Kurze Geschichte Dithmarschens

von

Dr. Oskar Beber
Studiendirektor in Marne.



Marne in Holstein
Druck und Verlag von L. Altmüller.

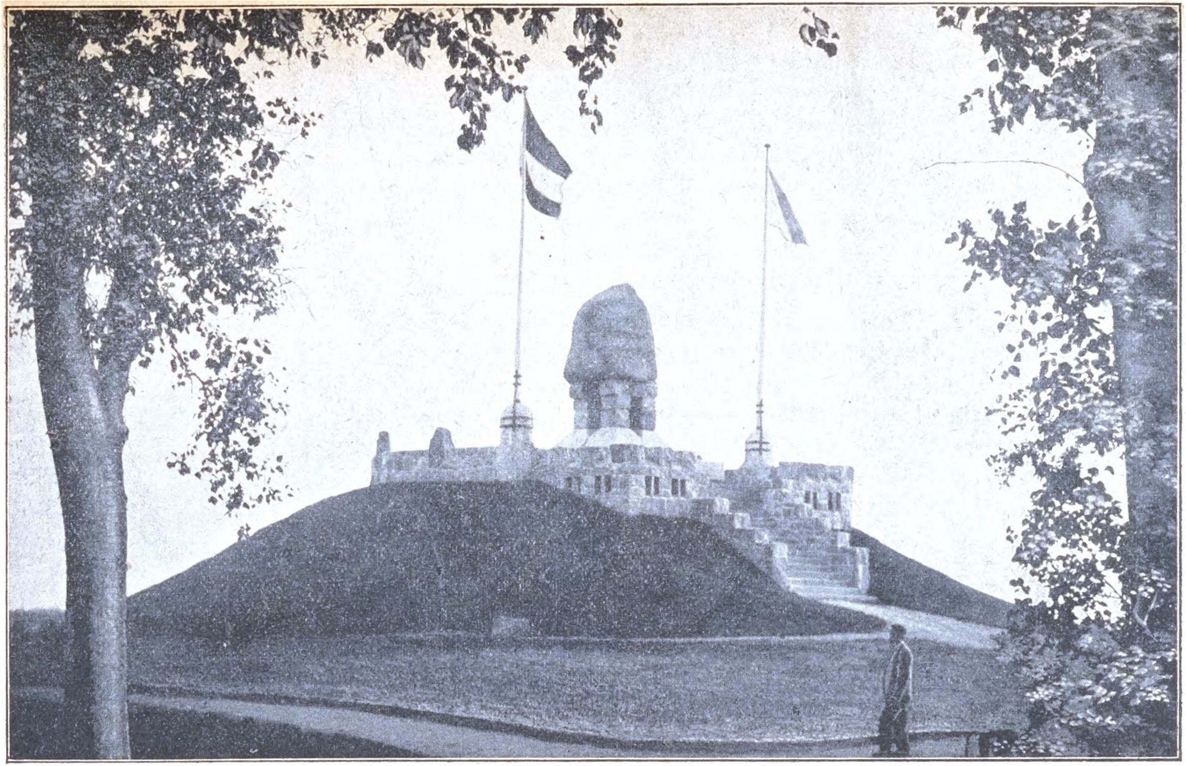
Kurze Geschichte Dithmarschens

von

Dr. Oskar Beber
Studiendirektor in Marne.

Marne in Holstein
Druck und Verlag von L. Altmüller.

Kurze Geschichte Dithmarschens.



Das Landesdenkmal, zur Erinnerung an die Schlacht bei Hemmingstedt.

Inhalts=Verzeichnis.

Vorwort.

An dickleibigen Bänden über Dithmarschen fehlt es nicht, wohl aber an einem Werk, welches schnell und kurz über die Geschichte unserer Landschaft unterrichtet und auch die einzelnen Forschungsergebnisse der letzten 30 Jahre mit dem früheren Gesamtbilde vereinigt. Schlicht und einfach, ohne eingehende Erörterung der gelehrten Streitfragen möchte dies Büchlein obigem Mangel abhelfen und Jung und Alt ein Wegweiser und Führer zur Kenntnis der Heimat sein.

Marne, im April 1922.

Dr. Beber.



Effigies Hinrici Zütphaniensis.

A. Die vorgeschichtliche Zeit.

I. Das Land.

Ganz Norddeutschland lag einst bis zum Harz und den Sudeten unter einer gewaltigen Eisschicht, die sich von den Bergen der skandinavischen Halbinsel in Gestalt von Gletschern heranschob und jene Geröll- und Erdmassen mitbrachte, die heute den Geestrücken Schleswig-Holsteins als sanfte Hügel zieren. Wie oft und wie weit diese Eisschicht unter dem Einfluß klimatischer Veränderungen auftaute und nach einer großen Zeitspanne sich wieder das verlorene Gebiet zurückeroberte, wird von den Gelehrten verschieden beurteilt. Einige nehmen zwei oder drei, andere sogar vier Eiszeiten an. Nach den Eiszeiten lag die Küste Dithmarschens anfangs westlich von Helgoland, etwa dort, wo heute die 30 Meter Tiefenlinie der Nordsee verläuft. Oestlich dieser Linie, wo sich jetzt Meer, Watten und Marschen ausdehnen, zeigte die Landschaft damals den gleichen Charakter, wie die Mitte unserer Halbinsel und war von Mooren, Heiden und Wäldern bedeckt. Durch eine Landsenkung, die sich auf das ganze Nordseegebiet bis Holland erstreckte, drang das Meer bis zu dem heutigen hohen Geestrande in Dithmarschen vor. Namen, wie Dingerdonn, Hochdonn, St. Michaelisdonn (donn — dunn — Düne) weisen auf die noch jetzt vorhandenen Dünen der früheren Strandlinie hin. Da die Nordsee zuerst noch ein verhältnismäßig ruhiges Meer war, welches mit dem Atlantischen Ozean wohl im Norden, im Südwesten aber nach der einen Anschauung gar nicht, nach der andern durch den damals noch engen englischen Kanal nur wenig verbunden war, so bildete sich vor dem Geestrand eine ausgedehnte Fluß- und Seemarsch, die wahrscheinlich bis Helgoland reichte. Elbe und Eider zeigten damals umfangreiche Deltabildungen und hatten mehrere Mündungsarme. Das Bild änderte sich, als die Flutwelle des Atlantischen Ozeans die Landenge zwischen Dover und Calais

durchbrach oder, wie neuerdings behauptet wird, erweiterte.*) Dadurch trafen die Flutwellen aus dem Kanal und aus dem Norden sich auf der Höhe der Insel Texel und strömten vereint und verstärkt nach Osten. Allmählich entstand an unserer Küste jener große Unterschied im Wasserstande, der etwa drei Meter beträgt und sich alle sechs Stunden als Ebbe oder Flut bemerkbar macht. Nun wurden die Marschen teils fortgerissen, teils kamen sie nur noch bei Niedrigwasser als Watten zum Vorschein. Die Elbe- und Eidermündung erhielten im Laufe der Zeit ihre trichterförmige Gestalt. Der Aufbau unserer Küste geschah fortan unter wesentlich schwierigeren Bedingungen als früher, denn Ebbe und Flut ließen nicht mehr die Sinkstoffe so zur Ruhe kommen, wie es vor der Entstehung oder Erweiterung des englischen Kanals der Fall war. Stärkere Fortschritte in der Landgewinnung wurden erst gemacht, als die aufbauende Tätigkeit des Meeres durch den Menschen gestützt und gefördert wurde. Und der Mensch selbst bedurfte erst langer Zeit, bis er imstande war, den Kampf mit dem Meere aufzunehmen. Seine Entwicklung kennzeichnet sich durch das Material, aus dem er seine Werkzeuge und Geräte anfertigte. Wir unterscheiden daher ein Steinalter, welches sich in ältere und jüngere Steinzeit gliedert, ein Bronzealter und das Eisenalter, in dem wir heute noch stehen.

II. Die Leute.

Ältere Steinzeit. Jüngere Steinzeit. Bronzezeit. Die vorchristliche Eisenzeit. Die nachchristliche Eisenzeit bis Karl d. Gr.

Zwar sind Spuren menschlicher Siedelungen aus der älteren Steinzeit in Dithmarschen nicht gefunden worden. Doch liegt der Grund vielleicht in der starken Küstenveränderung, die möglicherweise auch die Zeugen menschlicher Vergangenheit beseitigt hat. Aus den Küchenabfallshaufen (dänisch Kjökkenmöddinger), die an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins (z. B. bei Kiel, in Jütland und auf den dänischen Inseln) zahlreich gefunden und durchforscht wurden, gewinnen wir ein ziemlich klares Bild der ältesten Bevölke-

---

*) Wolff, Erdgeschichte und Bodenaufbau Schleswig-Holstein's. 2. Aufl. Hamburg, L. Friederichsen & Co., 1922, sagt S. 76 über den englischen Kanal: „Die Kanalgegend hat sehr wechselvolle Schicksale erlebt. Die Anlage dieser Meeresstraße reicht weit ins Diluvium, ja in die Tertiärzeit zurück und während der zweiten Zwischeneiszeit muß sie, wie wir gesehen haben, weit offen gestanden haben. Ob sie während der Zeit der Nordseeeinschnürung am Ende der letzten Vergletscherung zunächst geschlossen war, ist unbekannt. Zweifellos hat sie sich seither zum mindesten bedeutend erweitert und vertieft und dadurch wohl auch den durch Südwestwind erzeugten Sturmfluten größere Wucht gegeben.“

rung. Die Küchenabfallshaufen sind 1 bis 3 Meter hohe Erdhügel von verschiedener Länge (20 bis 300 Meter) und von 50 bis 150 cm Breite. Sie bestehen aus Schalen von Austern, Herz- und Miesmuscheln und den Ueberresten einiger Strandschnecken. Dazwischen befinden sich außer Werkzeugen verschiedener Art, Fischgräten vom Dorsch, Hering, ferner Knochen von Strand-, Sumpf- und Schwimmvögeln, sowie von Reh, Wildschwein, Wolf, Fuchs und Hund. Getreidereste fehlen. Das beweist, daß die Bevölkerung, der wir die Abfälle verdanken, aus Fischern und Jägern bestand, welche den Hund schon als Haustier besaßen, aber keinen Ackerbau trieben. Grabfunde hat man nicht gemacht. Die Toten sind vielleicht einfach verscharrt worden. Da die Werkzeuge dieser wahrscheinlich nomadischen Bevölkerung noch vorwiegend aus roh bearbeitetem Stein bestanden, so faßt man die ganze Zeit unter dem Begriff der älteren nordischen Steinzeit zusammen und rechnet sie vom 8. bis zum Beginn des 5. Jahrtausends v. Chr.

Aus der älteren Steinzeit entwickelte sich die jüngere, als neue Ansiedler ins Land kamen und ihre Kenntnis von der Herstellung gut gearbeiteter Werkzeuge mitbrachten. Spuren der jüngeren Steinzeit finden sich in ganz Deutschland von den Alpen bis zu den Ufern der Ost- und Nordsee. Die schön geschliffenen, polierten Steinäxte weisen darauf hin, daß die Herstellung dieser Geräte schon handwerksmäßig geschah. In der Tat hat man 1871 in einem Moore des Kirchspiels Weddingstedt in Norderdithmarschen eine solche Werkstatt aufgedeckt und unter anderem dort auch acht große Keile aus Flintstein gefunden, die so scharf waren, daß auf dem Tische liegendes Papier damit glatt durchschnitten werden konnte. Auch die Tonwaren wurden in dieser Zeit schon besser hergestellt und die wohlerhaltenen Steingräber zeigen, daß man glaubte für ein Leben nach dem Tode Vorsorge treffen zu müssen. Anfangs, etwa 5000 bis 3500 v. Chr., setzte man die Toten in Erdgruben, die man durch eine Steinpackung schloß, bei. Später, 2500 bis 2000 v. Chr., machte man sich an den Bau von steinernen Grabkammern, die aus 4 Seitensteinen und einem darüber liegenden Deckstein bestanden. Diese Steinkammern führen den Namen kleine Stuben, Dolmen oder Steintische. Zu ihnen gehört auch der sogenannte Schalen- oder Näpfchenstein bei Bunsoh. Bald fügte man diesen Grabkammern, über die sich häufig ein mächtiger Erdhügel wölbte, besondere aus Stein gebildete Zugänge hinzu, die man über dem Boden anlegte und nachher gleichfalls mit Erde überschüttete. Solche Begräbnisstätten haben die Bezeichnung Ganggräber, Riesenstuben oder Hünengräber gefunden. In Dithmarschen sind sie auf der Geest noch zahlreich vorhanden, z. B. bei Glüsing

1*

(Kirchspiel Tellingstedt), Immenstedt (Kirchspiel Albersdorf), auf dem Brutkamp bei Albersdorf und mehr. Als wahrscheinlich gilt, daß alle diese Steinkammern nicht nur zur Aufnahme eines einzigen Toten dienten, sondern Familienbegräbnisse der Stammeshäupter und Vornehmen waren. Ihre Benutzung hat zum Teil bis weit in die Eisenzeit stattgefunden. Bei Immenstedt fand man in einem solchen Grabe einen Mann, dessen Waffenrüstung dem nachchristlichen Eisenzeitalter angehörte. Die Unterschicht des Volkes wird wahrscheinlich eine andere Beisetzung gehabt haben. Nur eine seßhafte Bevölkerung konnte Wert auf eine so sorgfältige Aufbewahrung der Toten legen und dadurch der Nachwelt den Beweis ermöglichen, daß schon damals Germanen unsere Gegend bewohnt haben. In der Tat gelten heute die Küstengebiete der westlichen Ostsee und der östlichen Nordsee, also auch unser Dithmarschen, als die älteste Heimat der Germanen. Auch die Tatsache, daß in allen altgermanischen Sprachen eine große Anzahl auf das Meer, die Fischerei und Schiffahrt bezüglicher Worte vorhanden ist wie z. B. See, Haff, Flut, Woge, Klippe, Strand, Eiland, beweist, daß die Urgermanen aus einer meerumspülten Gegend stammen. In dieser Zeit fängt man auch schon an neben der Fischerei und Jagd, Ackerbau und Viehzucht zu treiben. Weizen, Gerste und Hirse werden angebaut. Von den Haustieren finden sich Schafe, Ziegen, Schweine und Rinder. Das Pferd ist noch unbekannt. Es tritt erst in der Bronzezeit auf. Das Klima hatte sich sehr gemildert, und der vorherrschende Baum des Waldes war nicht mehr wie in der älteren Steinzeit die Fichte, sondern die Eiche. Man lernte bald, sie durch Feuer auszuhöhlen und zur Schiffahrt als Einbaum zu verwenden. Das geschah auch in unserer wasserreichen Gegend, und ein Beweis dafür ist der am Südende des Kudensees 1878 aufgefundene Einbaum.

Der Uebergang von der Steinzeit zur Bronzezeit ist ganz allmählich vor sich gegangen. Lange noch sind die Steinwerkzeuge neben den Bronzegeräten benutzt worden. Mit der Bronze, die aus einer Mischung von Kupfer und Zinn besteht, entwickelte sich eine höhere Kultur, deren Kenntnis wir in erster Linie den erhaltenen Baumsärgen verdanken. Schon gegen Ende der Steinzeit legte man die Toten in Eichenbaumsärge, die man mit einer Harzmasse sorgfältig verkittete. Diese Bestattungsform erhielt sich noch bis in die Bronzezeit hinein. Da die Leichen völlig bekleidet mit Waffen, Schmuck und sonstiger Ausstattung beerdigt wurden, so geben uns die Funde von Baumsärgen ein gutes Bild von der Tracht unserer Vorfahren. Der Mann wickelte den Oberkörper in ein viereckiges Stück Zeug, das oben hoch über die Brust reichte und bei den Schultern aufgebunden

wurde. Ein Ledergürtel, der mit einem großen Knopf aus Bronze oder Holz verschlossen wurde, hielt es um den Leib zusammen. Schultern und Arme waren nackt. Doch wurde auch bei schlechter Witterung ein lose hängender Mantel, der vorne vollständig zusammengezogen werden konnte, getragen. Die Füße waren mit Zeug umwickelt und durch Lederschuhe geschützt, die aus dickem Wollstoff gefertigten Kleider waren schwer und warm. Den Kopf bedeckte der Mann mit einer hohen, runden Mütze. Die Frauen hatten schon feine, kunstvolle Haarnetze aus Wolle. Um den Oberkörper trugen sie eine Jacke mit Aermeln. Den Unterkörper umschloß ein faltenreicher Rock, der bis auf die Knöchel ging. Ein schön gewebter Gürtel mit kunstvoll gearbeiteten Quasten erhöhte das Aussehen. An den Armen trugen die Frauen Spiralgewinde aus Bronze, an den Fingern Ringe. Vielfach webte man auch schon Gold mit in die Kleidung hinein. Das Gold ist wahrscheinlich im Tausch gegen Bernstein, der viel an unserer Küste gefunden und von den Mittelmeervölkern heiß begehrt wurde, in unsere Gegend gekommen. Es bestanden schon im achten Jahrhundert v. Chr. Handelsbeziehungen von Oberitalien nach dem Norden. So ist Gold bald keine so große Seltenheit mehr. Bronzenadeln werden damit überzogen und auch zur Bezahlung wird es, wenn auch ungemünzt, schon verwandt. Viehzucht und Ackerbau machen weitere Fortschritte. Zu den Haustieren kommt das Pferd. Hafer wird eifrig angebaut, und auch der Flachs und seine Verwertung ist nicht mehr unbekannt. Trotzdem vermögen die alten Wohnsitze bei der starken Zunahme der Bevölkerung die Germanen nicht mehr zu ernähren. Für die Siedelung kamen nicht die zahlreichen Urwälder, die schwer zu roden und zu bestellen waren, in Betracht, sondern allein die großen und kleinen Steppenstriche mit ihrem leichten Boden. Auch in Dithmarschen sind daher die freien Geestheideflächen die Träger der ältesten Ansiedlungen. Da die Zahl der Heide- und Grasstriche aber beschränkt war, so beginnt der Ueberschuß des Volkes den Vormarsch nach dem Westen entlang der Küste und verdrängt die Kelten. Im 9. Jahrhundert v. Chr. wird von unseren Vorfahren schon die Weser überschritten, im 8. Jahrhundert v. Chr. erreichen sie den Niederrhein, um dann ganz Deutschland im Laufe der Zeit zu besetzen. Die Ansichten über das Leben nach dem Tode haben sich mittlerweile auch geändert. Man legt nicht mehr so großen Wert auf den Körper wie in der Steinzeit. Die Seele gilt als der unsterbliche Teil des Menschen. Man vernichtet daher den Körper durch Verbrennung. Schon im 8. Jahrhundert vor Christi ist die Leichenverbrennung allgemeiner Gebrauch, und sie dauert bis in die Zeit Karls des Großen hinein.

Langsam ging die Bronzezeit in die Eisenzeit über, als vom Süden her Eisenwaren nach dem Norden kamen. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts vor Christi waren Geräte und Waffen aus Eisen schon überall vorhanden. Wenn auch das Eisen zuerst als Fertigfabrikat eindrang, so lernte man in Schleswig-Holstein bald aus dem Ortstein, welcher sich überall auf dem Mittelrücken unseres Landes findet, Eisen zu gewinnen. Aus dem Anfang dieser Zeit gelangt auch die erste genauere Kunde von unserer Gegend zu den Völkern des Altertums. Etwa 345 vor Christi unternahm Pytheas, ein Handelsherr aus der griechischen Kolonie Massilia (heute Marseille), eine Entdeckungsfahrt nach dem sagenhaften Lande des Bernsteins. Sein Bericht, dem seine Zeitgenossen wenig Glauben schenkten, ist uns nur bei späteren Schriftstellern bruchstückweise erhalten. Danach lagen unserer Küste Inseln vor, unter ihnen die Insel Abalos, auf der große Mengen von Bernstein gefunden wurden. Der Bernstein käme von dort, sagt Pytheas, zu den Teutonen an der Mündung der Elbe, die ihn über Land nach dem Süden weiter verhandelten. Die ältesten, mit Namen bekannten Bewohner Dithmarschens sind also die Teutonen gewesen. Ungefähr 250 Jahre später erscheint dieses Volk zusammen mit den Cimbern oder Kimbern an den Grenzen des römischen Reiches. Auch die Cimbern wohnten auf unserer Halbinsel, die nach ihnen von den Alten die kimbrische genannt wurde, und sollen gleich den Teutonen durch Sturmfluten zur Auswanderung gezwungen worden sein. Reste beider Stämme sind sicher in den alten Wohnsitzen zurückgeblieben, denn zur Zeit des Augustus sandten die in der Heimat noch vorhandenen Cimbern eine Sühnegesandtschaft nach Rom. Die Cimbern und Teutonen erfochten dank ihrer Tapferkeit glänzende Siege über die Römer, erlagen aber der überlegenen Kriegskunst des römischen Feldherrn Marius, der die Teutonen 102 vor Chr. bei Aquae Sextiae (heute Aix in Südfrankreich) und die Cimbern 101 vor Christi bei Vercellae (in Oberitalien zwischen Turin und Mailand) völlig vernichtete. Die Cimbern und Teutonen trugen schon Helme, eiserne Harnische und große Schwerter. Die gewöhnliche Tracht unserer Vorfahren ist uns in der vorchristlichen Eisenzeit durch die Auffindung von Moorleichen bekannt geworden. Die Männer hatten einen Kittel ohne Aermel, lange Hose, Mantel, Kapuze, Knöchelbinden und Lederschuhe. Wie die Kleidung, so hatte auch der Ackerbau gegenüber der Bronzezeit weitere Fortschritte gemacht. Der Roggen wird jetzt angebaut und von Gemüse haben Erbsen, Linsen und Saubohnen Eingang gefunden. Die Leichenverbrennung ist allgemeiner Brauch, die Graburnen werden einen Fuß unter der Erdoberfläche beigesetzt, aber

so, daß keine Spur außen sichtbar bleibt. In späterer Zeit legte man sogenannte Urnenfriedhöfe an.

Im letzten Jahrhundert vor Christi und in der nachchristlichen Zeit beginnt die Kenntnis der Römer von den Germanen größer zu werden, wenn auch über unsere entfernt liegende Gegend die Nachrichten spärlich bleiben. Um 150 nach Christi erwähnt der berühmte Geograph Ptolemäus als Bewohner unserer Küste die Sachsen. Ob die Sachsen die Reste der Teutonen in sich aufgenommen haben, ist nicht zu entscheiden. In den ersten Jahrhunderten vor und nach Christi ist die germanische Welt in dauernder Bewegung. Stämme wandern aus, Stämme wandern ein. Blutige Kämpfe um Nahrung und Besitz haben sich nicht allein zwischen Germanen und anderen Völkern, sondern auch zwischen den germanischen Volksstämmen selbst abgespielt. Uebervölkerung trat immer bald ein und zwang den Volksüberschuß zur Auswanderung. Im dritten Jahrhundert nach Christi dehnten sich die Sachsen über die Elbe aus und nahmen die Chauken, Marsen, Cherusker und Angrivarier in sich auf. Mit den Angeln, die im Besitze des östlichen Teiles unserer Halbinsel waren, eroberten und besiedelten sie nach und nach um 450 nach Christi England. Das gemeinsame Vorgehen mit den Angeln spricht dafür, daß vorzugsweise Sachsen unserer Gegend an den Zügen nach England beteiligt waren. Als Beweis könnte auch der Name Marne-clif, den im alten England ein Bergabhang trug, gelten. Als die Sachsen zur Ruhe gekommen waren, unterschied man sie in geschichtlicher Zeit, in nordelbische und südelbische. Das nördliche Gebiet erhielt den Namen Nordalbingia (Nordelbien) und seine Bewohner hießen Nordalbingier (Nordelbier). Die Nordalbingier gliederten sich vom Süden nach dem Norden in die Storman, die Holsten und die Dithmarscher.

B. Die geschichtliche Zeit.

I. Das Land.

Der Name. Das Land selbst. Geest und Marsch.

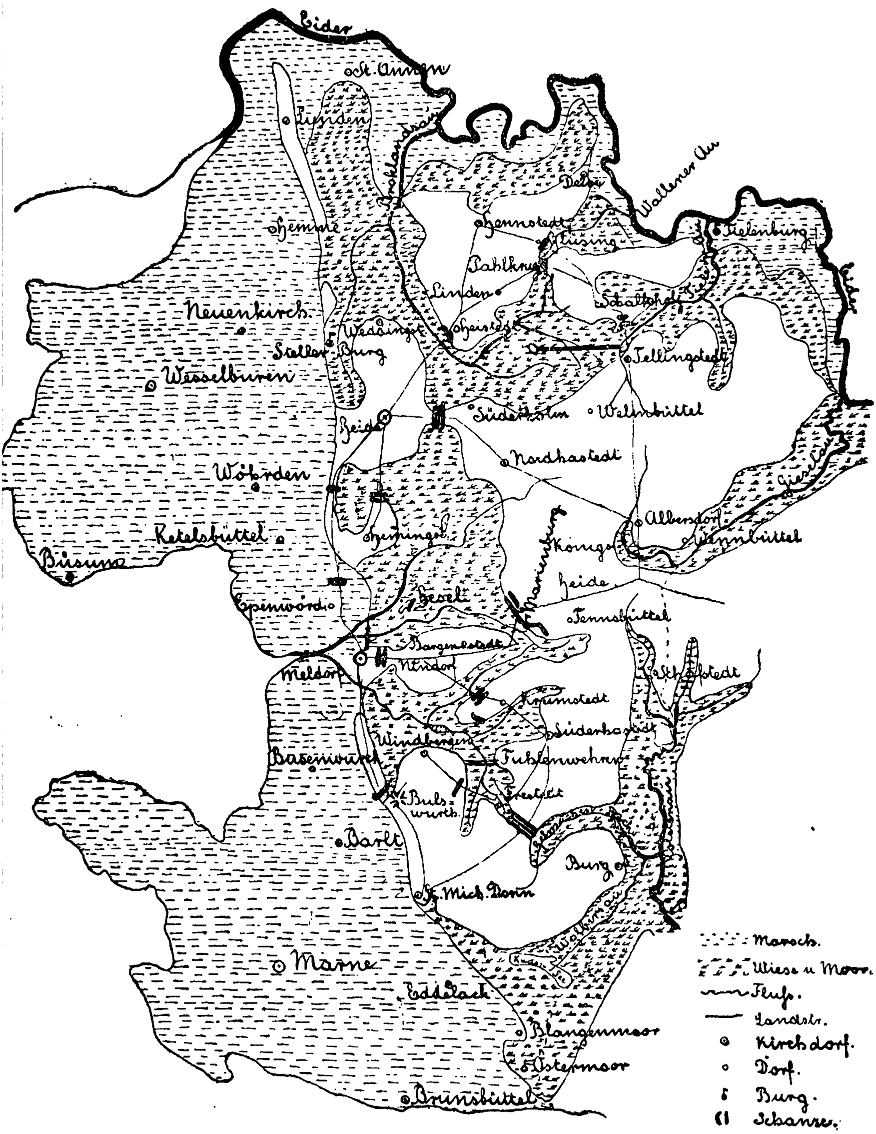
Der Name Dithmarschen erscheint zuerst in der Lebensbeschreibung des Bischofs Willehad, als deren Verfasser Ansgar, der Apostel des Nordens (801—865), von dem um 1070 lebenden Bremer Geistlichen Adam von Bremen genannt wird. Unter dem Jahre 782 wird darin der „Thiadmaresgaho" erwähnt. Nach Professor Müllenhoff, einem geborenen Dithmarscher, soll dieser Name aus thiod-Volk,

in übertragener Bedeutung — groß, mari — Niederung, gaho-Gau als Gau der großen Niederung zu erklären sein. Demgegenüber weist ein anderer Dithmarscher, Professor Reimer Hansen, erneut darauf hin, daß Dithmarschen früher nicht vorwiegend aus Marsch, sondern aus hochgelegener Geest bestand. In Thiadmaresgaho sei, wie schon früher behauptet, der Personenname Thiadmar-Ditmar enthalten und Dithmarschen einfach der Gau Ditmars. Wer aber dieser Ditmar war, darüber melden die Urkunden nichts. Vielleicht ist es der Name des ersten fränkischen Grafen, welcher das Land verwaltet hat. Mit dem Begriff Marsch im Sinne von Schwemmland hat der Landesname an sich nichts zu tun.

Was sich jetzt als Marsch der Geest vorlagert, war größtenteils früher nicht vorhanden. Die Geest ragte mit zahlreichen Halbinseln, denen Geest- und Marschinseln vorgelagert waren, in Lappen zerrissen, aus den Fluten der Elbe, der Nordsee und der Eider hervor. Diese Lappen hingen an einer einzigen Stelle mit dem breiten Geestrücken Holsteins zusammen und zwar auf der Landenge zwischen Grünental und Schafstedt. Wenn wir uns den heutigen Meeresspiegel um 5 Meter gehoben denken, dann tritt uns ein Bild entgegen, welches etwa dem Dithmarschens zu Beginn unserer Zeitrechnung entspricht. Dieses Geestland war im Osten bei Tellingstedt, Albersdorf, Nordhastedt und Süderhastedt durch große Waldungen geschützt. Seine natürliche Verteidigungsfähigkeit wurde durch künstliche Befestigungen noch erhöht. Das Eindringen des Feindes hinderten besonders die Hammen,*) Werke, die aus Schanzen und tiefen Gräben bestanden. Die Norderhamme dehnte sich von der Tielenbrücke bis zum Bennewohldersee aus und schützte die Kirchspiele Tellingstedt, Hennstedt und Delve. Die Süderhamme lag östlich von Heide zwischen den Moortälern der Aue und der Fielau und deckte die Kirchspiele Lunden, Hemme, Neuenkirchen, Wesselburen, Heide und Hemmingstedt. Auch die Kirchspiele Burg, Eddelak, Brunsbüttel, Marne waren durch Werke bei Quickborn zwischen dem Fredebek und dem Quickbek oder Helm'schen Bach gut zu verteidigen. War der Feind in das Land eingedrungen, so fand ein Teil der Bewohner in Burgen Rückhalt, die stellenweise (z. B. die Böklenburg) bis auf den heutigen Tag erhalten sind. (Siehe Karte auf Seite 9).

Nach und nach haben Eider und Elbe, die mehrere Mündungsarme besaßen, sowie die Nordsee ihre Sinkstoffe vor der Geest abgelagert. Die Geestinseln wurden landfest und die Marschinseln hoben sich aus den Fluten empor. Je

*) Der Name hängt wahrscheinlich mit hemmen = hindern zusammen.



(Aus Goos, Altdithmarsische Befestigungen.)

höher diese Marschinseln wurden, desto mehr lockten sie die Bewohner der Geest an, denn die guten Weideplätze dort brachten reichlichen Gewinn. Anfangs blieb man nur im Sommer auf ihnen, später als die Inseln größer wurden, häufte man Hügel auf, um einen gegen die Wogen gesicherten Wohnplatz zu haben. So entstanden die zahlreichen Warfen oder Wurten,*) die sich noch überall in der Marsch finden. Als man sich selbst gegen die Tücken des Meeres gesichert glaubte, war das nächste Ziel, Weide und Acker um die Wurten herum durch Deiche dem Verderben zu entziehen. Später verband man, wahrscheinlich schon im 10. und 11. Jahrhundert, die Wurten durch Deiche, die man einerseits gegen die See, andererseits als Querdeiche zur Geest hin zog. So bildete sich nach und nach die älteste Deichlinie von Lunden über Nesserdeich, Groven, Strübbel, Schülp, Wesselburen, Reinsbüttel, Walk, Hohenwöhrden, Ketelsbüttel, Barsfleth, Meldorf, Ammerswurth, Norderbusenwurth, Süderbusenwurth, Trennewurth, Marne, Fahrstedt, Kattrepel, Dieksbörn bei Brunsbüttel nach Eddelak. Bei Marne und Brunsbüttel fand schon im 12. Jahrhundert neue Landgewinnung durch Deichbau statt, und in jahrhundertelanger harter und schwerer Arbeit wurde später den Flüssen und dem Meere jener große Marschstreifen abgerungen, der sich heute an der Westküste Dithmarschens erstreckt.

II. Die Bewohner.

a) Ihre Stammesart und ständische Gliederung.

Die Bewohner dieses von der übrigen Halbinsel durch die Natur scharf geschiedenen Landes waren in geschichtlicher Zeit die Sachsen, deren Sitze sich von der Eider über die Elbe westwärts bis zur Ems erstreckten und deren Nachkommen auch die heutigen Hannoveraner und Westfalen sind. Die Marschbewohner sind gleichen Stammes wie die der Geest, da die Marsch von der Geest aus besiedelt wurde. Allerdings sind unter ihnen auch vereinzelt Einwanderer anderer deutscher Stämme, z. B. Friesen vertreten. Ursprünglich gliederten sich die Dithmarscher in Freie, Freigelassene, Sklaven. Die breite Masse bildeten die altfreien Geschlechter, welche Träger des Grundeigentums waren und ihren Besitz selbst bewirtschafteten. Aus ihnen hat sich ein Volksadel entwickelt, der Ende des 13. Jahrhunderts ver-

*) Warf bedeutet die Erderhöhung schlechthin. Wurt hängt mit „werden" zusammen, bezeichnet den Platz, auf dem das Haus steht und hat als Grundbedeutung „Sondereigentum" im Gegensatz zum „Allgemeineigentum".

schwindet. Hörige Bauern (Laten) hat es dagegen in Dithmarschen wahrscheinlich nicht gegeben. Freigelassene und Sklaven, deren Zahl man nur als gering annimmt, waren den Bauernhöfen angegliedert und bildeten später die Kätnerschicht.

b) Ihre Geschichte.

1. Von Karl d. Gr. bis zur Schlacht bei Bornhöved 1227. Gründung Meldorfs. Das Bistum Hamburg. Dithmarschen als selbständige Grafschaft. Vereinigung Dithmarschens mit der Grafschaft Stade. Heinrich der Löwe erobert Dithmarschen. Graf Adolf III. wird mit Dithmarschen belehnt. Die Dithmarscher dänisch. Schlacht bei Bornhöved 1227. Bedeutung der Schlacht.

Die Macht des Sachsenvolkes wurde durch Karl den Großen (Regierungszeit von 768 bis 814 nach Christi) gebrochen. Er unterwarf zuerst die Sachsen westlich der Elbe und griff dann ihre Stammesgenossen nördlich der Elbe an, die Nordalbingier, zu denen die Dithmarscher gehörten. In der Schlacht auf dem Schwentinefelde (bei Bornhöved 798) wurden sie von den Franken und den mit ihnen verbündeten Slaven besiegt und genötigt, die fränkische Oberherrschaft anzuerkennen. Um den Freiheitssinn der nordalbingischen Bevölkerung dauernd zu brechen, wurden 804 große Volksteile mit grausamer Härte aus Nordalbingien nach dem Main und Rhein verpflanzt. Daß damals auch Dithmarscher ihr Land verlassen mußten, ist anzunehmen. Trotzdem gewöhnte sich der Rest der Nordalbingier nur schwer an das fränkische Joch. Der von Karl dem Großen eingesetzte Graf übte die oberste Gerichtsbarkeit aus, verlangte von den Gaugenossen die Heeresfolge und trieb den Zehnten für die Kirche unerbittlich ein. Das alles ließ sich der Unabhängigkeitssinn der Bevölkerung nur schwer gefallen. Noch unerträglicher aber waren die Eingriffe der Eroberer in das religiöse Leben. Die alte Götterverehrung wurde verboten, die Leichenverbrennung streng bestraft. Bekehrungsversuche hatten bereits kurz vor der fränkischen Oberherrschaft eingesetzt. Zuerst waren von Süden christliche Glaubensboten ins Land eingedrungen. Einer von ihnen, namens Atrebanus, soll von den Dithmarschern erschlagen sein. Später schickte der Bischof Willehad Sendboten von Bremen aus über das Meer und gründete zwischen 780 und 790 nach Christi die Kirche zu Meldorf. So wurde Meldorf, welches damals dicht am Meere lag, der Ausgangs- und Mittelpunkt der kirchlichen Bestrebungen, die Taufkirche und damit die Hauptstadt des Landes. Das Kirchensiegel Meldorfs, welches Johannes den Täufer darstellt, ist später das älteste Staatssiegel des Landes Dithmarschen.

Trotzdem die Bremer Kirche die Bekehrung durchgeführt hatte, wurde bei Gründung des Bistums Hamburg 834 Dithmarschen als Teil Nordalbingiens in kirchlicher Beziehung Hamburg unterstellt. Erst als 847 Hamburg mit Bremen vereinigt und Bremen Erzbistum wurde, kam Dithmarschen unter Bremens kirchliche Oberhoheit. Davon blieb die staatliche Stellung Dithmarschens vorläufig unberührt. Das Land war eine selbständige Grafschaft. Die Namen der einzelnen Grafen und ihr Verhältnis zu dem von ihnen beherrschten Gau sind bis zum 11. Jahrhundert unbekannt. Erst 1050 hören wir, daß sowohl ein Graf Dedo, wie auch sein Nachfolger Etheler der Blonde von den Dithmarschern getötet werden.

Als nun der ehrgeizige Erzbischof Adalbert von Bremen Dithmarschen als Geschenk von dem Kaiser Heinrich IV. erhielt und es mit der Grafschaft Stade vereinigte, belehnte er damit 1062 den Grafen Udo II. von Stade. Die Nachkommen dieses Mannes behaupteten sich in der Herrschaft, scheinen aber bis auf den letzten Grafen Rudolf II. nicht im Lande gewohnt zu haben. Rudolf II. verlegte seinen Wohnsitz nach Dithmarschen selbst und zwar, wie die Sage berichtet, nach der Böklenburg bei Burg. Hier verlor er 1144 durch einen Aufstand der erbitterten Dithmarscher Leben und Herrschaft (sagenhafte Einnahme der Böklenburg durch in Kornsäcken versteckte Bauern, die auf den Ruf: „Röhret de Hände, sniedet de Sackbände" sich auf die überraschten Burgbewohner stürzten).

Nach seinem Tode erhob Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, Ansprüche auf Dithmarschen und brachte sie teilweise mit Gewalt gegenüber dem Bruder Rudolfs II. und dem Erzbischof von Bremen zur Anerkennung. Dann ging Heinrich daran, sich auch in den tatsächlichen Besitz der widerspenstigen Grafschaft zu setzen. Verbündet mit dem Grafen Adolf II. von Holstein drang er 1147 in Dithmarschen ein und zwang die Bewohner, sich ihm zu unterwerfen und ihm steuerpflichtig zu werden. Um sich das Land dauernd zu sichern, setzte Heinrich der Löwe den tapferen Grafen Reinhold von Ertelenburg dorthin, denselben Mann, der später Rendsburg (Reinholdsburg) gründete. Als Heinrich der Löwe von Friedrich Barbarossa seiner Würden für verlustig erklärt und geächtet wurde, erhielt der Erzbischof von Bremen 1180 Dithmarschen und Stade vom Kaiser. Die Dithmarscher waren aber nicht gewillt, dem Erzbischof von Bremen auch Steuern, wie Heinrich dem Löwen, zu bezahlen. Sie unterstellten sich dem Bischof von Schleswig und hofften unter dänischem Schutz — denn Schleswig gehörte damals zu Dänemark — ihre Freiheit wieder erlangen zu können. Der Erzbischof von Bremen seinerseits belehnte den Grafen

Adolf III. von Holstein 1195 mit Stade und Dithmarschen. Bei dem zwischen Dänemark und Adolf von Holstein ausbrechenden Kampfe wurde Dithmarschen, da es auf dänischer Seite stand, von Adolf furchtbar verwüstet. Adolf III. aber konnte sich gegen die Dänen nicht behaupten und mußte Holstein verlassen.

Dithmarschen war jetzt ebenso wie ganz Nordalbingien ein Teil Dänemarks, dessen König Waldemar im Norden des Landes die Feste Lin-Linden-Lunden anlegte. Das erbitterte natürlich die Dithmarscher, die sich ihr Verhältnis zu Dänemark anders vorgestellt hatten, sehr. Als Waldemar von dem Grafen von Schwerin gefangen genommen wurde, und Graf Adolf IV., ein Sohn Adolfs III., in Holstein erschien, und von dort gegen Dithmarschen zog, scheint ihm die Einnahme des Landes nicht schwer gemacht worden zu sein. Nachdem König Waldemar seine Freiheit wiedererlangt hatte, versuchte er Dithmarschen und Holstein zurückzugewinnen. Gegen Dithmarschen bot er die Nordfriesen auf, und mit ihrer Hilfe zwang er die sich tapfer wehrenden Dithmarscher, sich ihm zu unterwerfen und Heeresfolge zu leisten. Das sollte für den König verhängnisvoll werden. Adolf IV. von Holstein hatte als Bundesgenossen den Grafen von Schwerin, die mecklenburgischen Fürsten, den Erzbischof von Bremen, die Freie Reichsstadt Lübeck, den Herzog von Sachsen gewonnen und glaubte Waldemar bei Bornhöved, nicht weit von Segeberg, 1227 die Stirn bieten zu können.

Die Dithmarscher setzten sich vor der Schlacht heimlich mit Adolf IV. in Verbindung und erklärten sich bereit, wenn man ihnen ihre frühere Freiheit gewährleistete, den Dänen in den Rücken zu fallen. Das Anerbieten wurde angenommen, und der Dänenkönig erlitt eine so schwere Niederlage, daß er an die Rückeroberung Holsteins und Dithmarschens nicht mehr denken konnte. Die Schlacht bei Bornhöved gewann Holstein und Dithmarschen dem Deutschen Reiche zurück, öffnete dem deutschen Volke endgültig das Ostseebecken als Ausfuhr- und Einfuhrstraße und gab ihm die Möglichkeit, den Ostseerand zu kolonisieren. Ohne den Sieg bei Bornhöved vielleicht nicht die spätere schleswig-holsteinische Frage, vielleicht nicht die Einheit des Deutschen Reiches, wie sie Bismarck schuf.

2. Die innere Entwickelung des Landes nach der Schlacht bei Bornhöved. Die Rechte des Erzbischofs von Bremen. Die Vögte und die Einteilung des Landes in Döfften. Verschwinden des Adels. Verwaltung und Gerichtsbarkeit, Ratmannen, Schließer, Geschworene. Die Landesversammlung. Die 48er. Trennung des Südens vom Norden. Die 24er. Kirchspiele und Bauerschaften. Die Geschlechterverfassung.

Wenn auch die Dithmarscher vor der Schlacht bei Bornhöved gewisse Zusicherungen in Bezug auf ihre Freiheit erhalten hatten, so mußten sie doch den Erzbischof von Bremen als Oberherrn anerkennen und ihm gewisse Rechte einräumen. So erhielt jeder neugewählte Erzbischof 500 ℳ als Geschenk. Außerdem stand dem Erzbischof die Verleihung der Fährgerechtsamkeit über Elbe und Eider zu, gehörte ihm der Heuwuchs auf der Insel Tötel (südlich von Büsum, jetzt verschwunden), hatte er den Nutzen vom Burgholz bei Burg. Ferner verlangte er Heeresfolge und nahm das Strandrecht, d. h. das Eigentumsrecht an gestrandeten Gütern, für sich in Anspruch. Außerdem übte er die höchste weltliche Gerichtsbarkeit im Lande aus. Die Gerichtsbarkeit in geistlichen Angelegenheiten war von Bremen schon früher dem Hamburger Dompropst übertragen worden. Um sich seine Rechte zu sichern, setzte der Erzbischof als seinen Sachverwalter einen Vogt ein. Da das Land von altersher in fünf Bezirke oder Döfften *) eingeteilt war und die Verkehrsverhältnisse die Verwaltung sehr erschwerten, so wurde später die Zahl der Vögte auf fünf erhöht. Die fünf Döfften **) waren:

1. Meldorfer Döffte (Kirchspiele Meldorf (mit Windbergen) und Barlt).
2. Oster Döffte (Kirchspiele Hennstedt (mit Schlichting), Delve, Tellingstedt, Albersdorf, Süderhastedt).
3. Wester Döffte (Büsum, Wesselburen, Wöhrden, Neuenkirchen).
4. Mittel Döffte (Lunden (mit St. Annen), Hemme, Weddingstedt, Nordhastedt, Heide, Hemmingstedt).
5. Strandmannsdöffte (Burg, Eddelak, Brunsbüttel, Marne).

Jede Döffte hatte ihre besondere jährliche Heerschau, bei der die wehrfähig gewordene Jugend den Fahneneid leisten mußte. Die Vögte zahlten dem Erzbischof eine geringe Abgabe. Der Erzbischof belehnte mit diesem Amte vornehme Einheimische und ließ die Würde meistens vom Vater auf den Sohn übergehen, so daß mit der Zeit die Vogtei in den

*) Döffte, im 16. Jahrhundert Dufft, hängt wahrscheinlich mit ahd. gadofta, altsächsisch thofti, thufti = Genossenschaft zusammen und geht auf eine sehr alte, vielleicht militärische Einteilung des Landes zurück.
**) siehe Karte am Schluß des Buches.

Familien erblich wurde. Diese Familien schlossen sich dann wahrscheinlich zum Schutz der ihnen vom Erzbischof übertragenen Rechte zu einem Geschlechtsverbande, den Vogtemannen, zusammen, dessen gemeinschaftliches Wappen die Zinnenmauer war.

Infolge der fortschreitenden Eindeichung der Marsch änderten sich aber die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes. Der wirtschaftliche Schwerpunkt verschob sich allmählich von der Geest, wo die alten Adelsfamilien saßen, nach der Marsch. Zwar sind sicherlich auch Adelige mit in die Marsch gewandert, aber hier beim dauernden Kampf mit den Elementen konnte man Vorrechte nicht aufrecht erhalten. So erlischt der Adel dort und verschwindet später auch auf der Geest. 1281 wird der Adel zum letzten Mal in einer Urkunde als Stand erwähnt. Eine gewaltsame Vertreibung des Adels ist nicht wahrscheinlich, wohl aber steht fest, daß einzelne Adelsfamilien wie z. B. die Reventlows aus Dithmarschen ausgewandert sind.

Außer den Vögten, deren Bedeutung im Laufe der Jahrhunderte in dem gleichen Maße abnahm als die Abhängigkeit von Bremen schwand, gab es in Dithmarschen vom Ende des 13. Jahrhunderts an als obrigkeitliche Personen die Ratgeber (Ratgevere) oder Ratmannen, die Schließer (Sluter oder Slüter) und die Geschworenen (Sworen, Swaren). Ratgeber bildeten den Rat Meldorfs und standen den einzelnen Kirchspielen vor. Sie übten eine richterliche Tätigkeit aus und führten ihr Amt ein Jahr, worauf andere gewählt wurden. Vielfach fallen ihre Amtsbefugnisse mit denen der Schließer zusammen und beide Ausdrücke werden für diejenigen gebraucht, welche die Gerichtsbarkeit und Verwaltung leiteten. Ursprünglich hatten die Schließer, die ihren Namen bekamen, weil sie den Schlüssel zur Kirchspielslade oder -Kasse besaßen, nur die Verwaltung der Kirchengüter. Später geht auf sie auch die richterliche und polizeiliche Gewalt über. Nun bildeten die Schließer nicht etwa alleine das Richterkollegium, sondern in ihren Händen lag nur die Leitung des Gerichts, während der Urteilsspruch selbst von den Geschworenen gefunden wurde. Die größeren Kirchspiele hatten 4 Schließer und 20 Geschworene — de Veerundtwintiger — der kleineren 2 Schließer und 14 Geschworene — de Sösteine —.

Die oberste Behörde des Landes Dithmarschen war die Landesversammlung, auf der alle freien Grundbesitzer stimmberechtigt waren. Sie tagte im Freien und zwar in Meldorf von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, später in Heide. Die Landesversammlung beschloß über Krieg und Frieden, über Abänderung der Landesgesetze, über Verträge mit auswärtigen Mächten. Sie ord-

nete den Verkehr, übte die Aufsicht über die Verteidigungsanlagen und Waldungen, sowie über die Reste der gemeinen Mark. Als Gericht entschied die Landesversammlung, über Landesverrat, Totschlag, Raub und Brand, nicht aber über Vermögensstreitigkeiten. Später wird die Landesversammlung nicht mehr von allen Grundbesitzern gebildet, sondern sie bestand aus Bevollmächtigten, welche man unter dem Namen der Vollmacht des Landes zusammenfaßte. Zu dieser Art Landesversammlung, die schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts vorhanden ist, gehörte das Kollegium der Achtundvierziger, 50 Schließer und 300 Geschworne aus allen Kirchspielen mit Ausnahme der 4 südlichen Kirchspiele, die ihre eigene Landesversammlung hatten.

Die Achtundvierziger als Behörde und oberstes Gericht sind wahrscheinlich 1447, wo das neue Landrecht verfaßt wurde, eingesetzt. Die Würde eines Achtundvierzigers war lebenslänglich und wurde von der Landesversammlung durch Wahl verliehen. Gewöhnlich trat bei einem Todesfall der Sohn oder der nächste Verwandte des Verstorbenen an seine Stelle, so daß sich eine Art Erblichkeit herausbildete. Die Achtundvierziger traten jeden Sonnabend in einem Privathause in Heide zusammen. Während der Woche war ferner dauernd dort ein Ausschuß anwesend, um die Geschäfte zu erledigen. Das Siegel der Achtundvierziger zeigte die heilige Jungfrau und den heiligen Oswald.*)

Die vier südlichen Kirchspiele — Marne, Burg, Eddelak, Brunsbüttel —, die Strandmannsdöffte, trennten sich bei der Einrichtung der Behörde der Achtundvierziger, die ihren Sitz nach Heide verlegte, wegen der „weiten bösen Wege und der vielen Unkosten" vom Norden. Sie bildeten eine Sonderrepublik, an deren Spitze die Vierundzwanziger als oberste Behörde standen. Die Vierundzwanziger kamen am Donnerstag jeden Monats auf der Diekshörn bei Eddelak zusammen und entschieden dort als Berufungsinstanz in Rechtsstreitigkeiten. Wer mit dem Urteil nicht zufrieden war, konnte den Entscheid der Landesversammlung, die zwei Mal im Jahre und zwar am Ostermontag und am Sonntag nach Michaelis tagte, anrufen. Sich an die Achtundvierziger des Norderteils zu wenden, war verboten und wurde mit tausend Gulden und im Unvermögensfalle mit dem Tode bestraft. Das Siegel der Vierundzwanziger ist unbekannt. Eine Einigung der Strandmannen mit den Nordmannen kam erst 1541 zustande, als der Freiheit des Landes schwere Gefahren drohten.

Die Machtbefugnisse der Achtundvierziger und der Vierundzwanziger ließen den einzelnen Kirchspielen in Bezug

*) siehe Bildtafel.

auf Verwaltung und Gerichtsbarkeit so viel Freiheit, daß man die Kirchspiele beinahe als selbständige kleine Staaten ansehen darf. Innerhalb der Kirchspiele waren ihrerseits die einzelnen Bauerschaften wieder ziemlich unabhängig. Die Kirchspiels- und Bauerschaftsverwaltung hat sich äußerlich in Dithmarschen bis auf den heutigen Tag erhalten.

Bei dem losen inneren Zusammenhang hätten sich die Dithmarscher nicht Jahrhunderte hindurch ihrer Freiheit erfreuen können, wenn nicht die Geschlechterverfassung ein so starkes und festes Band um alle geschlungen hätte, daß man das damalige Dithmarschen als einen ausgeprägten Geschlechterstaat bezeichnen kann. Die Bevölkerung war im ganzen Lande zu Geschlechtsverbänden, die Wappen führten, zusammengeschlossen. Ueber den Ursprung dieser Geschlechter gehen die Ansichten auseinander. Während einzelne Forscher ihr Entstehen in die vorchristliche Zeit verlegen, glauben andere, ihnen eine spätere Entstehung zuschreiben zu müssen. Urkundlich erscheint der Ausdruck Geschlecht zum ersten Mal 1384. Innerhalb eines Geschlechtes gab es Unterabteilungen, Klufte genannt. Innerhalb der Klufte unterschied man häufig noch Bruderschaften (Brotertemede, Temede aus Tembt-Toom-Tucht, Geschlecht). Klufte und Brotertemede, wenn sie vorhanden waren, wurden im Geschlechtswappen durch kleine Hinzufügungen gekennzeichnet. Die Wappen selbst sind in zahlreichen Fällen aus alten Hauszeichen, welche schon sehr früh zur Kennzeichnung des Besitzes dienten, entstanden. Blutsverwandtschaft wird bei dem ganzen Geschlecht nicht als wahrscheinlich angesehen, wohl aber bei den Kluften und Brotertemeden.

Die Stärke des Geschlechts lag vor allem in seiner wirtschaftlichen Bedeutung. Das Geschlecht in der Marsch bildete eine Siedelungsgenossenschaft, die gemeinsam deichte, den gemeinsamen Acker zur Bewirtschaftung verteilte und das Vieh auf der gemeinsamen Weide grasen ließ. Bauerschaft und Geschlecht sind in der Marsch ursprünglich eins. Die Dorffeldmark war im Anfang zugleich Geschlechtsfeldmark. Der gemeinschaftliche Besitz hieß Meente oder auch Allmende. Jeder Geschlechtsgenosse hatte als Privateigentum in der ältesten Zeit nur das Haus mit Garten und eingezäunter Hauskoppel. Von dem Ackerland, welches nicht in Privateigentum überging, erhielt jeder Meenthaber Stücke von verschiedener Güte zur Bewirtschaftung. Nach bestimmter Zeit fand dann eine neue Verteilung statt. Die Bestellung der Aecker und die Ernte geschah nach vorhergegangener Ansage. Bei der gemeinsamen Weide war jedem Geschlechtsgenossen die Nutznießung für eine bestimmte Anzahl Vieh zugebilligt. Wenn jemand in einer Bauerschaft von außer-

halb zuzog, so hatte er die Burschuld, ein Einzugsgeld, zu bezahlen. Reste von Meenten sind heute noch in zahlreichen Bauerschaften vorhanden.

Allen Geschlechtern lag gegenüber den einzelnen Mitgliedern die Verpflichtung zur Blutrache und zur Eideshilfe ob. Die Blutrache, das heißt die Sühne eines Totschlags durch einen Vergeltungsmord am Täter oder seiner Verwandtschaft, war in Dithmarschen stets Sache des ganzen Geschlechts. Sie bestand bis Mitte des 16. Jahrhunderts. Wie überall konnte der Tod eines Geschlechtsgenossen aber auch von dem Schuldigen durch Wehrgeld oder Mannbuße gesühnt werden. Außer zur Blutrache waren die Geschlechtsgenossen auch zur Eideshilfe verpflichtet. Wenn ein Angehöriger des Geschlechts die Reinheit seiner Sache vor Gericht erhärten wollte, so stellte er eine Anzahl Geschlechtsgenossen als Eideshelfer. Man nannte diesen Eid der Geschlechtsgenossen das Nemede (Nemede* ist entstanden aus dem lateinischen nominati = die ernannten (Zeugen) im Gegensatz zu den freigewählten Zeugen).

Innerhalb des Geschlechts hielt man streng auf guten Ruf. Mädchen, die keinen ordentlichen Lebenswandel führten, wurden getötet. Von Vermischung mit Zugezogenen hielt man sich möglichst frei, doch kam es vor, daß Fremde, die ehrliche und redliche Zeugnisse ihrer Geburt und ihres Wandels beibrachten, in ein Geschlecht aufgenommen wurden.

Die Zahl der Geschlechter belief sich auf über hundert. Auf der Geest war das bedeutendste Geschlecht das der Wolders- oder auch Wollersmannen, welches mehr als 500 wehrhafte Leute ins Feld stellen konnte und in der Gegend von Albersdorf, Tellingstedt, Weddingstedt, und außerdem im Kirchspiel Wöhrden saß. In der Marsch sind erwähnenswert die Wurthmannen und Russebellinger in Lunden, das Kramergeschlecht in Meldorf, die Witte-Willersmannen in Marne, die Vokemannen in Brunsbüttel, die Heidemannen in Burg, die Dickbolingmannen in Büsum, die Tödiemannen in Wesselburen. Nachkommen alter Geschlechter sind noch heute in Dithmarschen vorhanden.

*) Nach Prof. R. Hansen kann es auch bloße Lateinisierung aus „nömten" sein, zumal da es nordisch Neffninge, auf Nordstrand „Nömede" heißt.

3. Von der Schlacht bei Bornhöved bis zur Einsetzung der 48 er. Streitigkeiten mit Hamburg. Krieg mit Gerhard III. Sieg über Gerhard bei Wöhrden 1319. Auflehnung gegen den Erzbischof von Bremen. Der schwarze Tod 1350. Die Manndrenke 1362. Krieg mit Gerhard IV. und dem Grafen Albrecht. Schlacht in der Süderhamme 1404. Rache der Dithmarscher an den Nordfriesen. Die Dithmarscher als Schiedsrichter Seeräuberunwesen und Bürgerkriege. Das neue Landrecht 1447 und die Einsetzung der 48 er.

Als im Jahre 1259 Zwistigkeiten wegen der Besetzung des Bremer Erzbistums ausbrachen, standen die Hamburger auf der einen, die Dithmarscher auf der anderen Seite der streitenden Parteien. Die Folge davon war, daß die Dithmarscher den Hamburger Elbverkehr schwer schädigten, die Schiffe plünderten und ihre Besatzung töteten. Dabei zeichneten sich besonders die raublustigen Geschlechter der Strandmannsdöfft, also die Bewohner der Kirchspiele Marne, Brunsbüttel, Eddelak, Burg aus. 1265 kam in Meldorf ein Vertrag zustande, durch den die Dithmarscher Ersatz für die verursachten Schäden versprachen. Der Vertrag war jedoch von geringer Wirkung, die Hamburger Schiffe wurden weiter geplündert. 1281 mußten sich in einem neuen Vertrage zu Meldorf die Kirchspiele des Landes zu vollem Schadenersatz für die Räubereien, welche ihre Eingesessenen auf der Elbe begingen, verpflichten. Falls das betreffende Kirchspiel nicht den Ersatz leisten konnte, sollten Ritter, Vögte und die Gesamtheit des Landes dafür haftbar sein. Auch dieser Vertrag scheint den friedlichen Verkehr auf der Elbe nicht hergestellt zu haben, denn 1286 verpflichten sich die Brunsbütteler Geschlechter der Amezinghemannen, Vokemannen, Syrsinghemannen, Edesmannen und Bolinghemannen sowie die Geschlechter des Kirchspiels Marne, die Vahdemannen, Ohlinghemannen, Vathelinghemannen, Adelinghemannen und von Eye dem Erzbischof Giselbrecht wie den Vögten und Rittern gegenüber, keinen Raub mehr an den Hamburgern und anderen Kaufleuten zu begehen. Trotzdem dauerte die Beraubung der Schiffe auf der Elbe weiter an. 1291 drohte der Bremer Erzbischof, daß alle Seeräuber nach Uebereinkunft mit den Kirchspielen landesverwiesen werden sollten. Den Kirchspielen Brunsbüttel und Marne wurde verboten, Schiffe zu halten. Auch das half nichts. 1304 klagten die Hamburger erneut vor der Landesversammlung in Meldorf über Bruch der Verträge. Die von ihnen Beschuldigten schwuren mit zum Himmel erhobenen Händen, niemals wieder einen Kaufmann anzugreifen oder zu berauben. Diese feierliche Versicherung nützte den Hamburgern wenig, denn die Seeräuberei dehnte sich bald über die ganze Küste bis

2*

zur Eider aus. 1306 bedrohte der Bremer Erzbischof jedes Kirchspiel, welches geraubtes Gut nicht sofort zurückerstattete, mit dem Interdikt, das heißt, mit der Einstellung jeder seelsorgerischen, kirchlichen Handlung. 1307 versprachen die Vögte, Ratgeber und die Gesamtheit des Landes erneut, den Hamburgern für Seeraub Schadenersatz zu leisten und die Uebeltäter in Acht und Bann zu tun. Eine Zeitlang mag das gewirkt haben, doch 1359 gab Kaiser Karl IV. der Stadt Hamburg die Befugnis, alle an der Elbmündung aufgegriffenen Seeräuber zu bestrafen und die Sicherheit des Verkehrs nach der See hin zu schützen. Zwischen den Hamburgern und den Kirchspielen Marne und Brunsbüttel lebten die alten Streitigkeiten wieder auf. 1394 machten die Hamburger einen Einfall in Süderdithmarschen, verheerten es und nötigten die Schließer und Geschworenen von Brunsbüttel, Urfehde*) zu schwören, d. h. die eidliche Versicherung abzugeben, die Fehde ruhen zu lassen, sich also nicht zu rächen. 1395 wurde zu Itzehoe zwischen jenen Kirchspielen und Hamburg förmlich Friede geschlossen. Die Dithmarscher verpflichteten sich, das Geschehene zu vergessen und die Hamburger Kaufleute fortan zu Wasser und zu Lande zu fördern.

An dem Streit Gerhards III., des Großen, mit Adolf von Schaumburg um den Besitz einzelner holsteinischer Gebiete beteiligten sich die Dithmarscher auf Seiten Adolfs von Schaumburg.

1316 schlugen die Dithmarscher bei Bramstedt Gerhard den Großen, der am Tage vorher Adolf von Schaumburg besiegt und gefangen genommen hatte, vollständig. Sie zogen dann raubend und plündernd durch die Besitzungen des Grafen und verwüsteten die Kirchspiele Schenefeld, Nortorf und Neumünster mit Feuer und Schwert. Auch nach Kiel gelangten sie, wo sie äußerlich freundlich aufgenommen wurden. Die Kieler sannen jedoch darauf, wie sie die ihnen unbequemen Gäste loswerden könnten. Man veranstaltete ein großes Tanzfest auf dem Kuhberg und zog dazu in festlichem Gewande mit Musik — die Dithmarscher voran — aus der Stadt. Als die Dithmarscher draußen waren, wurden die Tore schnell geschlossen und den bisherigen Freunden der Zutritt verweigert. Die ergrimmten Dithmarscher rächten sich durch Raub und Plünderung in der Umgegend.

Ihr Geschick ereilte sie aber 1317 bei dem Dorfe Bünzen im Kirchspiel Nortorf, wo sie vom Grafen Gerhard überfallen und nahezu völlig aufgerieben wurden. (Sage von dem heranrückenden Wald.) Nur wenige kehrten in die Heimat zurück. Für all das erlittene Ungemach beschloß

*) Fehden nannte man im Mittelalter die geringen Händel des Adels, der kleinen Fürsten und Städte, die nicht ganze Reiche und Völker ergriffen.

Graf Gerhard, sich am Lande Dithmarschen selbst zu rächen. Im Spätsommer 1319 rückte er mit einem Heere, in dem sich zahlreiche Fürsten und Adlige befanden, über Albersdorf vor und drang in die Nordermarsch ein. Zweimal traten ihm die Dithmarscher entgegen, wurden aber jedesmal unter schweren Verlusten geschlagen. Sie flüchteten zuletzt nach Wöhrden in die Kirche, deren Tür sie verrammelten. Als Graf Gerhard Feuer an die Kirche legen ließ, machten die verzweifelten Dithmarscher einen Ausfall, hieben die überraschten Gegner, von denen sich ein Teil schon zum Plündern zerstreut hatte, nieder und verbreiteten einen solchen Schrecken, daß die Holsteiner ihr Heil in der Flucht suchten.

Das Kampf- und Siegesgeschrei der Dithmarscher hatte von allen Seiten ihre Landsleute wieder herbeigerufen, von Büsum traf gerade Verstärkung ein und nun wurde unter den Holsteinern ein furchtbares Blutbad angerichtet. Nur mit knapper Not entkam Graf Gerhard aus dem Lande. 12 vornehme Herren und 2000 Mann seines Heeres waren gefallen. Zum Dank für den Sieg wurde das Dominikanerkloster in Meldorf erweitert und die Kirche von Wöhrden wiederhergestellt. Der Friede mit Gerhard, der fortan jeden Versuch, Dithmarschen zu erobern, aufgab, wurde 1323 geschlossen.

Der Erfolg, den die Dithmarscher gegenüber dem Grafen Gerhard davongetragen hatten, ermutigte sie, den Versuch zu machen, die Oberhoheit des Erzbischofs von Bremen abzuschütteln. Als 1327 ein neuer Erzbischof die Regierung antrat, verweigerten sie die Zahlung des Willkommens von 500 Mark. Erst als sie mit Excommunication (Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft) und Interdikt bedroht wurden, gaben sie dem Erzbischof, was ihm gebührte.

Viele Opfer forderte jene Seuche, die unter dem Namen „der schwarze Tod" Deutschland durchzog und 1350 auch in Dithmarschen herrschte. Kaum hatte sich das Land einigermaßen wieder erholt, da vernichtete am 16. 1. 1362 eine ungeheure Sturmflut, die im Gedächtnis als Manndrenke weitergelebt hat, zahlreiche Menschenleben und wertvolles Acker- und Weideland in Dithmarschen.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts begannen neue Streitigkeiten zwischen den Dithmarschern und den Holsteinern. Da aber Graf Nikolaus von Holstein den Dithmarschern tapfer und geschickt entgegentrat, (in einem Gefecht soll er einen riesigen Dithmarscher mit einem Schwertstreich bis auf den Sattelknopf gespalten haben) so hörten die Einfälle der Dithmarscher in Holstein bald auf.

Der Beginn des neuen Jahrhunderts brachte dem Freistaat aber schwere Kämpfe. Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der Grund zur Klage über die Dithmarscher zu

haben glaubte, überfiel 1402 ohne Kriegserklärung das Land, raubte und plünderte dort gewaltig und zog sich dann mit großer Beute durch Holstein nach Lauenburg zurück.

Die Dithmarscher beschuldigten etwas voreilig den Grafen Albrecht von Holstein des Einverständnisses mit dem Herzog Erich von Sachsen. Als Graf Albrecht seinem Bruder, dem Herzog Gerhard IV., seine völlige Unschuld nachgewiesen hatte, nahmen die Dithmarscher ihre Anschuldigungen gegen ihn zurück und erklärten sich zu jeder Sühne bereit. Die holsteinischen Fürsten wollten von einer Versöhnung jedoch nichts wissen. Sie ergriffen die Gelegenheit und übersandten den Dithmarschern die Kriegserklärung, nachdem sie mit dem Herzog von Sachsen ein Bündnis geschlossen und sich der Neutralität der Hamburger versichert hatten.

1403 fielen Herzog Gerhard und Graf Albrecht in Dithmarschen ein und legten östlich von Meldorf bei der Delvbrücke eine starke Befestigung — die Marienburg — an. Von diesem Stützpunkt aus und von den außerhalb Dithmarschens liegenden Burgen Hanerau, Schwabstedt und der Tielenburg wurde das Land durch Plünderungszüge dauernd beunruhigt. Bei einem dieser Raubzüge stürzte Graf Albrecht, als er die Seinen zur Eile antrieb, aus dem Lande wieder herauszukommen, weil die Dithmarscher ihnen auf den Fersen waren, so unglücklich mit dem Pferde, daß er 1403 zu Itzehoe starb. Trotzdem auch noch die Eiderstedter von Norden her in ihr Land einfielen, verzagten die Dithmarscher nicht, sondern wehrten sich tapfer. Sie unternahmen Vergeltungszüge in das Land jenseits der Eider und sollen damals auch Tönning niedergebrannt haben.

Da der Krieg zwischen den Dithmarschern und den holsteinischen Fürsten Handel und Verkehr sehr schädigte, versuchten die Städte Hamburg und Lübeck zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln. Herzog Gerhard verlangte Unterwerfung der Dithmarscher, eine Forderung, die von ihnen zurückgewiesen wurde, obgleich sie bereit waren, sich den Frieden durch eine Geldzahlung zu erkaufen. Nachdem sich die Verhandlungen zerschlagen hatten, machten beide Teile Anstrengungen, den Sieg zu erringen. Die Dithmarscher suchten sich vor allen Dingen der Marienburg zu entledigen. Ihr Sturm darauf wurde aber abgeschlagen, und ihr tapferer Führer Rolf Boykensone verlor dabei das Leben. Herzog Gerhard seinerseits drang Anfang August 1404 mit großer Streitmacht durch die Süderhamme in Dithmarschen ein. Als er beutebeladen mit seinem Heere auf dem schmalen, von beiden Seiten durch tiefe Gräben und Wald eingefaßten Wege den Rückzug antrat, wurde seine Vorhut von den Dithmarschern überfallen.

Der Herzog, welcher das Kampfgeschrei für einen Zank seiner Leute hielt, ritt unbewaffnet hin, um Frieden zu stiften. Als die Dithmarscher ihn erblickten, stürzten sie sich von allen Seiten auf ihn und schlugen ihn tot. Sein Fall war das Zeichen zur Flucht für sein Heer, das nun von den Dithmarschern beinahe völlig vernichtet wurde. Eine reiche Beute fiel in die Hände der Dithmarscher. Da der 4. August, der Tag des Sieges, dem heiligen Dominicus geweiht war, so wurden ihm zum Dank folgende Worte in die Litanei aufgenommen:

Gade schal wy lawen, de uns hefft gesandt
Den grote Sünte Dominicus, den wahren Heylandt,
De an sinem Dage hevet unse Landt
Gnediglich behödet mit siner vorderen (rechten) Handt
Kyrie eleison.

Der Kampf am 4. August hatte aber noch bis gegen Abend gedauert und so war der endgültige Sieg dem Heiligen des nächsten Tages, dem auch schon der Abend des 4. geweiht war, zu danken und das war der heilige Oswald. Er wurde jetzt zum Nationalheiligen gemacht und der St. Oswaldstag, der 5. August, gesetzlich als Festtag festgelegt. Die Heilighaltung dieses Tages wurde allen Landeseinwohnern bei der höchsten Strafe von 60 Mark lübscher (Lübeckischer) Währung zur Pflicht gemacht. Ferner wurde der heilige Oswald fortan im großen Staatssiegel der Dithmarscher neben der Jungfrau Maria geführt.*) Die Witwe des gefallenen Herzogs Gerhard schloß noch 1404 Frieden. Die Marienburg wurde geräumt und von den Dithmarschern zerstört.

Nun bekamen die Nordfriesen den Zorn der Dithmarscher zu fühlen. Anfangs führten einzelne Dithmarscher, wie Kort Widerick, Growe Johann als Bandenführer und Seeräuber den Krieg auf eigene Faust. Sie raubten, mordeten und plünderten nach Herzenslust in dem Lande nördlich der Eider und zogen sich bei Gefahr mit ihrer Beute in ihr Heimatland zurück. Die Erbitterung der Nordfriesen gegen ihre dithmarsischen Nachbarn wuchs ständig. Als daher 1414 vier Dithmarscher nach Eiderstedt kamen, und sich ein Pferdediebstahl ereignete, ergriff man sie und machten ihnen trotz der Beteuerung ihrer Unschuld den Prozeß. Die Mutter des einen Beschuldigten, der aus angesehener Familie in Lunden stammte, bot einen Scheffel Silbermünzen (Wittlinge) für die Freilassung ihres Sohnes. Sein Bruder versprach, den Eiderstedtern einen ewigen Frieden mit den Dithmarschern zu vermitteln. Es half alles nichts. Die Verurteilten wurden gehängt. Das war der Anfang eines

*) siehe Abbildung.

furchtbaren Rachekrieges. Die Dithmarscher, aufgereizt von der Mutter des Hingerichteten, beschlossen auf der Landesversammlung den Krieg gegen die Nordfriesen. Unter dem Eindruck dieser Kriegserklärung wandten sich die Nordfriesen an den Herzog Heinrich von Holstein um Hilfe und huldigten ihm als ihrem Landesherrn. Trotzdem erhielten sie keine Unterstützung von ihm. Die Dithmarscher verwüsteten die Kirchspiele Vollerwiek, Welt, Kating, Kotzenbüll, Katharinenherd und den Ort Tönning. 1415 und 16 erhoben sie die Grundsteuer auf eiderstedtischem Boden. 1417 wurden die Ortschaften Witzwort, Oldenswort, Ulvesbüll und Großalversum verbrannt, ihre Einwohner getötet. Die unglücklichen Friesen waren durch diese Kriegsjahre so mürbe gemacht, daß sie den Frieden um jeden Preis erkaufen wollten. Sie erklärten sich bereit, eine Mannbuße von 30 000 Mark zu zahlen, 30 der angesehensten Männer als Geiseln für die Zahlung zu stellen und drei Jahre für ihre Häuser eine jährliche Steuer an die Dithmarscher zu entrichten. Ferner verpflichteten sie sich, Urfehde zu schwören. So erlangten sie endlich den ersehnten Frieden.

Dithmarschens Ansehen war durch diese Erfolge so gewachsen, daß es bei dem Kampf um den Besitz Schleswigs, der zwischen dem König Erich von Dänemark und dem Grafen Heinrich von Holstein ausbrach, von beiden Seiten heiß umworben wurde. König Erich hatte mit den angesehensten Dithmarschern eine persönliche Zusammenkunft, machte ihnen reiche Geschenke und überzeugte sie, daß der Besitz Schleswigs ihm rechtlich zukomme. Die Dithmarscher verlangten nun von dem jungen Herzog Heinrich von Holstein die Uebergabe Schleswigs an den König von Dänemark, sonst würden sie dem Könige bei der kriegerischen Auseinandersetzung Hilfe leisten. Herzog Heinrich, dem alles daran gelegen war, sich die Dithmarscher nicht zu Feinden zu machen, schickte eine Gesandtschaft zur dithmarscher Landesversammlung, um mit ihr zu unterhandeln. Als die Dithmarscher dort erklärten, daß der König von Dänemark ihnen die Entscheidung übertragen habe, ob Schleswig an ihn zurückgegeben werden müsse oder nicht, und dieses Verfahren für die Gerechtigkeit der Sache Dänemarks spreche, kehrten die holsteinischen Herren unverrichteter Sache heim. Doch der holsteinische Herzog zeigte, daß er seinem Gegner diplomatisch gewachsen war. Er ließ den Dithmarschern schriftlich mitteilen, daß auch er seine Sache dem schiedsrichterlichen Urteil der benachbarten Städte und Länder, insonderheit der Dithmarscher, anheimstelle. Nun erklärten die Dithmarscher dem König Erich, daß sie bei dieser Sachlage nicht gegen die Holsteiner zu Felde ziehen könnten. Natürlich dachten beide Fürsten gar nicht daran, ihren Streit durch die verhaßte

Bauernrepublik wirklich entscheiden zu lassen. Sie riefen vielmehr den Kaiser Sigismund (1411—1437) an, der das Herzogtum Schleswig 1422 seinem Vetter, dem König von Dänemark, zusprach. Die holsteinischen Fürsten erkannten diesen Schiedsspruch nicht an und griffen zu den Waffen. Sie erfreuten sich dabei der Unterstützung der Hansastädte, die sich durch die Kalmarer Union (die Vereinigung Dänemarks, Schwedens und Norwegens 1397 unter der dänischen Krone) in ihrer Machtstellung schwer bedroht fühlten. Bei dem nun folgenden jahrelangen Kampfe litt Handel und Wandel sehr, das Seeräuberunwesen kam wieder in Blüte. Die Vitalienbrüder, Seeräuber, die ihre Unterstützung dem liehen, der sie am besten bezahlte, machten die Küsten der Nord- und der Ostsee unsicher. Dithmarschen war als neutrales Land eine Zufluchtsstätte dieser zweifelhaften Elemente, ja in Dithmarschen bildete ein angesehener Mann, Abel Reimer, selbst eine Bande, die den Seeraub betrieb. Als die Hamburger vier Mitglieder dieser Bande fingen und sie öffentlich auf dem Markte in Hamburg hinrichten ließen, sagte sich das Land Dithmarschen von Abel Reimer und seiner Gefolgschaft los. Erneute Zwistigkeiten mit den Hamburgern führten zum Bürgerkrieg im Lande selbst. Vergeblich bemühten sich die Lübecker sowohl im Innern als auch mit den Hamburgern den Frieden wiederherzustellen. 1432 wurde ein Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien zu Hanerau geschlossen. 1434 fuhren jedoch die Büsumer unter Führung von Radlef Karstens nach Hamburg und verbrannten eine Anzahl Schiffe. Die Hamburger vergalten Gleiches mit Gleichem. Damals wurde von ihnen angeblich Middelsdorp in Asche gelegt. Das soll die Bewohner zum Bau einer neuen Kirche in Nortorp, dem jetzigen Büsum, veranlaßt haben. Mit dem Friedensbruch des Radlef Karstens waren viele angesehene Männer nicht einverstanden. Kruse Johann stellte sich an ihre Spitze, und der Bürgerkrieg entbrannte aufs neue. Die Hamburger unterstützten Kruse Johann so kräftig, daß es ihm gelang, Radlef Karstens zu schlagen. Er floh zu den holsteinischen Grafen. Als er dort keine Hilfe fand, bequemte er sich zu einem Vertrage mit Kruse Johann und dann auch zu Friedensverhandlungen mit den Hamburgern. Da Radlef Karstens aber von seinen eigenen Freunden ermordet wurde, gelang es den eifrigen Bemühungen der Lübecker, 1436 den Frieden mit der Hemmer Gesellschaft, den Anhängern von Radlef Karstens, herzustellen.

Die Bürgerkriege im Innern, die Seeräubereien nach außen hin hatten den Einsichtigen in Dithmarschen den Wunsch nach einer besseren Verfassung für das Land eingegeben. Die Macht der Geschlechter, die sich bisher stärker

als die Staatsgewalt erwiesen hatte, mußte eingeschränkt werden, wenn der Staat lebensfähig bleiben sollte. Den Bemühungen der Lübecker ist es wohl in erster Linie zuzuschreiben, daß man an die Reform heranging.

So entstand 1447 das neue Landrecht und die Einsetzung der 48 Regenten des Landes. Im neuen Landrecht wird von den Geschlechtern unbedingter Gehorsam gegen die 48er und das Landrecht gefordert. Die Rechtspflege ging jetzt größtenteils auf den Staat über, während sie früher in vielen Dingen von dem Geschlecht ausgeübt wurde.

Die Blutrache wurde dadurch eingeschränkt, daß das Geschlecht, wenn es den Täter dem ordentlichen Gericht übergab, von der Zahlung der Mannbuße befreit wurde. Die Mitglieder der Geschlechter wurden durch Bestimmungen gegen zu große Geldforderungen des Geschlechts geschützt. In besonderen Fällen hatte fortan der Staat das Recht, die Nemede zu wählen. Selbständige Verträge mit dem Ausland durften von den Geschlechtern nicht abgeschlossen werden. Damit war den Geschlechtern ein großer Teil der öffentlichen Macht genommen. Die Reformation vernichtete ihre Bedeutung ganz.

4. Von der Einsetzung der 48er bis zur Schlacht bei Hemmingstedt 1500. Vertrag zu Itzehoe 1456. Bündnis mit Lübeck und der schleswig-holsteinischen Ritterschaft Belehnung des dänischen Königs mit Dithmarschen durch den deutschen Kaiser. Der Papst für die Dithmarscher. Widerruf des Kaisers. Innere Zustände gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Landesfeinde. Gallenflut 1483. Streit um Helgoland. Bruch der Dithmarscher mit Hamburg. König Johann von Dänemark gegen die Dithmarscher. Schlacht bei Hemmingstedt 1500.

Als Graf Adolf VIII. von Holstein sich mit dem König Erich von Dänemark ausgesöhnt hatte und in den Besitz Schleswigs gelangt war, verlangte er von den Dithmarschern Heeresfolge und Schadenersatz für die den Nordfriesen und ihm früher zugefügten Schäden. Die Dithmarscher bestritten die Rechtlichkeit der Forderungen Adolfs, schlossen aber, um einen Krieg zu vermeiden, mit ihm und seinem Neffen Christian I. von Dänemark 1456 den Vertrag von Itzehoe. Darin erklärten sich die Dithmarscher zur Zahlung einer Geldsumme bereit und versprachen dauernd Friede und Freundschaft mit Adolf und dem Könige von Dänemark zu halten. Die beiden Fürsten bestätigten dafür den Dithmarschern, daß sie Zollfreiheit für ihre Waren hätten, und erklärten sich bereit, wie bisher, Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht von 8 Holsteinern und 8 Dithmarschern schlichten zu lassen. Gegen diesen Vertrag verstieß der König

Christian, als er neun Dithmarscher, die an der Ermordung des Statthalters von Eiderstedt beteiligt waren, 1461 hinrichten ließ, ohne das Schiedsgericht anzurufen. Die Dithmarscher, welche damals mit den Stadern ernste Streitigkeiten hatten, ließen die Sache auf sich beruhen, doch suchten sie sich gegen die Willkür König Christians und seines Bruders Gerhard, der die Herzogtümer Schleswig und Holstein nach dem Tode Adolfs verwaltete, dadurch zu schützen, daß sie 1468 auf 10 Jahre ein Bündnis mit Lübeck, dem die dänisch-holsteinische Macht zu groß wurde, abschlossen. Auch mit der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, die mit dem Grafen Gerhard in Streit geraten war, kam 1469 ein Bündnis zustande. Dadurch war die Stellung der schleswig-holsteinischen Ritterschaft so gestärkt, daß sie den Grafen Gerhard zum Verlassen des Landes zwingen konnte. Der König Christian selbst erkannte, welche Bedeutung der Bauernrepublik bei den inneren Streitigkeiten seiner Länder zukam und schloß nun mehrere Verträge ab, deren letzter 1473 zu einer feierlichen Bestätigung der Freiheiten des dithmarsischen Landes und zu einem förmlichen Bündnis wurde. Zu dieser Umstellung seiner Politik hatte den König Christian I. das Verhalten der schleswig-holsteinischen Ritterschaft und der Krieg genötigt, den er in Schweden um seine Krone zu führen hatte. Keineswegs war Christian ein Freund der Bauern geworden.

Der Kampf zwischen Fürstengewalt und freien Städten war in Deutschland gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in vollem Gange. Nur mit Mühe vermochten sich die größeren Städte gegen die Fürsten zu behaupten. Vom Kaiser war keine Hilfe zu erwarten, da er völlig ohnmächtig und von den Fürsten abhängig war. Der bedeutendste Vertreter der fürstlichen, unumschränkten Herrschergewalt war damals der Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg, und neben ihm der Herzog Karl der Kühne von Burgund. Der Kaiser Friedrich III. lehnte sich, um der ihm feindlichen wittelsbachischen Partei im Reiche die Stirn bieten zu können, an Albrecht Achilles und Karl den Kühnen an. Der dänische König betrieb nun die Erhebung Holstein-Stormarns zum Herzogtum und seine Belehnung mit Dithmarschen am Kaiserlichen Hofe. Noch in demselben Jahre 1473 erhielt er vom Deutschen Kaiser das Land Dithmarschen als angeblich erledigtes Lehen urkundlich zugesprochen. Außerdem erwirkte er noch einen Gebotsbrief an die Dithmarscher, in welchem sie aufgefordert wurden, dem Könige von Dänemark und seinen Erben zu ewigen Zeiten treu und gehorsam zu sein. Beide Urkunden wurden vorläufig den Dithmarschern noch nicht zur Kenntnis gebracht. Der dänische

König hielt wohl selbst diesen erschlichenen Rechtstitel, der die Rechte des Erzbischofs von Bremen völlig überging, noch nicht für ausreichend. Als er im nächsten Jahre eine Wallfahrt nach Rom machte, traf er unterwegs mit dem Kaiser zusammen. Er erreichte, daß Holstein und Stormarn zum Herzogtum Holstein erhoben und Dithmarschen darin einbezogen wurde.

Zur Sicherung seiner neuen Würde ließ sich König Christian 1474 vom Kaiser noch feierlich belehnen. Durch die Lübecker, die einen tüchtigen Gesandten am kaiserlichen Hofe hatten, erhielten die Dithmarscher von der drohenden Gefahr Kenntnis.

Als sie nun aufgefordert wurden, nach Neumünster zu kommen, um den kaiserlichen Gebotsbrief in Empfang zu nehmen, erschienen sie nicht. Nach einiger Zeit überbrachte der Meldorfer Bürgermeister Peter Pollecke den Lübeckern ein Schreiben, in welchem erklärt wurde, die Dithmarscher könnten zu der Sache erst Stellung nehmen, wenn sie mit ihrem Landesherrn, dem Erzbischof von Bremen, beraten hätten. Nun wollte der Gesandte des Königs von Dänemark, Busso von Alvensleben, den Dithmarschern den kaiserlichen Gebotsbrief selbst ins Land bringen. Da ihm die Lübecker jedoch vorstellten, daß er nicht lebend zurückkäme, stand er davon ab. Man sah auf dänischer Seite ein, daß die Bauern ihre Freiheit nicht gutwillig aufgeben würden und beschloß daher, die Dithmarscher zunächst von ihren Verbündeten, den Lübeckern zu trennen und wirtschaftlich abzusperren. Man erwirkte vom Kaiser Gebotsbriefe an die Lübecker und sämtliche Fürsten des Nordens, einschließlich des Königs von Polen, in welchen jeder Handelsverkehr mit den Dithmarschern streng untersagt und befohlen wurde, dem König von Dänemark gegen die Dithmarscher beizustehen. Trotzdem glaubte der dänische König, die papiernen Drohungen gegen die Bauernrepublik noch verstärken zu müssen. Er schloß mit dem Kaiser ein förmliches Bündnis ab und veranlaßte Karl den Kühnen von Burgund, ein Schreiben an die Dithmarscher zu richten, in welchem er sie, „seine innigstgeliebten Freunde", aufforderte, sich dem Gebote des Kaisers zu fügen, sonst werde er seinem Verbündeten, dem Könige von Dänemark, mit aller Macht zur Hilfe eilen. Die Dithmarscher ließen sich dadurch nicht einschüchtern. Sie schickten Gesandte an den Kaiser, um ihn über die wahren Rechtsverhältnisse aufzuklären. Als das keinen Erfolg hatte, veranlaßte man die Lübecker, den Kaiser zu bitten, sie von der Befolgung des kaiserlichen Gebotsbriefes auszunehmen. König Christian, der nach seiner Rückkehr die Ritterschaft seines Landes zum Kampfe gegen die Dithmarscher aufforderte, erhielt eine Absage und konnte daher im Augenblick

an Gewaltmaßregeln nicht denken. Die ihnen gewährte Zeit nutzten die Dithmarscher trefflich aus. Als ihnen die kaiserlichen Gebotsbriefe übergeben waren, setzten sie eine feierliche Gegenerklärung auf, in der sie den Nachweis erbrachten, daß sie Untertanen des Erzbischofs von Bremen seien. Als solche habe der Kaiser kein Recht über sie. Zum Schluß wenden sie sich an den Papst, daß er sie und die heilige Kirche in ihren angestammten Rechten schirmen möge. Der Papst nahm sich auch sofort der Rechte der Kirche an. Er bestätigte die Verfassung Dithmarschens und befahl dem Bischof zu Verden und dem Propst zu Lübeck und anderen Kirchenfürsten, gegen jeden, der die päpstliche Entscheidung antaste, mit Kirchenstrafen vorzugehen. König Christian ließ aber seine Ansprüche nicht fallen. Zwischen ihm und den Dithmarschern fanden wiederholt Verhandlungen statt, die keinerlei Ergebnis hatten. Endlich gelang es den Dithmarschern 1481, den Kaiser zum Widerruf der Belehnung des Königs von Dänemark mit Dithmarschen zu bewegen. Da nun Christian I. in demselben Jahre starb und die beiden Söhne Christians König Johann und Herzog Friedrich mit sich selbst genug zu tun hatten, war die Gefahr vorläufig beseitigt.

Durch die innere Entwicklung Deutschlands war die Fürstengewalt auf Kosten der kaiserlichen Macht und des kaiserlichen Ansehens ausschlaggebend geworden. Wie der Kaiser, so sah auch der selbständige Ritterstand seinen Einfluß schwinden. Die fortschreitende Ablösung der Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft bewirkte eine Verarmung der landbesitzenden Ritter. Die Einführung der Feuerwaffen drückte ihre Bedeutung für den Krieg sehr stark herab, da das Fußvolk die eigentliche Waffe bei kriegerischen Entscheidungen wurde. So sah ein großer Teil des Ritterstandes keinen anderen Ausweg, um der Verelendung zu entgehen, als den Kampf gegen die Städter und Bauern. Die persönliche Fehde, der Raub, die Plünderung wurden jetzt zum ehrenhaften Geschäft. Auch in Dithmarschen fanden diese Rechtsanschauungen der Zeit Eingang. Es wurde Sitte, sich sein vermeintliches Recht selbst zu suchen und die eigenen Landsleute mit Krieg zu überziehen. Man erklärte sich einfach zum Landesfeind und glaubte sich dann getreu dem Vorbilde der Ritter im Reiche zu allen Schandtaten berechtigt.

Rode Jeben Claß führte 1485 mit 10 Mann gegen seine Landsleute Krieg, bis es diesen gelang, ihn und seine Helfershelfer niederzumachen. Klaus Engel aus Lunden erklärte sich 6 Jahre später auch zum Landesfeind und brandschatzte in übelster Weise das Land. 1491 wurde Brunsbüttel von ihm geplündert und niedergebrannt. Bei einem

Angriff auf den Hof des 48ers Klaas Markes zu Arkebek, der rechtzeitig gewarnt war, wurde er gefangen genommen und zu Albersdorf mit dem Feuertode bestraft. Zur Landplage der Landesfeinde kam noch am 18. Oktober 1483, dem St. Gallustage, eine gewaltige Sturmflut, die großen Schaden anrichtete und in der Erinnerung als Gallenflut fortlebte.

Wenn auch die Dithmarscher scheinbar vor dem dänischen Könige Ruhe hatten, so trauten sie dem Frieden doch nicht. Das Bremer Domkapitel, welches 1490 versucht hatte, den Kaiser zu veranlassen, die Belehnung Dänemarks mit Dithmarschen nochmals für ungültig zu erklären, war ohne Antwort geblieben. Die Dithmarscher griffen daher zur Selbsthilfe und schlossen 1493 erneut ein Bündnis mit Lübeck, dem etwas später Lüneburg und Hamburg beitraten. Darin verpflichteten sich die Lübecker nur zur Hilfeleistung, wenn die Dithmarscher in ihrem Lande angegriffen würden. Die stille Feindschaft des dänischen Königs und seines Bruders sollte bald durch das Verhalten der Dithmarscher neue Nahrung erhalten.

Die Städte Hamburg, Bremen und Stade hatten auf der zum Herzogtum Schleswig gehörenden Insel Helgoland Niederlassungen errichtet, um die in der Nordsee betriebene Heringsfischerei besser für den Handel ausnützen zu können. Sie behaupteten, daß die Insel unabhängig wäre und ihre dort lagernden Waren keinem Zoll unterlägen. Als nun von dem Herzog ein Zollhaus errichtet wurde, stürmten es die Städter unter Beihilfe der Dithmarscher und machten es dem Erdboden gleich. Der Herzog ließ nun die Insel mit Gewalt besetzen und die dort vorhandenen Angehörigen des Landes Dithmarschen und der Städte in die Gefangenschaft abführen. Zwischen dem Herzog und den Hansestädten kam bald ein Vergleich zustande, nicht aber mit den Dithmarschern. Diese rächten sich durch Einfälle in Eiderstedt und nahmen eine Anzahl Friesen gefangen, die sie nur gegen hohes Lösegeld frei ließen.

Das Bündnis der Dithmarscher mit Hamburg ging 1496 in die Brüche und in Feindschaft über, weil die Hamburger es bei den Kämpfen um den Bremer Erzbischofsstuhl — nach Behauptung der Dithmarscher — zuließen, daß ihre Söldner die zur Hilfe gesandten 500 Dithmarscher überfielen und 72 von ihnen niedermachten. Zwar bestritten die Hamburger die Richtigkeit der von den Dithmarschern gegebenen Darstellung des Vorfalls, aber die Dithmarscher ließen ihre Einwendungen nicht gelten, sondern rächten sich für das ihnen angeblich zugefügte Unrecht dadurch, daß sie nun wieder Hamburger Schiffe auf der Elbe kaperten.

König Johann von Dänemark, dem der Zwist nicht verborgen geblieben war, und der 1499 durch seine Krönung in Schweden sich die Herrschaft dort gesichert glaubte, hielt nun die Zeit für gekommen, mit den Dithmarschern abzurechnen. Er forderte von ihnen für sich und seinen Bruder die Anerkennung als Landesherren, eine jährliche Abgabe von 15000 M und die Einwilligung zur dauernden Besetzung des Landes in Brunsbüttel, Meldorf und an der Eider, wo er Befestigungen anlegen wollte. Die Dithmarscher lehnten seine Ansprüche ab und wandten sich an ihren Erzbischof, die Hansestädte und an das Reich um Hilfe. Außer von den Lüneburgern, die sie mit 1000 M, 4 eisernen Steinbüchsen, einer Tonne Pulver, zwei Tonnen Pfeilen und 25 guten Armbrüsten unterstützten, blieb jede Hilfe aus. Lübeck, welches durch sein Bündnis besonders verpflichtet war, dachte nur an seine eigene Verteidigung. König Johann und Herzog Friedrich warben die berühmte und berüchtigte Söldnerschar, die große oder schwarze Garde, an, die als unüberwindlich galt. Ihr Führer war ein deutscher Adliger, Junker Jürgen Slenz. Die Mannschaften waren Landsknechte aus aller Herren Ländern, vorwiegend allerdings Deutsche. Nach den Werberollen im Kopenhagener Archiv betrug die Stärke dieser Truppe 4600 Mann. Weil die Hamburger mit den Dithmarschern in Feindschaft lebten, konnten diese Söldner ungehindert das hamburgische Gebiet durchziehen und zu ihren Auftraggebern gelangen. Kurz bevor Junker Slenz mit seiner Schar eintraf, hatten König Johann und Herzog Friedrich den Dithmarschern den Krieg erklärt. Sie waren voller Zuversicht, denn außer der schwarzen Garde hatten sie noch andere Landsknechte in den Dienst genommen. Ferner erhielten sie vom Schleswig-Holsteinischen Adel, von den Fürsten von Lauenburg, Mecklenburg, Pommern, Braunschweig und Lüneburg, sowie von dem Grafen von Oldenburg Unterstützung. Auch die Nordfriesen ergriffen freudig die Gelegenheit, sich an ihren alten Feinden, den Dithmarschern, zu rächen. Zwar ließ Kaiser Maximilian ausdrücklich in den Hansestädten ein Verbot anschlagen, daß niemand gegen die Dithmarscher Kriegsdienste tun dürfe, doch das Wort seines Zeitgenossen Ulrich v. Hutten: „Freiheit nennen wir, um das Reich sich nicht kümmern, dem Kaiser nicht gehorchen und sich ungestraft alles erlauben“, fand auch diesmal seine Bestätigung. Kein Fürst und kein Adliger beachtete das kaiserliche Verbot. Die Aussicht auf reiche Beute lockte nicht allein aus Deutschland, sondern auch aus Jütland und von den dänischen Inseln Kämpfer herbei. So sammelte sich an Dithmarschens Grenze im Januar des Jahres 1500 ein für die damalige Zeit großes Heer von etwa 20 000 Mann. Die Dithmarscher verschmäh-

ten es, fremde Söldner in Dienst zu nehmen. Trotzdem sie nur etwa 6000 Mann den Feinden entgegenstellen konnten, waren sie zum äußersten Widerstande entschlossen und wurden darin noch durch ihre Frauen bestärkt. Durch Gebet, Buße und Abendmahl bereitete man sich für den schweren Kampf vor und vertraute auf Gott und die heilige Jungfrau Maria, die Schutzpatronin des Landes. Die Fürsten warteten an der Grenze ein paar Tage, weil sie immer noch an eine freiwillige Unterwerfung der Dithmarscher glaubten. Als niemand erschien, wurde am 11. Februar der Vormarsch nach Albersdorf angetreten und von dort nach Windbergen weitermarschiert. Widerstand fand man nicht. Meldorf, welches damals unbefestigt und von den Einwohnern größtenteils verlassen war, wurde besetzt, der Rest der Bewohner niedergemacht. Da der König fest auf die Ergebung der Dithmarscher rechnete, blieb er mit seinem Heere bis Sonntag, den 16. Februar, in Meldorf. Zwar gab es einzelne Verräter, die sich unterwarfen, wie z. B. den angesehenen Bürger Karsten Holm aus Heide, der dem König sogar seine Dienste anbot, aber im Namen der Gesamtheit erschien niemand. Der König beschloß also, am Montag, den 17. Februar, den Marsch auf Heide über Hemmingstedt fortzusetzen. Die am Sonnabend ausgesandten Kundschafter fielen aber in die Hände der Dithmarscher und wurden bis auf einen Friesen, Harders Sohn, der versprach, alle Pläne des Königs zu verraten, getötet. So wußten die Dithmarscher, was ihnen bevorstand. Auf den Rat ihres Führers Wulf Isebrand bauten sie [illegible] dort, wo der von der Kanzlei führende Wischweg in den Landweg Meldorf—Epenwöhrden—Hemmingstedt mündet, quer über die von Meldorf kommende Straße im nördlichen Schweinemoor eine große Schanze,*) die sie mit Geschützen bestückten. Eine Besatzung von 400 Mann sollte hier den Kampf aufnehmen. Der König gab am 17. Februar den Befehl zum Vormarsch, trotzdem der Feldmarschall Hans von Ahlefeld dringend riet, besseres Wetter abzuwarten. Es war Tauwetter eingetreten, und ein scharfer Nordweststurm mit Schneegestöber verhinderte jede Fernsicht. Um den Dithmarschern Furcht einzujagen, wurde in Meldorf das große und kleine Geschütz abgefeuert und dann mit Trompetenschall die Stadt verlassen.

Voran marschierte die schwarze Garde, geführt von Junker Slentz im goldglänzenden Harnisch. Dann folgte das übrige Fußvolk. Man hatte Flechtwerk, Faschinen und Bretter mitgenommen, um leichter über die Gräben kommen

---

*) Über die Lage der Schanze herrscht Streit. Die Dusenddüwelswarf, auf der heute das Denkmal steht, ist sicher nicht der Hauptkampfplatz gewesen.

zu können. Ihnen schloß sich die große Schar der Reiter an, denen ein gewaltiger Troß von Wagen und Schlitten folgte, um etwaige Beute schnell fortzuschaffen. Den Schluß bildete der größte Teil der Artillerie. Der Weg, den man marschierte, war durch Nässe aufgeweicht und auf beiden Seiten von tiefen Gräben eingefaßt. Da die Dithmarscher die Schleuse bei Ketelsbüttel geöffnet hatten, so füllten sich die Gräben bald und setzten das umliegende Land unter Wasser. Nur mühsam kämpfte man sich durch Sturm und Schnee vorwärts. Plötzlich erdröhnten die dithmarsischen Geschütze auf der Schanze und brachten Verwirrung in die Reihen der Garde. Doch Junker Slentz verlor den Mut nicht. Sofort ließ er Faschinen über die Gräben legen und versuchte die Schanze zu umgehen. Mit dem Rufe: „War di Bur, de Garde kummt“ nahm man entschlossen den Kampf auf. Die Dithmarscher aber, an ihrer Spitze die Wackenhusener, kamen nun, angefeuert von einer Jungfrau, deren Namen ein späterer und nicht ganz zuverlässiger Geschichtsschreiber mit Hans Kumpen's Telse von Hohenwöhrden angibt, aus der Schanze heraus und warfen die Gegner zurück. Junker Slentz, der auf das tapferste kämpfte, wurde von dem großen und starken Dithmarscher Reimer von Wiemerstedt angegriffen. Der Spieß Reimers verfing sich in dem Harnisch des Junkers, der mit schnell herbeigeeilter Hilfe vom Pferde gezogen und getötet wurde. Sein Fall stärkte den Mut der Dithmarscher gewaltig. Mit dem Rufe: „War di Garde, de Bur kummt“, drang man von allen Seiten auf die Feinde ein. Vergebens wandte sich das fürstliche Heer zur Flucht. Die ineinander gefahrenen Wagen versperrten den Weg. Die Reiter konnten sich nicht bewegen. Wen die Dithmarscher nicht erschlugen, der geriet in die Gräben und ertrank. Nur wenigen gelang die Flucht, darunter auch dem König und dem Herzog Friedrich. Innerhalb drei Stunden hatten die Dithmarscher das feindliche Heer fast völlig vernichtet. Als man nun auf Meldorf vorrückte, um den Rest des Feindes auch von dort zu vertreiben, stellte es sich heraus, daß mittlerweile die Strandmannen, deren Stammesgefühl über die Abneigung gegen die nördliche Schwesterrepublik gesiegt hatte, dort in Stärke von 5000 Mann eingetroffen waren und den Ort gesäubert hatten. Wäre das etwas früher geschehen, so wären wohl auch der König und sein Bruder nicht mit dem Leben davongekommen. Die Verluste der Dithmarscher in diesem Kampfe waren gering, die des Feindes werden sehr verschieden hoch geschätzt. Vielleicht hat die Angabe, daß das dänisch-holsteinische Heer 13000 Mann verlor, die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Die Beute der Dithmarscher war ungeheuer groß. Das königliche und das fürstliche Tafelgeschirr, viele

reiche Gewänder, Waffen und Kostbarkeiten aller Art, einige Tausend Pferde und das gesamte Geschütz fielen in ihre Hände. Auch die dänische Fahne, der berühmte Danebrog, wurde erobert und in der Kirche zu Oldenwöhrden aufgehängt. Der Hauptanteil der Beute wurde zum Bau eines Nonnenklosters, welches die Dithmarscher für den Fall des Sieges gelobt hatten, verwandt. Das Nonnenkloster kam nach Hemmingstedt, wurde dort aber abgebrochen, da die Dithmarscherinnen keine Neigung für das Klosterleben zeigten. Als Minoriten- oder Franziskanerkloster wurde es in Lunden wieder aufgebaut.

Nach dem Siege bei Hemmingstedt eroberten die vier Kirchspiele Hennstedt, Delve, Tellingstedt und Albersdorf die auf dem linken Eiderufer belegene Tielenburg und machten sie dem Erdboden gleich. Fortan ging Dithmarschen hier direkt bis an die Eider. Dann machten die Dithmarscher Rachezüge in das Holstenland. Die Norderdithmarscher verwüsteten das Kirchspiel Hademarschen mit Feuer und Schwert. Die Süderdithmarscher versuchten das Kirchspiel St. Margarethen zu plündern. Allerdings ging es den Strandmannen dabei schlecht, denn die tapferen Bewohner der Wilster Marsch scharten sich zusammen und schickten sie mit blutigen Köpfen heim. Durch die Vermittlung der Städte Hamburg und Lübeck wurde am 15. Mai 1500 zwischen den besiegten Fürsten und den Dithmarschern zu Hamburg ein Vergleich geschlossen. Danach erhielten die Dithmarscher das von ihnen diesseits der Eider eroberte Stück Land, traten dagegen ihr Gebiet am rechten Eiderufer an die Friesen ab. Ueber die von den Dithmarschern beanspruchte Zollfreiheit in Holstein sowie über die beiderseitigen Entschädigungsansprüche wurde einem Schiedsgericht von holsteinischen Räten und Abgesandten der Städte die Entscheidung übertragen. Falls dieses zu keiner Einigung kommen konnte, hatte in der Sache der Hamburger gelehrte Domherr Albert Cranz als Oberschiedsrichter das endgültige Urteil zu fällen. Alle Gefangenen sollten freigegeben und künftige Streitigkeiten zwischen den Holsteinern und Dithmarschern durch acht Männer aus jedem Lande am Kukswall (zwischen Hanerau und Albersdorf) geschlichtet werden.

5. Von der Schlacht bei Hemmingstedt bis zur Vereinigung des Südens mit dem Norden.

Verhältnis zu Hamburg und Dänemark. Meldorf Festung. Krieg zwischen Lübeck und Dänemark. Kaiser Karl V. bestätigt die dänischen Rechte auf Dithmarschen. Bündnis mit Lübeck und Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp. Die Reformation in Dithmarschen. Folgen der Reformation. Änderung des Landrechts vom Jahre 1447. Dithmarschen wieder Einheitsstaat. Beseitigung der letzten Reste erzbischöflicher Oberhoheit.

Der Sieg bei Hemmingstedt hatte das Selbstgefühl der Dithmarscher gewaltig gehoben. Der alte Streit mit Hamburg vom Jahre 1499 war noch nicht erledigt. Ein Versuch, ihn jetzt zu schlichten, mißlang. Das war für die Dithmarscher ein großer Nachteil, denn König Johann von Dänemark war entschlossen, den Krieg bei günstiger Gelegenheit wieder aufzunehmen. Er trat in Unterhandlungen mit dem Grafen Etzard von Ostfriesland ein und erhielt von ihm die Zusage seiner Unterstützung. Da in Schweden 1507 Unruhen ausbrachen, die die Kräfte des Königs nach dieser Richtung hin banden, so kamen die mit dem ostfriesischen Fürsten gemachten Pläne nicht zur Ausführung. Ob die Dithmarscher Kunde von den Absichten des Königs erhalten hatten, wissen wir nicht. Jedenfalls trauten sie ihren alten Feinden nicht und suchten daher die Verteidigungsfähigkeit ihres Landes zu erhöhen. Sie umgaben die Stadt Meldorf mit Wall und Gräben und glaubten, sich auf diese Weise gegen zukünftige Angriffe besser gesichert zu haben. Im Jahre 1508 kam es zu inneren Kämpfen im Norden des Landes. Peter Swyn aus Lunden und Bojes Harring aus Flehde verbrannten ein Mädchen, das aus Lunden stammte, mit ihrem Kinde in Blankenmoor, um die ihrem Kirchspiele angetane Schmach zu rächen. Diese Tat veranlaßte die ganze Westerdöffte zu einem Kriegszug gegen die Lundener. Die Lundener wehrten sich aber so tapfer, daß die Westerdöffter den Rückzug antreten mußten. Durch einen Vergleich wurde dann der Streit beigelegt. Bei dem zwischen den Lübeckern und dem König Johann ausgebrochenen Kriege gestatteten einige angesehene Dithmarscher einem Lübecker Bürger, auf der Eider Kaperei zu treiben. Da sich aber die Räuberei auch selbst auf dithmarsische Schiffe erstreckte, so verbot die Landesversammlung die Fortsetzung der Kaperei und setzte die 48er, die das Treiben geduldet hatten, ab. Mit den Hamburgern erneuerten sich 1512 die Streitigkeiten wegen des Ueberfalls bei Otterndorf im Jahre 1499. Die Dithmarscher nahmen hamburgische Schiffe fort, und die Hamburger vergalten Gleiches mit Gleichem. Schließlich kam durch Vermittlung der Lübecker ein Friede zustande. Am 20. Februar 1513 starb König Johann. Sein Sohn hatte mit

inneren Unruhen in seinem Reiche viel zu tun, konnte also an einen Rachefeldzug nicht denken, aber bei einem Besuche seines Schwagers, des Kaisers Karl V., im Jahre 1521 ließ er sich seine Rechte auf Dithmarschen bestätigen. Außerdem gelang es ihm durchzusetzen, daß der Handel mit den Dithmarschern verboten wurde. Die Dithmarscher erneuerten daher im Jahre 1520 ihr Bündnis mit den Lübeckern. Bei dem Streite zwischen dem Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp und dem König Christian um die Krone Dänemarks schloß Friedrich 1523 ein Bündnis mit den Lübeckern. Auch den Dithmarschern bot er ein Schutz- und Trutzbündnis an, das am 30. März zustande kam. Dieser Vertrag bestätigte den Dithmarschern alle Rechte betreffs der Zölle, erneuerte die Bestimmungen über das Schiedsgericht am Kukswall und enthielt das Versprechen beider Parteien, sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Lehren von Johann Huß hatten auch in Dithmarschen Eingang gefunden. Unter den Geistlichen des Landes galt Heinrich Grove in Lunden für einen Anhänger des 1415 verbrannten Ketzers. Die Kirchspielsleute von Lunden erschlugen den Priester 1451 während der Messe im Gotteshaus und warfen den Leichnam auf den Kirchhof. 1466 traten neue Ketzerverfolgungen ein. Johannes Marquardt Grove, Prediger zu Eddelak, ein Bruder des Lundener Geistlichen, wurde am 14. Juli dieses Jahres auf dem Galgenberg bei Meldorf verbrannt. Damit war die Bewegung unterdrückt, und die in der katholischen Kirche auch unseres Landes vorhandenen Mißstände blieben bestehen. Der Ablaßhandel wurde zu Luthers Zeit in Dithmarschen eifrig betrieben. Der päpstliche Nuntius Arcimbold zog im Lande umher und gewährte sowohl für bares Geld als auch für Butter und Käse Sündenvergebung. Man scheint an seinem Auftreten keinen Anstoß genommen zu haben, dagegen herrschte tiefer Unwillen über die Art, wie der Dompropst von Hamburg die kirchliche Oberhoheit ausübte. Auf alle mögliche Weise versuchte dieser Mann aus dem Lande Geld herauszupressen. Dabei kümmerte er sich um die eigentliche Seelsorge wenig. Für ein Begräbnis in geweihter Erde mußte man 100 Gulden und mehr bezahlen. Die Erlaubnis, Kapellen und Hospitäler zu bauen, hatte man mit mindestens 100 Mark Lübscher Währung zu erkaufen. Die Pfarrämter wurden nur mit solchen Männern besetzt, die viel Geld bezahlten. Dadurch blieben manche Kirchen überhaupt ohne Pfarrer. Falls die Gemeinde einen ihr genehmen Geistlichen haben wollte, mußte sie eine besondere Summe erlegen. Verbotene Ehen zwischen Verwandten wurden vom Dompropst gegen Zahlung einer hohen Geldsumme ge-

stattet. Durch Anwendung von Bann und Interdikt setzte er sich in den Besitz milder Stiftungen. Die zweimalige jährliche Visitation kostete jeder Pfarre 10 Gulden, und da bei solch einer Visitation tüchtig gegessen und gezecht wurde, so hatte die Gemeinde noch weitere erhebliche Unkosten. Wenn er Vorteil davon hatte, griff der Dompropst gelegentlich auch in die weltliche Gerichtsbarkeit ein. Einen von den Geschlechtsgenossen zum Tode verurteilten Mann befreite er dadurch, daß er behauptete, er gehöre dem geistlichen Stande an, obgleich davon keine Rede sein konnte. Wegen weltlicher Angelegenheiten, z. B. Schulden, forderte er die Dithmarscher vor sein Gericht außerhalb des Landes. Kam der Geforderte nicht, so belegte man den Ort, wo er wohnte, mit dem Interdikt. Bei diesen Zuständen war es natürlich, daß der Boden für die Ideen Luthers gut vorbereitet war. Als nun 1523 der Pastor an der Meldorfer Kirche, Johannes Reimari, gestorben war, trat an seine Stelle Nikolaus Boje, ein begeisterter Anhänger Luthers. Er hatte in Wittenberg Luther gehört und war entschlossen, in Dithmarschen der neuen Lehre den Weg zu bahnen. In Meldorf fand er eine treue Stütze bei seinen Bestrebungen an Wibe Junge, der Witwe des 48ers Klaus Junge. Wibe Junge und Boje beriefen den in Bremen predigenden früheren Augustiner-Prior Heinrich von Zütphen*) nach Meldorf (Zütphen liegt in der niederländischen Grafschaft Geldern und war der Geburtsort Heinrichs). Auch Heinrich war wiederholt in Wittenberg gewesen und zu Luther und Melanchton in freundschaftliche Beziehungen getreten. Nachdem er aus den Niederlanden vertrieben war, begab er sich nach Bremen. Hier, wo er eine große Gemeinde um sich gesammelt hatte, traf ihn 1524 der Ruf aus Meldorf. Er glaubte, ihm folgen zu müssen, und langte am 30. November bei Boje an. Kaum hatten die in Meldorf ansässigen Dominikaner von seiner Ankunft gehört, so erwirkten sie von den 48ern einen Befehl an Boje, den fremden Mönch sofort zu entfernen. Da die 48er in kirchlichen Angelegenheiten den Gemeinden keine Vorschriften zu machen hatten, kümmerte sich Boje nicht um diese Aufforderung. Heinrich von Zütphen predigte am ersten Adventssonntage mit großem Erfolge, und die Meldorfer Gemeinde beschloß daher, ihn zu behalten. Die Angelegenheit kam vor die Landesversammlung. Sie entschied sich, die Angelegenheit bis zum nächsten Osterfeste ruhen zu lassen, da, über Glaubenssachen zu richten, ein mißlich Ding sei und demnächst ein Konzil stattfinden solle. Heinrich von Zütphen setzte seine Tätigkeit also fort. Voller Zorn begab sich der Dominikanerprior zu

*) siehe Bild vorne.

den Franziskanern nach Lunden. Nach Beratung mit den dort wohnenden 48ern Peter Nanne, Peter Swyn und Klaus Rohde kam man überein, Bruder Heinrich zu überfallen und dem Feuertode zu überliefern. Heimlich wurden 500 Bauern aufgeboten, die man erst, nachdem ihnen reichlich Bier gespendet war, mit dem Zweck der Zusammenkunft bekannt machte. Als sich anfangs nur geringe Neigung für das Unternehmen zeigte, nahmen die Anstifter zu Drohungen ihre Zuflucht. So setzte sich denn der Haufen am 9. Dezember nach Meldorf in Marsch und wurde dort des Nachts durch eine Pforte in der Mauer von den Dominikanern eingelassen. Man drang in das Pfarrhaus ein, schlug darin alles kurz und klein und mißhandelte Boje. Dann wurde Heinrich von Zütphen aus dem Bett gerissen und trotz der großen Kälte gezwungen, im Hemd und barfuß nach Heide zu marschieren. Am nächsten Tage wurde ihm dann von dem Vogt Maes das Todesurteil mit den Worten verkündigt: „Dieser Bösewicht hat gepredigt wider die Mutter Gottes und wider den Christenglauben, aus welcher Ursache ich ihn verurteile, von wegen meines gnädigen Herrn, Bischofen von Bremen, zum Feuer". Vergebens versuchte Frau Wibe Junge, den Geistlichen durch das Angebot eines Lösegeldes zu retten. Man schleppte Heinrich auf den Scheiterhaufen. Als das Feuer nicht brennen wollte, schlug man den Märtyrer, der standhaft und fest alle Mißhandlungen ertragen hatte, mit einem Hammer tot. Der von den wütenden Bauern verstümmelte Leichnam wurde in Heide bestattet. Luther, der wahrscheinlich durch Boje von dem Ende Heinrich von Zütphens genau unterrichtet war, schrieb einen ausführlichen Trostbrief darüber an die tiefbetrübte Bremer Gemeinde. Am Schluß des sehr umfangreichen Schreibens sagt Luther: „Ich bitte Euch um Gottes willen, wollet die Leutlein in Dietmar euch lassen befohlen sein, sie freundlich trösten, und helfen, daß sie auch herzukommen. Denn ich höre, daß es Vielen außer der Maßen leid sei, solch Unglück, durch die Mönche in ihrem Lande angerichtet. Das ist ein guter Funke, von Gott angesteckt. Da will wol ein gut Feuer daraus werden, wenn ihr mit freundlichem sanften Geist daran handelt, daß er nicht ausgelöscht werde." In der Tat gewann die neue Lehre bald mehr und mehr Anhänger. So trat in Wesselburen Nikolaus Boje der Aeltere zum neuen Glauben über und zog bald das ganze Kirchspiel auf seine Seite. Auch in Meldorf faßten die Anhänger Luthers, nachdem die erste Bestürzung vorüber war, frischen Mut. Die Dominikaner mußten 1526 die Stadt verlassen und siedelten nach Lunden über. Die Meßaltäre im Meldorfer Kloster wurden zerstört, Meßgewänder und Bücher auf dem Klosterhofe verbrannt. Dann

berief man als Prediger Adolf Klarenbach aus Lennep, der in Osnabrück tätig war. Nach Meldorf ist er nicht gekommen, da er seinen Feinden in die Hände fiel und 1529 den Feuertod zu Köln erlitt. Durch die religiöse Spaltung war die Unsicherheit in Dithmarschen so groß geworden, daß man eine Zeitlang nur bewaffnet zum Gottesdienst ging. Doch schon 1532 war der Sieg der Reformation entschieden, der katholische Meßgottesdienst wurde überall verboten und am Pfingstabend 1533 die evangelische Lehre durch Landesbeschluß eingeführt. 1539 wurde das Kloster zu Lunden abgebrochen und das gewonnene Baumaterial zur Ausbesserung des Hammhauses bei Heide verwandt. 1540 beschloß man, das Meldorfer Kloster und seine Einkünfte für eine Gelehrtenschule (das heutige Gymnasium) zu verwenden.

Schon in den Anfängen der neuen Bewegung hielten sich die Dithmarscher nicht mehr an die alte kirchliche Abhängigkeit von Hamburg gebunden; sie stellten die Zahlungen an den Hamburger Dompropst ein. Dieser suchte seine Rechte zu wahren und erhob Klage beim Reichskammergericht. Der Prozeß dauerte von 1526 bis 1532. Die Dithmarscher führten alle jene Mißstände an, die wir schon erwähnt haben, und machten als Haupteinwand geltend, daß die Angelegenheit vor den Richter gehöre und nicht vor das Reich, da von ihrer Seite kein Landfriedensbruch vorliege, denn der Propst habe nur die geistliche, nicht aber die weltliche Gerichtsbarkeit. Nach langen Verhandlungen fällte das Reichskammergericht 1532 das Urteil, daß die Klage des Domkapitels zu Hamburg wegen Unzuständigkeit des Reichskammergerichts abgewiesen sei. Die Kosten wurden dem Kläger auferlegt. 1540 versuchte das Domkapitel erneut zu klagen, hatte aber wieder keinen Erfolg.

Nach dem Fortfall der kirchlichen Verwaltung, wie sie der Dompropst zu Hamburg bis dahin ausgeübt hatte, erwies sich eine Neuordnung als notwendig. Man wählte vier Superintendenten und zwar Nikolaus Boje d. Ä. für die Westerdöffte, Johannes Schnecke für die Osterdöffte, Nikolaus Witte für die Mitteldöffte und Nikolaus Boje den Jüngeren für die Meldorfer Döffte und die Strandmannen. Daß die Strandmannen, die einen eigenen Freistaat bildeten, sich hier dem Norderteil anschlossen, ist wohl auf die hervorragende Persönlichkeit des Meldorfer Boje zurückzuführen, der selbst ein Strandmanne aus Brunsbüttel war. Die vier Superintendenten bildeten ein Kollegium, dessen Macht wohl weniger auf festgesetzten Rechten, als auf der Bedeutung der Persönlichkeiten beruhte. Auch der einzelne Superintendent hat wohl kaum genau festgelegte Amtsbefugnisse gehabt. Alles war ja noch im Werden und Wachsen begriffen. Die wichtigeren, inneren kirchlichen Angelegenheiten

fanden nach Ostern und nach Michaelis eines jeden Jahres auf dem Kaland zu Meldorf, wo sich nun die gesamte Geistlichkeit versammelte, ihre Erledigung. Der Kaland oder die Brüder v. h. Geist war eine Bruderschaft von Priestern und Laien, die ursprünglich am 1. jeden Monats (Calendae) zusammenkamen, um sich den Werken der Nächstenliebe und einem guten Mahle zu widmen. In Meldorf war der Kaland 1468 gestiftet. 1533 verfügte jener Landesbeschluß, durch den die neue Lehre überall eingeführt wurde, über ihn: „Dat wy denn alle Schwermerye und ergerlycke Lehre und Levent forder mögen myden, wyllen wy mit allen Kerckherren, offt eren Volmechtigen, des jars twemal thosamen kamen, alse na Paschen (Ostern) und na Michaelis, tho Meldorp, de twistigen Saken tho schlichten, dar schal de Upkumpst (das Einkommen) des Calandes tho gebrucket werden." Der Armenpflege nahmen sich die an vielen Orten bestehenden Gilden an, deren Mitglieder nicht wie beim Kaland vorwiegend aus Priestern, sondern aus Laien bestanden. Ihr Zweck bestand in gegenseitiger Unterstützung und in der Ausübung von Wohltätigkeit. Die Gehalts- und sonstigen äußeren Angelegenheiten der Kirche regelten die einzelnen Kirchspiele selbständig, sie nahmen die Geistlichen an und entließen sie auch wieder, wenn sie mit ihnen unzufrieden waren. Im allgemeinen galten die dithmarscher Pfarrstellen für gut. Philipp Melanchton pflegte seinen Studenten zu sagen: „Hin nach Dithmarsen, da giebts gute Conditiones (Bedingungen)!"

Für das neue kirchliche Leben schien den Reformatoren die Verfassung der Geschlechter eine so große Gefahr, daß sie mit größtem Eifer und zähester Hartnäckigkeit die Abschaffung der Bundesbriefe forderten. In diesen Bundesbriefen oder Satzungen der Geschlechter war die Blutrache festgelegt, wurde die Eideshilfe verlangt, konnte für die Tötung eines Menschen ein Wehrgeld bezahlt werden, stand ferner die Verpflichtung, daß sich niemand ohne Einwilligung seines ganzen Geschlechts mit seinem Gegner versöhnen durfte. Blutrache und Unversöhnlichkeit vertrug sich nicht mit christlicher Nächenliebe. Die Eideshilfe verführte leicht zu Meineid. Das Wehrgeld schien die Menschen zu verführen, das Leben ihrer Gegner gering zu achten. Es ist verständlich, daß die Geistlichen die Aufhebung dieser Satzungen forderten. Ebenso selbstverständlich aber auch, daß die Geschlechter nicht von den alten, geschichtlich begründeten Anschauungen lassen wollten. Bei dem jahrelangen Streit um diese Reform siegten die Geistlichen. Die Landesversammlung verbot 1538 die Bundesbriefe und beauftragte Peter Swyn, der jetzt ein eifriger Anhänger der Reformation war, mit der Durchführung des Gesetzes. Das führte zu einer

Fehde zwischen den Wurthmannen, denen Peter Swyn angehörte, und den Russebellingern. Als Peter Swyn eines Tages ausritt, wurde er von seinen Gegnern überfallen und mit dem Hammer erschlagen. Man fand seine Leiche schnell, weil das Pferd bei ihr stehen geblieben war. So starb Peter Swyn genau für denselben Glauben, um den er einst Heinrich von Zütphen den Märtyrertod hatte erleiden lassen. Sein Tod erweckte allgemeine Trauer im Lande, war er doch einer der gelehrtesten und angesehensten Leute. Von der Wertschätzung legte sein Grabstein, der noch heute in Lunden erhalten ist, Zeugnis ab. Er trug einst die Inschrift: „Pater patriae" (Vater des Vaterlandes). Die Mörder wurden bald entdeckt und hingerichtet. Der Kampf der beiden Geschlechter fand erst nach einiger Zeit durch Vergleich ein Ende, nachdem er noch manches Opfer gekostet hatte. Da man zähe am Alten festhielt, drohten 1542 die Geistlichen das Land zu verlassen. Die Seele des Kampfes gegen die Geschlechter war Nikolaus Boje der Jüngere. Er starb wie sein Wesselburener Namensvetter 1542. Sein Nachfolger wurde auf Melanchtons Empfehlung der Engländer Johannes Roger. Auch er versuchte die Mißbräuche zu beseitigen. Da er keine durchgreifenden Erfolge erzielte, verließ er das Land und kehrte nach England zurück, wo er 1555 den Märtyrertod unter der Königin Maria (der blutigen Maria) erlitt. 1547 übten die Prediger einen starken Druck auf die Bevölkerung dadurch aus, daß sie sämtlich ihren Dienst kündigten. So ist es denn nicht verwunderlich, daß im Jahre 1554 alle Ziele, welche sich die Geistlichkeit gesteckt hatte, erreicht waren.

Ihren Niederschlag fanden die veränderten Verhältnisse in dem Landrecht. Das 1447 schriftlich festgelegte Landrecht hatte im Laufe der Zeit verschiedene Zusätze und Änderungen erhalten, die im wesentlichen auf eine Einschränkung der Geschlechtermacht hinausliefen. Durch die Einwirkung der Geistlichkeit wurde das Geschlechtsnemede 1538 aufgehoben und an seine Stelle der einfache Zwölfmanneneid gesetzt. 1543 kamen acht Zusätze zum Landrecht hinzu. Darin wurde unter anderem die Verschleuderung der Kirchengüter verboten und die Aufhebung der Bundesbriefe der Geschlechter erneuert. 1554 gelang es der Geistlichkeit durchzusetzen, daß fortan jeder Totschlag, gleichgültig, ob aus Notwehr begangen oder nicht, mit der Hinrichtung des Totschlägers geahndet werden sollte.

Mit diesem Beschluß, der auch den letzten Schutz der Geschlechter aufhob, war das Schicksal der Geschlechter besiegelt. Zwar blieb ein innerer Zusammenhang in ihnen noch lange erhalten, doch hatte die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht keine praktische Bedeutung mehr. Den Nachteil

der Auflösung der Geschlechter kennzeichnet Klaus Harms dahin, daß der Volksstamm fortan seine Reinheit einbüßte, die Armut ihren Einzug hielt, der Heldensinn und Stolz auf tapfere Ahnen schwand, die Keuschheit und gute Sitte abnahm, das Gefühl für Zusammengehörigkeit und Landesnot verloren ging.

Zu den segensreichen Folgen der Reformation gehörte, daß die Strandmannen sich am 9. Juli 1541 zu Heide wieder mit der nördlichen Republik vereinigten. Fortan war die Hauptstadt des Landes Heide, und die 48er wurden als Vertreter der Gesamtheit anerkannt. Für die Vereinigung war es wesentlich gewesen, daß die Strandmannen den Meldorfer Boje zu ihrem Superintendenten gewählt hatten, und daß es diesem gelungen war, auch die Strandmannen für eine Änderung in der Geschlechterverfassung zu gewinnen.

Hatten die Dithmarscher die geistliche Gerichtsbarkeit des Hamburger Domkapitels abgeschüttelt, so löschten sie nun auch die letzten Erinnerungen an die weltliche Oberhoheit des Erzbischofs von Bremen. Unter Zustimmung des ganzen Landes wurden 1530 die vier Vogteien, die als erzbischöfliche Einrichtung jetzt nur geringe Bedeutung hatten, abgeschafft. Die Strafgelder, welche den Vögten noch zustanden, wurden fortan zu Gunsten des Landes von vier Kassenbeamten eingezogen. Der Erzbischof von Bremen kümmerte sich nicht um die Aufrechterhaltung seiner Rechte. Fortan nennen die Dithmarscher ihr Land das freie Dithmarschen. Das hinderte jedoch nicht, daß sie sich später des Erzbischofs von Bremen wieder erinnerten, als sie sich Nutzen davon versprachen.

Bei den religiösen Wirren im Innern war es für Dithmarschen ein Glück, daß Dänemark infolge seiner inneren Verhältnisse an auswärtige Unternehmungen nicht denken konnte. König Christian II. wurde von seinen Untertanen abgesetzt, und an seine Stelle sein Onkel Friedrich I., Herzog von Holstein, zum König gewählt. Er war jedoch nicht gewillt, auf seine angestammten Rechte zu verzichten, und versuchte, das Verlorene mit Gewalt wiederzugewinnen. Als er aber durch einen Wortbruch Friedrichs I. in Sonderburg gefangen gesetzt war, kam der dänische Staat zur Ruhe. Friedrich I. hatte 1523 ein Schutz- und Trutzbündnis mit den Dithmarschern geschlossen, so daß den Dithmarschern von seiner Seite keine Gefahr drohte. 1527 kam auch zwischen den Eiderstedtern und den Dithmarschern ein Vertrag zustande, wonach fortan Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht von acht Dithmarschern und acht Eiderstedtern entschieden werden sollten. 1529 erneuerten die Dithmarscher ihr Bündnis mit Lübeck. Das zog Dithmarschen mit in die Kämpfe

hinein, die ausbrachen, als Friedrich I. 1533 starb. Die Anhänger des gefangenen Christian II. machten den Versuch, ihm jetzt zu helfen, und Lübeck und das mit ihm verbündete Dithmarschen schlossen sich ihnen an. Christian III., der Sohn Friedrichs I., war aber der Lage gewachsen. Er verhinderte durch eine an Dithmarschens Grenzen aufgestellte Heeresabteilung die Dithmarscher, ihrem Bundesgenossen zur Hilfe zu eilen. Dann nahm er den Feldzug gegen Lübeck so tatkräftig auf, daß sich die Lübecker nach wiederholten Niederlagen 1536 zum Frieden bequemen mußten. Die Dithmarscher wurden darin eingeschlossen und ihnen die alten Freiheiten und Gerechtigkeiten erneut zugesichert.

In der Tat plante Christian III., als sich seine Herrschaft gefestigt hatte, gegen Dithmarschen vorzugehen. Er beabsichtigte mit Hilfe des Grafen von Oldenburg das Land von zwei Seiten anzugreifen. Durch Vermittlung der Lübecker, Lüneburger und Hamburger in Itzehoe wurden Verhandlungen zwischen den Dithmarschern und dem Könige in Hamburg vereinbart. Die Dithmarscher wandten sich, um dafür gerüstet zu sein, an das Domkapitel zu Bremen, versicherten ihm ihre Treue als Untertanen und baten um die Abschriften einer Reihe von Urkunden, die sie nötig hatten, um ihre Rechte zu beweisen. Zu der Zusammenkunft in Hamburg ist es nicht gekommen, da es den Lübeckern gelang, eine Verständigung zwischen dem König und den Dithmarschern herbeizuführen. Trotzdem bemühte sich der König auf dem Reichstag zu Worms 1545 um eine kaiserliche Bestätigung der Einverleibung Dithmarschens in Holstein, mit dem Hinweis, daß Kaiser Friedrich III. die Belehnung mit Dithmarschen schon ausgesprochen hätte. Die Dithmarscher dagegen beriefen sich darauf, daß diese Belehnung widerrufen sei. Bei dieser Sachlage wurde die Weiterverhandlung über die Angelegenheit auf den nächsten Reichstag verschoben, und der dänische König hielt es für geraten, die Angelegenheit vorläufig ruhen zu lassen. Als Christian II., um aus der Gefangenschaft herauszukommen, auf seine Thronansprüche 1546 verzichtete, brauchte sich Dänemark aus innerpolitischen Gründen fortan in der auswärtigen Politik keine Beschränkungen mehr aufzuerlegen.

6. Der Verlust der Selbständigkeit.

Wiben Peters. Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Bremen. Kriegserklärung der Fürsten. Einnahme Meldorfs. Besetzung des Süderstrandes. Kampf bei Heide. Unterwerfung der Norderdithmarscher. Kaiserliche Bestätigung des Friedensvertrages.

Wenn auch die eigentliche Ursache der letzten Fehde wie auch die der früheren Kämpfe die Selbständigkeit und Freiheit der dithmarsischen Bauern war, so ist doch nicht zu leugnen, daß durch die Reformation und die inneren Wirren der Freistaat in einen Zustand großer Unordnung geraten war und seinen Nachbarn begründeten Anlaß zu Klagen gab. Zu einer dieser Angelegenheiten, bei der die Dithmarscher nicht einwandfrei handelten, gehört ihre Vernichtung des Landesfeindes Wiben Peters. Dieser Mann verband mit großen körperlichen Vorzügen, eine nicht gewöhnliche Beredsamkeit und Klugheit, dabei Zähigkeit und Beharrlichkeit bei der Verfolgung seiner Ziele. Von dem hohen Ansehen, dessen er sich bei seinen dithmarsischen Landsleuten ursprünglich erfreute, zeugt, daß er einmal bei Kriegsgefahr zum Anführer einer Heeresabteilung gewählt wurde. Neben den guten Eigenschaften, die Wiben Peters besaß, wohnte aber auch ein übermäßiger Eigensinn und Stolz in ihm, die seinen Charakter nach der bösen Seite hin beeinflußten, als er sich in seinem Recht gekränkt glaubte. Wiben Peters hatte einem Meldorfer das angebliche Recht auf eine Erbschaft abgekauft und versuchte nun in ihren Besitz zu gelangen. Als das fehlschlug, wandte er sich an die 48er, erhielt aber Unrecht. Auch die Landesversammlung wies ihn ab. Da packte ihn der Zorn. Er schwang sich auf ein weißes Pferd, sprengte, in der einen Hand ein Schwert, in der andern das Landesbuch, vor die Versammlung und forderte sein Recht, sonst würde er sich zum Landesfeind erklären. Die Landesversammlung blieb bei ihrem Spruch und Wiben verließ Familie, Haus und Hof, um nun ein flüchtiges und unstetes Leben als grimmiger Feind seiner Landsleute zu führen. Dabei vergaß er aber nicht, auch auf dem Rechtswege beim Reichskammergericht seine Rechte zu verfolgen. Da er bei den Herzögen von Schleswig und Holstein keine Unterstützung fand, ging er auf das andere Ufer der Elbe. Von dort machte er nun Raubzüge. Bald war er in Holstein, bald in Schleswig, mal auf bremischem Gebiet, mal in Dithmarschen selbst. Kein Dithmarscher war weder im Lande noch außerhalb des Landes vor ihm sicher. Wer ihm in die Hände fiel, wurde beraubt, geplündert und konnte froh sein, wenn er mit dem Leben davon kam. Auf der Elbe

kaperte er mit seiner Bande die dithmarsischen Schiffe, im Lande plünderte er die Dörfer und steckte sie an (so z. B. Groden bei Brunsbüttel) und verschwand ebenso schnell, wie er gekommen war. 1541 gelang es den Dithmarschern, ihn in Holstein gefangen zu nehmen. Zu ihrem Leidwesen mußten sie ihn aber nach Segeberg abliefern. Dem Antrag der Dithmarscher, ihn abzuurteilen, wurde stattgegeben und die Sache dem Loding in Rendsburg überwiesen. Das Loding oder Blutgericht dort bestand aus holsteinischen Bauern unter Vorsitz eines königlichen Amtmannes. Die Dithmarscher erschienen zwar zu der Sitzung, da sie aber der feindseligen Gesinnung der holsteinischen Bauern einen gerechten Spruch nicht zutrauten, so lehnten sie dieses Gericht ab und verließen Rendsburg. Das hatte zur Folge, daß Wiben Peters freigesprochen, und die Dithmarscher verurteilt wurden, alle Schäden, die ihm durch die Gefängnishaft entstanden waren, zu ersetzen. Gestützt auf dieses Urteil, versuchte dann Wiben Peters, beim Reichskammergericht eine Verurteilung der Dithmarscher zu erreichen. Das hinderte ihn aber nicht, sich mittlerweile durch Raub und Plünderung schadlos zu halten. Als ihm bei einem Ueberfall dreier Dithmarscher 500 Mark in die Hände fielen, machte er sich auf den Weg nach Speier und wandte sich dort persönlich an Kaiser Karl V. Er erreichte auch ein kaiserliches Gebot an die Dithmarscher, ihn zufrieden zu stellen. Allerdings wurde den Dithmarschern gestattet, Einspruch gegen diesen Entscheid beim Erzbischof von Bremen als dem kaiserlichen Beauftragten zu erheben. Das geschah auch von Seiten der 48er. Der Erzbischof selbst befaßte sich aber nicht mit der Sache, sondern übergab sie seinen Räten, deren Spruch die Dithmarscher nicht anerkannten. Mit der Begründung, daß der Erzbischof nicht selbst die Sache entschieden habe, wandten die 48er sich an das Reichskammergericht und erhoben außerdem Widerklage gegen Wiben Peters wegen Landfriedensbruchs. Wiben Peters bemannte nun zwei Schiffe und trieb von Helgoland aus unter dem Namen „Hans Pommerink" Seeraub. Vorzugsweise fielen ihm dithmarsische Schiffe zum Opfer. Da beschloß man in Norderdithmarschen, seinem Treiben unter allen Umständen ein Ende zu machen. Von Büsum fuhr man mit zwei Schiffen und 100 Mann Besatzung am 12. Mai 1545 nach Helgoland. Um Wiben Peters zum Angriff zu reizen, ließ man das eine Schiff, dessen Mannschaft größtenteils unter Deck gegangen war, voraussegeln. Wiben Peters, mit seinem langen, gelben, in zwei Knoten geschlagenen Bart, stand auf dem Kirchhof, sah das Schiff wohl, konnte es aber nicht verfolgen, da er seine Mannschaft fortgeschickt hatte, um Lebensmittel zu holen. Es waren nur sein jüngerer Bruder, ein Landsknecht

und ein Schreiber bei ihm. Kaum kam das zweite Schiff an Helgoland heran, da erkannte er, daß gegen ihn ein Schlag geplant war, und gab sich auf Zuruf vom Schiff aus offen als der Landesfeind Wiben Peters zu erkennen. Als die Dithmarscher sahen, daß ihr Gegner nicht von der Insel fortzulocken war, landeten sie auf Helgoland, um ihren Feind unschädlich zu machen, trotzdem sie wußten, daß sie damit in die landesherrlichen Rechte Herzogs Adolf von Holstein eingriffen. Wiben Peters schickte ihnen den Pastor entgegen mit der Anfrage, was sie wollten. Auf die Aufforderung, sich zu ergeben, band er ein Bettlaken an eine Sperrstange, schwang diese Fahne über seinem Haupte, zog sein Schwert und trank seinen Gefährten zu. Dann ließ er die drei Geschütze auf dem Kirchhof laden und gegen die zum Angriff vorgehenden Dithmarscher abfeuern. Die Kugeln flogen aber über die Köpfe der Angreifer hinweg, und Wiben Peters mußte mit seinen Gefährten in den Kirchtum flüchten. Dort fand man ihn, nachdem man tüchtig geschossen hatte, von drei Kugeln durchbohrt, tot vor. Auch sein Bruder und der Landsknecht fanden ihren Tod, während der Schreiber lebendig gefangen genommen wurde. Als die Dithmarscher nach Hause zurückkehrten, nahmen sie die drei Leichen und den Gefangenen mit. In Heide wurden die Leichen und der Gefangene geköpft und die auf Pfähle gespießten Köpfe öffentlich ausgestellt. Damit waren die Dithmarscher diesen Feind los, hatten aber einen andern, den Herzog Adolf von Holstein, schwer gereizt.

Wenn der Uebergriff der Dithmarscher in das Hoheitsrecht des Herzogs Adolf sich vielleicht noch entschuldigen läßt, so erwies sich ihr Verhalten gegenüber dem Erzbischof von Bremen in dieser Zeit als sehr unklug. Auf der einen Seite beanspruchten sie Zollfreiheit in bremischem Gebiet, auf der anderen wollten sie 1542 den auf sie entfallenden Beitrag zur Türkensteuer, die im ganzen deutschen Reiche erhoben wurde, nur dann bezahlen, wenn ihnen der Erzbischof ausdrücklich bescheinigte, daß sie mit sonderlichen Auslagen, Zulagen und Ausgaben des römischen Reiches seitens des Erzbischofs von Bremen niemals beschwert worden seien. Darauf ging der Erzbischof natürlich nicht ein, sondern verklagte die Dithmarscher beim Reichskammergericht. Als das Reichskammergericht sie zur Zahlung verurteilte, kümmerten sie sich nicht darum. Auch als sie 1552 dem Erzbischof Heeresfolge leisten sollten, beriefen sie sich auf ihre Landesfreiheiten und machten Ausflüchte. Damit hatten sie eine Gelegenheit versäumt, vor aller Welt ihre Zugehörigkeit zu Bremen zu beweisen. Das wäre für sie schon deswegen von Vorteil gewesen, weil die Herzöge von Schleswig und Holstein 1548 zu Brügge vom Kaiser Karl V. eine Erneuerung des Lehns-

briefes erlangt hatten, worin ausdrücklich Dithmarschen als zu Holstein gehörig bezeichnet war.

Daß die Herzöge von Holstein bei Gelegenheit diesen Beweis ihrer Rechte verwerten würden, war vorauszusehen. Herzog Adolf von Holstein, ein tüchtiger und fähiger Kriegsmann, war an sich schon ein Feind der Dithmarscher. Als er am Hofe Karls V. im Kriegswesen ausgebildet wurde, hatte man ihn wiederholt mit der Niederlage seiner Vorfahren bei Hemmingstedt gehänselt. Der Vorfall auf Helgoland mit Wiben Peters hatte seinen Groll vermehrt. Hinzu kam, daß die Dithmarscher die zweifellos erlogenen Beschuldigungen eines Verbrechers, namens Hans Fehrink, der die ganze Westseite des Marktes in Heide in Brand gesteckt hatte, überall verbreiteten. Danach sollte der Herzog Adolf 50 Mordbrenner in seine Dienste genommen haben, um Dithmarschens Höfe durch Feuer zu vernichten. Doch so sehr Herzog Adolf auch darauf sann, Vergeltung an den Dithmarschern zu üben, so konnte er doch zu Lebzeiten König Christians III. nichts unternehmen. Christian war friedliebend und immer bereit, bei den zahlreichen Streitigkeiten der Dithmarscher mit Herzog Adolf vermittelnd einzugreifen. Als Christian 1559 starb, hielt Herzog Adolf seine Stunde für gekommen. Ueberall warb er sofort Truppen an, die angeblich für den Kaiser gegen die Türken bestimmt waren, in Wirklichkeit jedoch gegen die Dithmarscher verwendet werden sollten. Die Dithmarscher, die mit Recht darin Kriegsvorbereitungen gegen sich erblickten, wandten sich an den Erzbischof von Bremen. Dieser schrieb auch an den Herzog Adolf, der ihm aber die beruhigendsten Versicherungen wegen dieser Rüstungen gab und erklärte, gegen Dithmarschen überhaupt nichts im Schilde zu führen. Für den Erzbischof war damit die Sache erledigt. Obgleich Herzog Adolf beabsichtigt hatte, anfangs den Krieg allein zu unternehmen, sah er sich doch schließlich genötigt, mit seinem Bruder, dem Herzog Johann von Holstein-Hadersleben, und seinem Neffen, dem König Friedrich II. v. Dänemark gemeinsame Sache zu machen. Zum obersten Heerführer wurde der alte Johann Rantzau ernannt, der als ein außerordentlich tapferer und erfahrener Heerführer galt. Unter den zahlreich angeworbenen Landsknechten war auch eine Anzahl abgedankter spanischer Soldaten. Außerdem wurden Freiwillige angenommen, deren Zahl jedoch so groß wurde, daß man weiteren Zustrom abwies. Am 17. Mai kam der König mit den Herzögen zu Hohenwestedt zusammen. Es wurde Kriegsrat gehalten und der Fehdebrief an die Dithmarscher aufgesetzt. Aber niemand wollte diesen Brief in Heide übergeben, bis es endlich gelang, einen Verbrecher, dem man dafür das Leben schenkte, dazu zu bestimmen. In der Tat rief das Schreiben, in dem

die Fürsten die Dithmarscher als ihre aufrührerischen Untertanen bezeichneten, unter den in Heide Versammelten eine solche Aufregung hervor, daß es den 48ern nur mit Mühe gelang, den Boten zu schützen. Durch den Landessekretär Hermann Averhoff wurde sofort eine Antwort aufgesetzt und mit dem Boten zurückgeschickt. In dieser Antwort berufen die Dithmarscher sich auf ihre Jahrhunderte alte Abhängigkeit vom Erzbistum Bremen, machen die Fürsten für alles Blutvergießen verantwortlich und stellen ihre Sache Gott anheim.

Der Ausbruch des Krieges kam für die Dithmarscher nicht überraschend. Er traf jedoch das Land im Zustande starker, innerer Zerrüttung. Die Reformation hatte die Achtung vor der alten Kirche untergraben, und eine Folge war, daß auch die Ehrfurcht vor der weltlichen Obrigkeit mehr und mehr schwand. Die Geldwirtschaft, welche jetzt die Naturalwirtschaft völlig verdrängt hatte, hatte die sozialen Gegensätze verschärft. Der Ausgleich durch die Geschlechterverfassung war fortgefallen. So ist wohl glaublich, was der Lübecker Geschichtsschreiber Reimer Kock berichtet, daß unter den Alten einzelne waren, die wünschten, „daß der Mutwille des gemeinen Mannes möchte gezüchtigt werden." Die Kenntnis dieser inneren Schwäche machte die Dithmarscher selbst unsicher und hinderte ihre Freunde, etwas für sie zu tun. Die Lübecker, mit denen sie ein Bündnis hätten, schickten ihnen ganze drei Tonnen Fußangeln. Die Lüneburger ließen überhaupt nichts von sich hören. Trotzdem flammte die alte Kampfesfreudigkeit wieder auf, als das Vaterland jetzt in Gefahr war. Man legte neue Befestigungen an, verstärkte die alten, kaufte in den benachbarten Städten große Vorräte von Waffen und Munition ein und machte die Wege ungangbar. Dann wurde zunächst die Hälfte der Mannschaft nach Heide einberufen und dort bei der Stadt gelagert. Fremde Landsknechte hatte man nur wenig geworben, da man ihnen nicht traute. Die Fremden jedoch, die im Lande wohnten, wurden aufgefordert, entweder den Eid der Treue zu schwören und mit den Dithmarschern gemeinsam für die Heimat zu kämpfen oder das Land zu verlassen. Eine große Anzahl Fremder leistete diesen Eid und hat wacker am Kampfe teilgenommen. Alles in allem wird die Heeresstärke der Dithmarscher auf 7000 Mann, 100 Geschütze geschätzt, eine geringe Macht gegenüber der ihrer Gegner.

Das fürstliche Heer hatte etwa eine Stärke von 25 000 Mann, darunter 4000 Reiter und 1000 Schanzgräber. Es rückte am 22. Mai morgens 9 Uhr von Ölixdorf bei Itzehoe nach Albersdorf vor. Mit schonungsloser Härte setzte der Feldzug ein. Albersdorf wurde zum Teil, andere Ortschaften ganz niedergebrannt. Von Albersdorf, wo die Fürsten ein Lager bezogen, wurden starke Erkundungstrupps nach allen

Seiten ausgeschickt. Als Führer dienten Verräter, darunter auch Bartold Peters aus Hadersleben, ein Bruder von Wiben Peters. Die Gefangenen, welche eingebracht wurden, verhörte man mit Hilfe der Folter. Auch die Dithmarscher schonten die Gefangenen, die sie machten, nicht. Sie schnitten ihnen den Leib auf oder hängten sie an Bäumen auf und benutzten sie als Zielscheibe. Die Folge davon war, daß ihre Feinde fortan jeden dithmarsischen Gefangenen hängten. In Albersdorf erschien bei den Fürsten als Gesandter Lübecks der Protonotarius Sebastian Ehrsam und bot sich von dort den Dithmarschern als Vermittler an. Den Lübeckern war es wohl zum Bewußtsein gekommen, eine wie klägliche Rolle sie eigentlich als Bundesgenossen spielten. Mit Recht lehnten die Dithmarscher, die sich von Verhandlungen nichts mehr versprachen, die Vermittlung ab.

Nachdem der Feldmarschall Johann Rantzau sich über die Lage Klarheit verschafft hatte, wurde auf seinen Rat beschlossen, Meldorf am 3. Juni anzugreifen, um durch die Einnahme dieser Stadt die Nordermarsch von der Südermarsch zu trennen. Während man Scheinangriffe auf die Tielenbrücke und die Süderhamme machte, durch die sich die Dithmarscher täuschen ließen, rückte das Hauptheer auf Meldorf vor. Von der Nord- und Ostseite wurde die Stadt zugleich gestürmt. Die Besatzung Meldorfs wehrte sich aufs tapferste. Zweimal mußten die Feinde auf der Nordseite beim Angriff zurück. Erst das dritte Mal gelang es ihnen, die Wälle zu ersteigen. In der Wut über die Verluste metzelten die Sieger in der Stadt selbst Frauen und Kinder nieder und plünderten nicht allein die Häuser, sondern auch die Kirche aus. Ein Teil der Meldorfer Besatzung war durch das Südertor glücklich entkommen, stieß aber bald darauf auf die Abteilung des Grafen Anton von Oldenburg. Bei diesem Treffen verloren die Dithmarscher noch 200 Tote und ihr gesamtes Geschütz. Am 6. Juni rückte Johann Rantzau mit dem größten Teil des Heeres nach Brunsbüttel. Dort hatten die Strandmannen eine Schanze angelegt, die im Rücken durch die Elbe gedeckt war. Es gelang der Reiterei aber, eine Furt zu entdecken und die Schanze zu umgehen. Die überraschten Dithmarscher suchten ihr Heil in der Flucht. Ein Teil rettete sich auf Kähnen zum andern Ufer der Elbe, der Rest, soweit er nicht niedergemacht war, floh nach der Landseite. Damit war der Hauptwiderstand im Süden gebrochen. Schon am nächsten Tage bot der Süderstrand seine Unterwerfung an. Ein Teil der Männer wurde als Kriegsgefangene abgeführt, der Rest, darunter viele Frauen und Kinder, an das jenseitige Ufer der Elbe gebracht und dort seinem Schicksal überlassen. Während dieser Unternehmung gegen den Süden hatten die Norderdithmarscher

den Feind in Meldorf durch Ueberfälle auf die Verpflegungsfahrzeuge und auf die Erkundungstrupps beunruhigt. Auch Meldorf selbst sollte angegriffen werden. Leider kam es dazu nicht, da sich das Gerücht verbreitete, der Plan wäre verraten worden. Nun wandten sich die Dithmarscher um Hilfe an den Erzbischof von Bremen, dem sie ein Jahresgehalt und eine jährliche Abgabe zusicherten. Als seine Antwort eintraf, gab es kein freies Dithmarschen mehr. Die Fürsten hatten eine starke Besatzung in Meldorf zurückgelassen und waren mit dem Hauptheere nach Albersdorf zurückgekehrt, um Heide anzugreifen. Von Meldorf aus wurde ein Scheinangriff auf Hemmingstedt gemacht. Die Dithmarscher ließen sich wieder täuschen, so daß Johann Rantzau ohne jeden Widerstand bis dicht vor Heide gelangen konnte, wo es dann zum erbitterten Kampfe zwischen den an Zahl weit geringeren Bauern und dem fürstlichen Heere kam. Dabei wurde Herzog Adolf schwer verwundet. Doch die überlegene Kriegskunst Johann Rantzau's trug über die ohne einheitliche Führung kämpfenden Dithmarscher den Sieg davon. Nachdem sie schwere Verluste erlitten hatten, mußten die Dithmarscher überall weichen. Trotzdem verteidigten sie in dem brennenden Heide jeden Fußbreit Boden mit dem Mute der Verzweiflung und gaben ihren Widerstand erst auf, als das Feuer ihn unmöglich machte. Um den Angriff auf die noch unbezwungenen Kirchspiele Oldenwöhrden, Büsum, Wesselburen, Neuenkirchen, Hemme, Lunden und St. Annen mit frischer Kraft machen zu können, bezog Johann Rantzau ein Lager bei der Aubrücke und gönnte seinen Truppen Ruhe.

Die Kunde von der Niederlage bei Heide wirkte auf die bei Wöhrden versammelten Dithmarscher niederschmetternd. Die einen wollten weiterkämpfen, die andern Frieden machen. Endlich beschloß man, die Prediger Dunker aus Wöhrden und Cyriakus aus Albersdorf mit weißen Stäben in das fürstliche Lager zu senden und um freies Geleit für Verhandlungen zu bitten. König Friedrich empfing die beiden Gesandten freundlich und ließ ihnen den verlangten Geleitsbrief mitgeben. Als Dunker und Cyriakus nach Wöhrden zurückgekehrt waren, wählte die Landesversammlung sechs von den 48ern als Unterhändler. Sie zogen am nächsten Morgen 10 Uhr unter Bedeckung in das feindliche Lager ein. Hier rief ihr Erscheinen sehr verschiedene Gefühle hervor. Die holsteinischen Soldaten sprangen vor Freude umher und riefen: „Gotts Dusend, de Bur will sick gewen", während die fremden Landsknechte, die fest auf die reiche Beute, welche in der Nordermarsch vorhanden war, gerechnet hatten, unter Verwünschungen forderten, daß man die Abgesandten fortjage. In dem von den Fürsten einberufenen

Kriegsrat waren viele für die völlige Vernichtung des Volkes. Die Gegner dieser Meinung wiesen darauf hin, daß das Land mit seinen Deichen ohne Einwohner bald wertlos sein würde. Als Herzog Adolf sich für Annahme der Unterwerfung entschieden hatte, wurden die Kapitulationsbedingungen den Gesandten übergeben. Darin stand:

Die Dithmarscher sollten

1. dem Könige von Dänemark und den Herzögen von Holstein Treue schwören, die bei Hemmingstedt eroberten Banner und Fahnen sowie Kleinodien, soweit sie noch vorhanden, herausgeben,
2. 600 000 Gulden Kriegskosten bezahlen und dem Könige und den Fürsten das Recht geben und helfen, drei Festungen an beliebigen Orten im Lande anzulegen,
3. alle Schanzen und Befestigungen schleifen,
4. die Hoheit, Herrlichkeit, Gerechtigkeit, Jagd- und Fischereigerechtsame der Fürsten anerkennen,
5. sämtliches Geschütz und alle Waffen abliefern und sich verpflichten, keine neuen ohne Genehmigung der Fürsten wieder anzuschaffen,
6. Steuern von Aeckern, Weiden und Wiesen entrichten,
7. alle schriftlichen Urkunden von Kaisern und Päpsten und sonstigen Machthabern ausliefern,
8. für sich nur das Gericht und Recht, wie die Fürsten es ordnen werden, als maßgebend anerkennen,
9. Schatzungen, Landbede und Landfolge ebenso wie die Einwohner der Fürstentümer Stormarn und Holstein leisten, allen Bündnissen entsagen und keine neuen schließen.

„Up vorgesettede Articul, wen de ingerumet, bewilliget und darup Geloffte (Gelübde) und Eide gedaen, willen K. M. (Königliche Majestät) und F. G. (Fürstliche Gnaden) tho Holsten, de Dithmarschen als ehre Underdahnen tho Gnaden upnehmen und bi ehren Gudern (Gütern) gerörter maten bliven laten, und schal Gnade mit geborlichen (gebührlichen) Vottfalle (Fußfall) gebeden werden. Scholen ock de Dithmarscher Breff und Segel darup geven und mittler Tidt, dat solches alles, als baven gemelt, vollentagen (vollzogen), acht von den gebedenden Acht und Vertigen und föstein von den Besten und Vornehmsten des Landes tho Giselen (Geiseln) K. M. und F. Gnaden tho Holsten tho Handen stellen und averantworden."

Das waren so harte Bedingungen, wie sie nur ein völlig gebrochenes Volk annehmen konnte. Man gab daher, als die Dithmarscher um Abänderung einiger Punkte baten, nach. Die Kriegskosten wurden auf die Hälfte herabgesetzt, den Dithmarschern die erbetene Rechtsgleichstellung mit Frie-

sen, Kremper und Wilster Marschleuten eingeräumt. Darauf wurde dann die eigentliche Kapitulationsurkunde abgefaßt, in deren Anfang die Dithmarscher sich auch als die Alleinschuldigen am Kriege bekennen mußten. (Aehnlich wie im Vertrage von Versailles.) Das Siegel, mit dem die Unterwerfungsurkunde gesiegelt wurde, zeigt die Jungfrau Maria,*) die Schmerzensreiche, mit dem Schwert in der Brust. Vor ihr befinden sich nicht mehr die Bremer Schlüssel, sondern ist schon das holsteinische Nesselblatt angebracht. Als Sinnbild Dithmarschens setzten die Fürsten fortan voll Stolz den siegreichen Ritter in ihr Wappen.

Am 20. Juli 1559 morgens 10 Uhr leisteten, nachdem das Kriegsgerät und die Urkunden abgegeben waren, 4000 dithmarsische Männer nebst Frauen und Kindern zwischen Heide und Rickelsdorf vor versammeltem feindlichem Heere entblößten Hauptes knieend den Huldigungseid. Dann mußten die 24 gestellten Geiseln den Marsch nach Rendsburg antreten, der Rest der Dithmarscher wurde entlassen. Herzog Adolf konnte es sich allerdings nicht versagen, seinen ehemaligen Feinden spöttisch zuzurufen: „Gath nu tho Huß und etet watt warmes Koleß (Kohl)!"

Dithmarschen als selbständiger Staat war nicht mehr. Die Fürsten ließen den Vertrag, welchen sie mit den Dithmarschern geschlossen hatten, 1560 durch Kaiser Ferdinand I., 1565 durch Maximilian II. bestätigen. Den Widerspruch, den das Erzbistum Bremen gegen die Einverleibung des Landes erhob, brachte man 1585 durch eine Abfindungssumme von 20 000 Reichstaler endgültig zum Schweigen.

7. Rückblick auf die Zeit der Selbständigkeit.

Die Abgeschlossenheit des Landes als Grund besonderer Eigentümlichkeiten. Charakter der alten Dithmarscher. Sitten und Gebräuche.

Wer die Geschichte des dithmarsischen Freistaates verfolgt, wird in dem Charakter seiner Bewohner außer den guten Eigenschaften auch ihnen widersprechende Züge finden. Neben der Treue zum Freunde, zum eigenen Geschlechte zeigt sich manch treuloser Bruch von Verträgen, neben der willigen Aufopferung für die Gesamtheit hartnäckiger Ungehorsam gegen ihre Anordnungen, neben der glühendsten Vaterlandsliebe oft die bitterste Landesfeindschaft. Bei Beurteilung dieser Erscheinungen darf man nicht von den Verhältnissen der heutigen Zeit ausgehen. Ja, selbst der Maßstab der eigenen Zeit wird diesem Volke nicht immer gerecht. Die eigenartige Abgeschlossenheit des Landes, die Geschlech-

*) siehe Bildtafel am Schluß des Buches.

terverfassung mit ihren Verpflichtungen hielt hier Verhältnisse und damit auch Charakterzüge aufrecht, die in vielen Teilen Deutschlands schon früher geschwunden waren. Aus der älteren Zeit deutscher Geschichte geht hervor, daß auch bei den Germanen der Bruch von Verträgen zwischen Volk und Volk nicht selten war. Die Franken z. B. waren wegen ihrer Vertragsbrüchigkeit bekannt. Treue als Charakterzug der Gesamtheit ist keinem Volke von vornherein eigen gewesen, war es auch den Germanen nicht. Es gab nur eine Treue von Person zu Person, und sie ist auch in Dithmarschen gehalten worden. Die Treue zwischen Staaten hat ihre Grenze dort, wo die Lebensmöglichkeit und die Lebensrechte eines Volkes auf dem Spiele stehen. Als ein solches Lebensrecht sahen die Germanen den Seeraub an, und diese Auffassung hat sich in Dithmarschen länger als anderswo erhalten. Wenn die Dithmarscher daher durch die Hamburger gezwungen wurden, auf dieses ihnen ihrer Ansicht nach zustehende Recht zu verzichten, so taten sie es nur solange, als sie sich der Gewalt beugen mußten. Das gilt allerdings nicht für die spätere Zeit, wo die Kaperei als Vergeltungsmaßregel angewandt oder auch von einzelnen im Bewußtsein ihrer Unrechtmäßigkeit ausgeübt wurde. Auch der Ungehorsam, das Sichnichtfügenkönnen, ist ein altgermanischer Charakterzug. Der römische Schriftsteller Tacitus sagt von den Germanen: „Die Germanen lassen sich nichts befehlen, sich nicht regieren, sondern tun alles rein nach Willkür.“ In einem Lande, wo jeder im Kampf gegen die Elemente, um die Interessen seines Geschlechts, für die Freiheit des Landes ständig seine eigene Tüchtigkeit und Tapferkeit bewähren mußte, wäre es verwunderlich gewesen, wenn bei einzelnen nicht eine Selbstüberschätzung eingetreten wäre. Ein starkes Selbstbewußtsein war allen Dithmarschern eigen. Es nahm auch zeitweise, z. B. nach der Schlacht bei Hemmingstedt, Formen an, die schon damals auch ihre Freunde abstießen. Doch ist nicht zu vergessen, daß sich die Leidenschaften bei starken, unverbrauchten Naturen heftiger äußern, als bei Völkern, die schon den Höhepunkt ihrer Entwicklung überschritten haben, und daß ein Sieg, wie der bei Hemmingstedt, wohl stolz machen konnte.

„De Dithmerschen schölen Buren syn? —
Se mögen wol wesen Herren!“

Dieser Vers aus einem alten Liede gibt das Selbstgefühl eines Volkes wieder, bei dem der freie Mann auf freier Scholle saß. Leider kehrte sich das Herrenbewußtsein bei manchen Persönlichkeiten, wenn sie sich in ihrem Recht gekränkt glaubten, gegen das eigene Vaterland. Mit dieser Sitte folgten die Dithmarscher dem Brauche ihrer Zeit, in der ein Götz von Berlichingen die Fehde und den Raub für sein

gutes Recht hielt, in der die Ritter gegen die Städte, die Fürsten gegen die kaiserliche Gewalt auftraten. Neben den Schwächen, die sich besonders in der letzten Zeit, wo die Reformation die alten Bande löste, bemerkbar machen, tragen die Dithmarscher viele Züge, die bei andern Völkern nicht so scharf ausgeprägt sind. Dahin gehören ihre Tapferkeit, mit der ein Zug von Grausamkeit verbunden ist, ein hohes Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den Geschlechtsgenossen, ein starker Gerechtigkeitssinn, ein ausgeprägtes Ehrgefühl und bei vielen ein hoher Idealismus, der das einmal gesteckte Ziel unter allen Umständen zu erreichen sucht. Der ganze Mensch aber ist durchströmt von einem gewaltigen Kraftbewußtsein und einer Lebensfreude, die gern dem Sinnengenuß huldigt. Das alles vermochte auch die Religion nicht zu unterdrücken. Tapferkeit und Heldensinn fanden einmal durch die Geschlechtsfehden, dann aber auch durch die siegreichen Kämpfe, die die Dithmarscher innerhalb und außerhalb ihres Landes führten, immer neue Nahrung. Schlachtenlieder und Schwerttänze hielten die kriegerische Begeisterung wach. Von diesen Schwerttänzen gibt uns Viethen, der den Tanz noch 1747 in Büsum gesehen hat, folgende Beschreibung: „Ihre Kleidung betreffend, so tragen die Tänzer weiße Hembder mit verschiedenen bunten Bändern allenthalben gezieret und bewunden, und an jedem Beine haben sie eine Schelle hängen, welche nach den Bewegungen der Beine einen angenehmen Schall von sich geben. Der Vortänzer und der, so in der Mitten, tragen nur einen Huth, die übrigen tanzen mit entblößtem Haupt, weil sie auf die beiden ein beständig Augenmerk haben und nach ihren Bewegungen sich in Allem richten müssen. Zu Anfangs hält der Vortänzer oder König, wie sie ihn nennen, eine kleine Rede an die Zuschauer, darin die Vortrefflichkeit und das Alterthum ihrer Tänze gerühmet und die Zuschauer gewarnet werden, sich vor den bloßen Schwerdtern in Acht zu nehmen, damit sie keinen Schaden bekommen mögen. Hierauf nimmt nun der Schwerdtanz bei Rührung der Trommel seinen Anfang, mit solcher Geschwindigkeit, Accuratesse und Munterkeit, daß es zu bewundern. Bald tanzen sie in der Runde, bald creutzweiß durch einander, bald springen sie mit vieler Behutsamkeit über die Schwerter, bald legen sie solche in einer künstlichen Stellung, welche einer Rose nicht unähnlich, und tanzen um solche Rose in einem Creiß und springen darüber, bald halten sie die Schwerdter in die Höhe, daß einem jeden eine gevierte Rose, über dem Kopf stehet. Endlich wissen sie ihre Schwerdter so künstlich ineinander zu fügen und zu verwickeln, daß ihr König oder Vortänzer nicht nur darauf treten, sondern daß sie denselben auch mit einer Behendigkeit in die Höhe heben und halten

können, der sodann abermahlen eine kleine Danksagungsrede hält, daß man ihrer Lustbarkeit beigewohnet und überdem den Tänzern mit einer billigen Verehrung an die Hand gegangen. Wenn sie nun ihren König wieder herunter auf den Erdboden gesetzet, so wird dieses Schauspiel durch ein abermaliges Tanzen, so wie zu Anfangs geschehen, geendigt und beschlossen.“ Die Erziehung zur Tapferkeit und zur Selbständigkeit schildert Professor Dahlmann in seinem Anhang zur Herausgabe des dithmarsischen Geschichtsschreibers Neokorus folgendermaßen:

„Der freie dithmarsische Bauer war von Kindheit auf seinem Vaterlande dienstbar. In einem Alter von 11 Jahren und 6 Monaten schon sein eigener Vormund, fand den 14jährigen schon der Frühling in der Waffenübung seines Kirchspiels, damit er um Pfingsten in der Heerschau des Döffts nicht bloß seinen Harnisch zeige, sondern auch, was er gelernt, ja, wenn es galt, jetzt schon ausziehe, um vor dem drohenden Feinde das Land zu behüten; den 18jährigen aber nahm jede Staatsleistung, insonderheit der ganze Umfang der Gerichtspflichten, in Anspruch. Ohne eine obrigkeitliche Person zu sein, sei's des Kirchspiels oder des Landes, ohne selber einen schlimmen Handel zu haben, mußte er sich jeden Tag einer Tätigkeit in Gerichtshändeln versehen, die ihn vielleicht in das entfernteste Kirchspiel entboten. Denn ... er gehörte vor allen Dingen seinem Geschlechte an, welches sich, es müßte denn äußerst schwach sein, in mehrere Klüfte teilte, die oft durch viele Kirchspiele hinaus wohnten. Diese Verbindung, sein Stolz und seine Schutzwehr, war auch seine Fessel; sie sicherte ihm Leben und Eigentum, brachte sogar Geld ein durch erhobene Mannbußen, aber kostete auch Geld, wenn für einen Vetter einzustehen war, und wer mit seinem Beitrage zurückblieb, ward, je nachdem der Fall war, von seinem Geschlechte oder seiner Kluft gepfändet. Darum durfte sein Blick nicht an den Engen des Hauswesens und des Einzelerwerbes haften, er mußte der Sippen, der Kluftvettern, der Geschlechtsfreunde Wohl und Wehe in verschiedenen Kirchspielen mit beraten und teilen, d. h. vielleicht von ein paar Hundert Familien; dabei hat er, will er sein Gewissen wahren, manchen schweren Kampf zu bestehen, zwischen dem, was ihm hier seine Geschlechtspflicht gebietet und anderenteils die Lehre seines Glaubens, von der Geistlichkeit damals nicht bloß verkündigt, sondern auch mit Macht und Gerichtszwang gehandhabt.“ Wenn die Reformatoren darüber geklagt haben, daß die Geschlechterverfassung zu falschem Zeugnis verleitete, so ist dieser Behauptung eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. Doch läßt sich auch aus der Zeit der Reformation gerade der Beweis für das Vorhandensein eines starken Gerechtigkeitssinnes erbringen.

Nikolaus Boje der Aeltere und Nikolaus Boje der Jüngere waren es, die um der Gerechtigkeit willen die Entartungen, welche die Geschlechter aufwiesen, bekämpften. Peter Swyn wallfahrte nach St. Jago di Compostela, um seine Gewissensruhe wiederzufinden, die er durch die Tötung eines unehelichen Kindes verloren hatte. Das bei den Dithmarschern ausgeprägte Ehrgefühl bestrafte die Mädchen, die ihre Ehre nicht wahrten, mit dem Tode. Beleidigungen vergaß man so leicht nicht. Die Hamburger haben das wiederholt zu ihrem Schaden erfahren müssen. Anderseits zeigt sich bei Durchführung der Reformation ein so hoher Idealismus, daß die schärfsten Anfeindungen und die größten persönlichen Beleidigungen geduldig ertragen wurden, um den religiösen Idealen näher zu kommen. Das ist um so mehr anzuerkennen, als es in einem Lande geschah, in dem der Lebensgenuß keinen geringen Bestandteil des Daseins ausmachte. Gastfreiheit galt als vornehmste Pflicht, Hochzeit und Familienfeste wurden ausgiebig und reichlich gefeiert, auch sonst fehlte es nicht an festlichen Gelegenheiten, bei denen Gesang und Tanz zu ihrem Recht kamen. Kurz vor der Eroberung des Landes war noch der Paarentanz von auswärts eingeführt, bei dem zwei und zwei zusammen tanzten. Älter war der lange Tanz, von dem es zwei Arten gab, 1. den Trümken Dantz (Trommeltanz), so genannt, weil man dabei mit den Füßen aufstampfte. Es war ein Schritt-Tanz mit Handgebärden. 2. den Springel Dantz, der sich großer Beliebtheit erfreute und bei dem gehüpft und gesprungen wurde. Die Tänze waren von Gesang begleitet. Der Vorsänger nahm ein Trinkgefäß in die Hand, trat in die Mitte des Raumes und sang den ersten Vers, welchen die ganze Gesellschaft wiederholte. Dann sprang derjenige, welcher vortanzen wollte, aus den Reihen der Umstehenden hervor, nahm seinen Hut in die Hand und tanzte vor. Alle übrigen faßten sich der Reihe nach an und richteten sich unter Wiederholung der vom Vortänzer gesungenen Verse nach dem Vortänzer. So tanzten oft 200 Personen nach dem Vorbilde eines guten Tänzers, dessen Kunst darin bestand, sich dem Liede des Vorsängers anzupassen. Der Wortlaut dieser Lieder ist vielfach scherzhaft. Neocorus teilt u. a. das Folgende mit:

Ick weth mi eine schone Maget,
De minem Herten wol behagt,
Ick neme se gerne tho Wive,
1. Konde se mi van Haverstro ://:
Spinnen de kleinen Siden.*)
Schall ick di van Haverstroh ://:
Spinnen de kleinen Siden,

*) Saiten eines Musikinstruments.

2. So schalltu mi van Lindeken=Loff **)
Ein nie Par Kleider schniden.
usw.

Daß die Geselligkeit auch manchmal in Völlerei, Trunkenheit, Zank und Streit ausartete, soll nicht verschwiegen werden.

7. Von der Teilung Dithmarschens bis Ende des 30jährigen Krieges.

Vorläufige Dreiteilung. Ordnung der inneren Verhältnisse. Endgültige Dreiteilung 1571 Versuche, die Freiheit wieder zu erlangen. Zweiteilung des Landes 1582. Norderdithmarschen bis zum Schluß des 30jährigen Krieges. Verwaltungsreform Johann Fehring's. Süderdithmarschen bis zum Ende des 30jährigen Krieges. Einführung der Fehring'schen Verfassungsreform im Süden 1633. Innere Zustände in beiden Dithmarschen bis zum Ende des 30jährigen Krieges.

Mit der Unterwerfung der Dithmarscher ist ihre selbständige Geschichte beendet. Fortan hängt ihr Geschick mit den politischen Ereignissen in Dänemark oder Holstein zusammen. Trotzdem zeigt sich dem aufmerksamen Beobachter überall, daß zwar die Staatszugehörigkeit sich geändert hatte, der Charakter der Bewohner und viele Einrichtungen des Landes ihre Lebensfähigkeit aber auch unter den neuen Verhältnissen behielten. Der Zusammenbruch hatte dem Lande schwere Wunden geschlagen. Zahlreiche Ortschaften waren verbrannt, über 4000 Männer hatten die Verteidigung ihrer alten Freiheit mit dem Leben bezahlt. Groß war daher die Schar der Witwen und Waisen, denen der Ernährer fehlte. Die Fürsten bemühten sich, möglichst schnell wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen, weniger wohl aus Liebe zu ihren neuen Unterthanen, als um möglichst bald Nutzen aus dem Lande zu ziehen. Deshalb ordneten sie an, daß das alte Dithmarscher Landrecht bis Michaelis 1560 noch in Geltung bleiben sollte. Allerdings wurden einige seiner Bestimmungen sofort aufgehoben, darunter die Gerichtsbarkeit der Bauerschaft, das Pfändungsrecht der Geschlechter und der Eintritt der Mündigkeit in einem Alter von 11 Jahren 6 Monaten. Die Behörde der 48er sowie die ganze richterliche Tätigkeit der Schließer und Geschworenen kam in Fortfall. Strenge Strafen wurden dem angedroht, welcher gegen die neue Herrschaft zum Widerstande aufreizen sollte. Das ganze Land wurde bis zur endgültigen Teilung vorläufig in drei Bezirke zerlegt, einen südlichen, mit dem Verwal=

**) Lindenlaub.

tungssitz Meldorf, den der König übernahm, einen mittleren, den Herzog Johann bekam und dessen Hauptort Heide war, einen nördlichen mit Lunden als Mittelpunkt, den Herzog Adolf mit Beschlag belegte. In jedem Teil wurde die Verwaltung einem Vogt und 8 Räten, die sämtlich Dithmarscher waren, anvertraut. Ihnen stand je ein Landschreiber zur Seite. Die 3 Vögte waren ehemalige 48er. Im Süderteil war es Jakobs Harder aus Brunsbüttel, im Mittelteil Wolt Reimers aus Heide, im Norderteil Markus Swyn,*) ein Sohn Peter Swyns. Die Vögte unterstanden aber wieder fürstlichen Amtmännern, die sie mit Rat und Tat unterstützen sollten. Für den Süderteil war der Amtmann zu Steinburg, für den Mittelteil der Amtmann zu Rendsburg, für den Norderteil der Amtmann zu Gottorp tätig. Der erste fürstliche Gerichtstag fand am 3. Oktober 1559 zu Rendsburg statt. Hier wurde auch der Streit zwischen Barthold Peters, dem Bruder von Wiben Peters, und den Dithmarschern beigelegt. Beide Parteien zogen ihre Klagen beim Reichskammergericht zurück. Barthold Peters erhielt den Grundbesitz, der seinem Vater und seinen Brüdern in Meldorf gehört hatte, zurück und außerdem 5500 Mark Lübsch als Entschädigung. Um auf die neuen Landeskinder auch geistig einwirken zu können, wurde ihnen auferlegt, die während des letzten Krieges verbrannten Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser wieder aufzubauen und keine angestellten Geistlichen und Lehrer zu entlassen. Auf Wunsch der Geistlichkeit wurde ferner eine Prüfung aller im Amt befindlichen Pfarrer angeordnet, damit sich nicht die Ketzerei der Reformierten, die damals mit den Lutheranern in heftigen Glaubensstreitigkeiten lagen, einschliche. Am 10. November 1559 trat auch eine fürstliche Kommission in Rendsburg zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse zusammen. Man führte die holsteinische Kirchenordnung ein. Dann bestimmte man für jeden Teil einen besonders befähigten Pfarrer als Superintendenten. Die Superintendenten hatten die Aufgabe, mit den Landvögten die Kirchenrechnungen zu prüfen, die Pfarrer und ihre Lehre zu beaufsichtigen und Streitigkeiten zu schlichten. Die Prüfung der dithmarsischen Geistlichkeit brachte wenig erfreuliche Ergebnisse. Eine ganze Anzahl wurde für ziemlich unwissend befunden und mußte sich nach 3 Monaten einer Wiederholungsprüfung unterziehen.

Die Ordnung der rechtlichen Verhältnisse wurde von dem königlichen Statthalter Heinrich Rantzau und dem holstein-gottorpischen Kanzler Adam Tratziger in Angriff genommen. Sie arbeiteten ein neues Landrecht aus, welches 1567 in Kraft trat. Darin werden die meisten besonderen Rechtsbestimmungen des Landes zu Gunsten des in Holstein

---

* siehe Bild am Schluß des Buches.

geltenden Rechtes umgeändert. Das Mündigkeitsalter tritt erst mit dem vollendeten 18. Lebensjahre ein.

Um eine genaue Uebersicht über die Größe des Landes zu haben, wurde 1560 eine Vermessung angeordnet und gleichzeitig die Instandsetzung aller Deiche befohlen. Doch kam erst 1571 eine endgültige Teilung zustande. Die Fürsten behielten jeder den von ihnen schon vorher erbetenen Teil unter Festlegung genauer Grenzen. Infolgedessen schworen die Eingesessenen des Süderteils noch in demselben Jahre dem König von Dänemark auf dem Meldorfer Kirchhofe Treue. Das Gleiche geschah im Mittelteil für Herzog Johann in Heide, im Norderteil für Herzog Adolf in Lunden. Fortan bestand zwischen den drei Landesteilen in der Verwaltung als Gemeinsames nur das neue Landrecht, welches die Fürsten gegeben hatten.

Der Verlust der Freiheit war für die Dithmarscher anfangs nicht so leicht zu verschmerzen. Die neuen fürstlichen Steuern, die Aenderung des Rechts und der Gerichtsbarkeit, Ungerechtigkeiten in der Verwaltung ließen manche an eine gewaltsame Abschüttelung der Herrschaft denken. Schon 1560 beginnt Johann Tope oder auch Toby aus Lunden, ein tapferer Mann, der im Auslande Kriegsdienste geleistet und den Treueid nicht geschworen hatte, Versuche zur Befreiung Dithmarschens zu machen. Er unterhandelte mit der Herzogin-Witwe Christine von Lothringen, einer Tochter des lange gefangen gehaltenen Königs Christian II. von Dänemark, später mit Philipp II. von Spanien, und setzte seine Befreiungsversuche unermüdlich fort. Die Fürsten ließen ihn 1580 in Lüneburg vom Rate verhaften. Als sie jedoch zu dem anberaumten Gerichtstermin nicht erschienen, wurde Tope wieder freigelassen. Ein Erfolg ist ihm nicht beschieden gewesen. Schlechter erging es Thede Ewekens aus Lunden, der, um die Erhebung vorzubereiten, einen lebhaften Waffenschmuggel nach Dithmarschen betrieb. Als er mit seinem Schiffe auf der Stör war, wurde er verraten und sollte verhaftet werden. Er sprang ins Wasser und endete so durch Selbstmord. Seine Güter wurden von den Fürsten eingezogen, seine Frau erhielt nur 10 Gulden und das beste Bett nebst der eingebrachten Kistenware. Bei der völligen Entwaffnung des Landes hätte nur starke auswärtige Hilfe den Dithmarschern eine Abschüttelung des Joches ermöglichen können. Ob sie auch dann aber ihre Freiheit in alter Weise wiedererlangt hätten, ist sehr fraglich.

1580 starb Herzog Johann von Hadersleben, der Besitzer des mittleren Teiles von Dithmarschen. Da er keine Leibeserben hinterließ, beauftragten Herzog Adolf und König Friedrich eine Kommission, den Mittelteil auf Norder- und Süderdithmarschen zu verteilen. Den ihnen vorgelegten Ent-

wurf bestätigten die Fürsten 1582. Der südliche königlich-dänische Teil bestand nun aus folgenden Kirchspielen: Süderhastedt, Burg, Eddelak, Brunsbüttel, Marne, Barlt, Meldorf mit Windbergen, Hemmingstedt, der sogenannten Südervogtei Wöhrden, Nordhastedt, ausgenommen Süderholm und Bennewohld, ferner aus Albersdorf und dem Dorfe Fedderingen im Kirchspiele Hennstedt, welches der Kirchspielvogtei Hemmingstedt zugeteilt wurde. Dieses Dorf wurde aus dem Norderteil herausgeschnitten, damit der König auf der Reise nach Süderdithmarschen auf eigenem Grund und Boden übernachten konnte. Norderdithmarschen, welches unter Herzog Adolfs Herrschaft stand, setzte sich aus folgenden Kirchspielen zusammen: Büsum, Wesselburen, Neuenkirchen, Hemme, Lunden mit St. Annen, Hennstedt (Fedderingen ausgenommen) mit Schlichting, Delve, Tellingstedt, Weddingstedt, Heide, Nordervogtei Wöhrden und den Dörfern Süderholm und Bennewohld. Demgemäß gab es jetzt nur zwei Landvögte und zwei Superintendenturen oder Propsteien und zwar je eine für Norder- und Süderdithmarschen.

Als Herzog Adolf von Holstein-Gottorp 1586 gestorben war, ließ sein Sohn Friedrich II. 1587 alle über 16 Jahre alten Einwohner Norderdithmarschens in Lunden den Huldigungseid schwören. Herzog Friedrich II. starb schon 1587. Sein Bruder Philipp bestätigte als Nachfolger die Kapitulation von 1559 und sicherte die Beseitigung aller bei der Eroberung auferlegten Steuern zu, die mit dem Friedensvertrag von 1559 nicht in Einklang zu bringen waren. Außerdem verpflichtete er sich zur Aufrechterhaltung der alten Deichordnung und versprach ein beschleunigtes Verfahren bei ausgeklagten Geldforderungen. Er erhielt als Huldigungsgeschenk einen goldenen Becher. Der Gerichtssitz zu Lunden wurde unter ihm aufgehoben und mit dem zu Heide verbunden. Als Herzog Philipp, der es als erster Landesherr wagte, sich längere Zeit zur Jagd in Lunden aufzuhalten, 1590 starb, trat sein Bruder Johann Adolf an seine Stelle. Auch er bestätigte die alten Vorrechte, und die Dithmarscher verehrten ihm einen silbernen Tisch. Bald aber trat er mit großen Geldforderungen an Norderdithmarschen heran. Er verlangte 1595 15000 Reichstaler, wovon er 6000 Taler nach 10 Jahren zurückzahlen wollte. Statt diese Verpflichtung zu erfüllen, heischte er 1598 noch einen außerordentlichen Beitrag von 25000 Taler. Seine Forderung begründete er damit, daß der verstorbene Herzog Adolf durch den Krieg gegen die Dithmarscher seine Schulden bedeutend vermehrt hätte. Von diesen Schulden hätten seine Nachkommen bis jetzt nichts abzahlen können. Die geldlichen Verhältnisse müßten aber schon deswegen geregelt werden, weil ihm noch große Ausgaben bevorstünden durch die Aussteuern,

die er seinen Schwestern zu gewähren hätte. Nach langen Verhandlungen erklärte sich die Landschaft zur Zahlung von 20 000 Taler bereit. Der Herzog besuchte im Herbst desselben Jahres noch Lunden. Seine Anwesenheit scheint aber keine freudigen Gefühle ausgelöst zu haben. 1599 beantragte der Herzog eine neue Zahlung von 10 000 Reichstaler und die Streichung seiner Schulden von 1595 und 1598. Auch damit war die Geldnot des Fürsten nicht behoben. 1610 und 1611 wurde der 100. Pfennig als sogenannte Landbede auferlegt, also eine 1prozentige Vermögenssteuer. Um sie erheben zu können, fand eine Vermögensveranlagung statt. 1615 ließ Herzog Johann Adolf eine Musterung der Mannschaften des Norderteils vornehmen. Indessen zeigte man sich gegen den herzoglichen Hauptmann Steffen Heeschen so aufsässig, daß dieser froh war, als er mit heiler Haut wieder aus dem Lande heraus war. Nach dem Tode des Herzogs Johann Adolf 1616 ließ sich sein Sohn Friedrich III. in Lunden persönlich huldigen. Dabei bekam er eine schöne Probe dithmarsischer aufrechter Gesinnung zu kosten. Peter Nann der Ältere hielt nämlich an ihn eine Ansprache, in der er forderte, daß das Land bei der ungeänderten Augsburger Konfession — sein Vater hatte die Reformierten begünstigt — belassen werde. Die Abgaben müßten wieder mit den im Friedensvertrage von 1559 dem Lande gewährten Rechten in Einklang gebracht werden. Der Herzog bestätigte zwar die Vorrechte des Landes und die Kapitulation von 1559, begnadigte auch neun Totschläger, kehrte aber den unumschränkten Herrscher hervor, als er die Jagdgerechtigkeit in den Kirchspielen Heide, Weddingstedt, Hennstedt, Delve und Tellingstedt auf seine Mutter übertrug. Den Bewohnern obiger Kirchspiele wurde die Jagd untersagt und in Pahlen ein Jagdschloß und eine ständige Försterei eingerichtet. 1616 wütete die Pest in Norderdithmarschen. Am 31. Oktober 1617 wurde die Jahrhundertfeier der Reformation festlich begangen. Auch Herzog Friedrich III. kam 1624 mit Geldforderungen. Die Landschaft mußte sich zur Hergabe von 110 000 Reichstaler bereit erklären, worauf die alten Vorrechte des Landes wieder bestätigt wurden. Um für den 30jährigen Krieg gerüstet zu sein, wurde jeder 4. Mann ausgehoben und zu Waffenübungen einberufen. Als sich König Christian IV. von Dänemark in den 30 jährigen Krieg einmischte, war Herzog Friedrich III. auf seine Seite getreten. Christian IV. wurde jedoch bei Lutter am Barenberge 1626 von Tilly geschlagen. Die Kaiserlichen rückten über die Elbe vor. Friedrich III. schloß mit ihnen einen Sondervertrag, um seinen Besitzungen eine Besetzung durch kaiserliche Truppen zu ersparen. Seine Erwartungen wurden aber getäuscht. Er mußte darin

einwilligen, daß auch sein Land Einquartierung erhielt. In Norderdithmarschen rückten 10 Kompagnien ein und legten dem Lande schwere Lasten auf. Im Februar 1628 zogen die Kaiserlichen ab, während sie in der Süderlandschaft noch blieben. Als die Kaiserlichen jedoch in Süderdithmarschen in ihren Quartieren überfallen waren, rückten sie auch in Norderdithmarschen wieder ein und blieben dort bis zum Frühjahr. 1629 zog der kaiserliche Oberstleutnant Bodendiek durch Heide. Da dort gerade Markt war, so versuchten die Bodendiek'schen Truppen den zahlreich erschienenen Landleuten ihre Pferde abzunehmen. Die Fuhrleute setzten sich tatkräftig mit den Wagenrungen zur Wehr. Darauf ließ Bodendiek seine Truppen feuern. 4 Dithmarscher fielen, die übrigen flohen. Am 1. Juni 1629 wurde vor der Wohnung des Kommandanten in Heide der Friede verkündet, wobei die Soldaten eine dreifache Salve abgaben. Als am 12. Juni die letzten Kaiserlichen abzogen, verlangten sie noch 30 000 Taler. Da diese nicht sofort aufgebracht werden konnten, mußten zwei Dithmarscher ihnen als Geiseln folgen. Kurz darauf wurde Heide von dänischen Truppen unter dem Oberstwachtmeister Daniel von Buchwald besetzt. Er verließ jedoch die Stadt bald wieder, weil Herzog Friedrich und König Christian sich aussöhnten. Die Besetzung durch die feindlichen Truppen hatten die kirchliche und die übrige Verwaltung in Verwirrung gebracht. Herzog Friedrich ließ auf einer Synode zu Lunden 1629 von den sämtlichen Pfarrern den Propst wählen und bestätigte dann den Gewählten in seinem Amte. Auch in der inneren Verwaltung suchte er stetigere Verhältnisse zu schaffen. Auf Vorschlag von Johann Fehring zu Wesselburen wurde in Norderdithmarschen 1631 ein Landespfennigmeister eingesetzt, der die gesamte Kassenverwaltung unter sich hatte. Außerdem wurde eine Art dauernder Volksvertretung sowohl fürs Land als auch für die Verwaltung jedes Kirchspieles geschaffen. Es mußten Landesgevollmächtigte und Kirchspielsgevollmächtigte gewählt werden, die ihr Amt lebenslänglich inne hatten und alleine über die Angelegenheiten des Kirchspiels oder des Landes mit den herzoglichen Beamten beschlossen. Für das Land wurden 24 Bevollmächtigte festgesetzt. 1637 wurde eine Verordnung erlassen, wonach die durch Tod freiwerdenden Stellen der Gevollmächtigten durch Wahl der Kirchspielvögte und der übrigen Gevollmächtigten besetzt werden sollten. Damit war der Hauptteil der alten demokratischen Verfassung des Landes beseitigt. Die Vollversammlung im Kirchspiel und im Lande war abgeschafft. Fortan herrschte überall eine kleine Oberschicht, die vielfach nur ihre eigenen Interessen wahrnahm. Die Allgemeinheit wurde durch ihre Rechtlosigkeit nach und nach zur Gleichgültigkeit in öffentlichen Angelegenheiten

erzogen. 1638 wurde in Norderdithmarschen eine neue Steuer, das sogenannte Namensgeld, eingeführt. Johann Fehring soll dazu die Veranlassung gegeben haben. Es war eine Einkommensteuer, die alle diejenigen Einwohner traf, deren Namen wohl auf der Liste stand, die aber wenig oder kein Grundeigentum besaßen. Daß man in dieser Weise die ärmeren Schichten belastete, beweist, daß aus dem Grundbesitz, der damals sehr hoch belastet war, nichts mehr herausgeholt werden konnte. Als der Herzog, um sich weitere Einnahmequellen zu verschaffen, auch die alte Zollfreiheit des Landes aufheben wollte, zahlte Norderdithmarschen 40 000 Mark an ihn. Bei dem zwischen Dänemark und Schweden 1643 ausgebrochenen Kriege suchte der Herzog neutral zu bleiben. Der schwedische General Torstenson erhielt sogar 100 000 Taler von ihm für Schonung seiner Länder. Als 1645 königlich dänische Truppen unter dem Oberst Hinrich von Buchwald durch Norderdithmarschen nach Eiderstedt marschierten, versuchten sie eine Kontribution zu erheben, mußten sich aber mit 6—700 Taler begnügen, da ihnen die Schweden auf den Fersen waren. Als dann Hinrich von Buchwald wieder nach Glückstadt zurückkehren wollte, wurde er an der Aubrücke nicht weit von Fedderingen von den Schweden unter dem Oberst Böttiger überfallen, völlig geschlagen und gefangen genommen. Die Schweden blieben nun in Norderdithmarschen. Anfangs lagen sie in Weddingstedt und Stelle, später in Hennstedt, Ostermoor, Delve, Pahlen, Dörpling und anderen Ortschaften in Quartier. Obgleich der Herzog, um sein Land von dieser Plage zu befreien, dem schwedischen General Wrangel noch einmal eine Schuldverschreibung über 46 000 Taler, von denen 10 000 Taler bar bezahlt wurden, gab, dauerte es noch geraume Zeit bis die Schweden sich endlich zum Abzuge verstanden. Erst der Friedensschluß zwischen Dänemark und Schweden 1645 sicherte auch das herzogliche Norderdithmarschen vor weiterer Ausplünderung. Der Friede zu Münster und Osnabrück 1648, der den 30jährigen Krieg in Deutschland beendete, schien die Aussicht auf eine längere Friedenszeit zu eröffnen.

Auch Süderdithmarschen hatte unter der Not der Zeit zu leiden. Als König Friedrich II. von Dänemark 1588 starb, mußte der Süderteil 1589 seinem Nachfolger Christian IV. huldigen. Der neue Landesherr bestätigte 1593 die Kapitulationsakte von 1559. Zur Krönung Christian's IV. sandten 1596 auch seine Süderdithmarscher Landeskinder eine Abordnung nach Kopenhagen. Zwei Jahre später besuchte der König mit zahlreichem Gefolge und unter starker Bedeckung Meldorf. Aus allen Kirchspielen strömte die Bevölkerung zusammen, um den König, der sich sehr freundlich gegen seine Untertanen zeigte, zu sehen. Die Freude bekam nur einen

etwas bitteren Nachgeschmack, als Süderdithmarschen die Kosten des Aufenthaltes und der Durchreise zu tragen hatte. Sie beliefen sich auf 10 000 Reichstaler. 1599 forderte der König von Dänemark für die Wiederherstellung der Festungswerke von Krempe von je 2 Pflug*) Land 1 Mann. Die Süderdithmarscher, die darin wohl den Versuch, sie zu Hand- und Spanndiensten heranzuziehen, erblickten, kauften sich mit 3000 Reichstaler von dieser ihnen auferlegten Pflicht los. Um dem Könige 1611 die Abfindung seines Bruders Ulrich zu ermöglichen, hatte Süderdithmarschen sich zur Zahlung von 20 000 Reichstaler zu verpflichten. Wenn auch der König in dieser Weise soviel Geld wie möglich aus dem Lande herauszuschlagen suchte, so sorgte er doch andererseits dafür, daß die Deiche nicht vernachlässigt wurden. Wiederholt war der König zur Deichbesichtigung in Dithmarschen. Besonders erfreute sich der Deichbau bei Brunsbüttel seiner steten Aufmerksamkeit. 1615 erlangte Süderdithmarschen gegen Zahlung von 18 000 Taler, daß die alten Vorrechte erneut bestätigt wurden. Die Versuche des Königs, den langjährigen Streit der Büsumer und Marner wegen der Insel Dieksand, auf die beide Anspruch erhoben, zu schlichten, mißlang. 1623 wurde die waffenfähige Mannschaft nach Meldorf berufen und 400 Mann ausgemustert. Nachdem sie vom König in Steinburg besichtigt waren, wurden sie wieder entlassen. Die Teilnahme Christians IV. am 30 jährigen Kriege brachte 1625 den Dithmarschern Einquartierung. Im Februar 1626 wurden alle Männer zwischen 16 und 20 Jahren gemustert und im gleichen Jahre eine starke Abteilung königlicher Reiter in der Landschaft einquartiert. Diese Gäste führten sich jedoch derart auf, daß man froh war, als sie 1627 wieder abzogen. Wie übel diese Truppe gehaust haben mußte, geht daraus hervor, daß bei ihrem Abzug in allen Ortschaften, durch die sie kamen, die Dithmarscher unter die Waffen traten, um ihr Hab und Gut zu schützen. Die Niederlage Christians IV. bei Lutter am Barenberge 1626 brachte 1627 ein allgemeines Aufgebot in Süderdithmarschen. Die Mannschaft aus Dithmarschen und Holstein sammelte sich bei Bramstedt und erhielt dort den in königliche Dienste getretenen, bekannten böhmischen Edelmann Matthias von Thurn zum Anführer. Anfangs nahm man Stellung bei Langenhorn in der Nähe von Eppendorf, zog sich aber vor der Macht der Kaiserlichen bald zurück. Ein Teil der Truppen soll bei ihrem Rückzug einfach in die Heimat zurückgekehrt sein, ein anderer warf sich in die Festung Krempe, der Rest mit dem Grafen Thurn ging nach Meldorf. Um sich gegen die Raubsucht des nachrückenden Feindes zu schützen,

*) 1 Pflug = 20 Marschmorgen.

schafften die Dithmarscher ihre Frauen und die kostbarste Habe nach Hamburg, Emden und Holland. Dann durchstach man die Deiche, damit das Land unter Wasser gesetzt werden konnte. Außerdem hielt man an der Küste und den Häfen Wache. Als Wallenstein mit 30 000 Mann auf Rendsburg vorrückte, marschierte Graf von Thurn, der mit 600 Franzosen in Süderdithmarschen im Quartier lag, dorthin, um die Stadt zu verteidigen. Die Freude, die französischen Freunde los zu werden, war in Dithmarschen groß, doch kamen die Dithmarscher vom Regen in die Traufe, als die Kaiserlichen erschienen. Der Versuch, den Einzug des Feindes durch Überschwemmung der Marsch zu hindern, glückte nicht, da ein ständiger Ostwind das Wasser von der Küste forttrieb. 1627 erschien das kaiserliche Regiment Colloredo unter Führung des Oberstleutnants Bodendiek in Brunsbüttel und verschanzte sich hier. Die Landschaft hatte den Unterhalt für die Mannschaften zu liefern und außerdem Erdarbeiter und Baumaterialien für den Bau der Schanze zu stellen. Wallenstein selbst kam, um sich von dem Fortgang der Arbeiten zu überzeugen, auf einen Tag nach Brunsbüttel. Bald erhielten die Süderdithmarscher auch in allen übrigen Orten kaiserliche Einquartierung. Als im Februar 1628 die kaiserlichen Truppen aus Norderdithmarschen abzogen, wollte man sie in Süderdithmarschen auch los werden. Eine kühne Schar sammelte sich in der Nacht bei Meldorf und beschloß, die Kaiserlichen in den Quartieren zu überfallen und niederzumachen. Man teilte sich in zwei Haufen. Der eine zog über die Geest nach Friedrichshof, wo 20 Mann kaiserliche Truppen niedergemacht und der Hof in Brand gesteckt wurde. Der andere nahm seinen Weg über Barlt nach Marne und ließ alles, was ihm an kaiserlichen Truppen in die Hände fiel, über die Klinge springen. Beide Haufen trafen sich in Marne. Von dort wollte man am nächsten Tage aufbrechen, um die Schanze bei Brunsbüttel zu stürmen. Durch Verrat erhielten die Kaiserlichen aber Nachricht von dieser Absicht. Als die Süderdithmarscher anrückten, wurden sie von den Kaiserlichen überfallen und auseinander getrieben. Die Verluste waren nicht groß, da die meisten sich über die Gräben retten konnten. Die zerstreuten Aufständischen flohen nach Meldorf zurück, hielten sich aber dort nicht auf, sondern setzten mit einer großen Anzahl Meldorfer Bewohner die Flucht fort. Am nächsten Tage erschien Bodendiek in Meldorf und forderte die Auslieferung der Anstifter des Aufstandes. Er drohte, die Bewohner Meldorfs niederzumachen und den Ort in Asche zu legen, wenn man seinen Forderungen nicht nachkäme. Als ihm mitgeteilt wurde, daß die Schuldigen nicht mehr in der Stadt seien, ließ er sich besänftigen, nahm aber einige der

Mitschuld Verdächtige als Gefangene mit nach Brunsbüttel, wo sie in grausamer Weise hingerichtet wurden. Damit war die Sache nicht erledigt. Von Itzehoe traf in Meldorf ein anderes Kommando Kaiserlicher ein, plünderte einige Häuser und zog dann wieder ab. Auch das übrige Dithmarschen bekam die Rache der Kaiserlichen zu fühlen. Mehrere Dörfer wurden vollständig ausgeplündert, die wöchentliche Kontribution, welche die Landschaft zu zahlen hatte, wurde erhöht. Im November kam das Regiment Colloredo nach Meldorf in Quartier. Am 19. November 1628 mußten die Süderdithmarscher dem Kaiser den Huldigungseid leisten. Viele taten es in der Hoffnung, dadurch die alte Freiheit wieder erlangen zu können. Als am 22. Mai 1629 der Friede zwischen dem Kaiser und Christian IV. geschlossen war, besetzten im Juni wieder dänische Truppen die Brunsbütteler Schanze. Nun mußten die Süderdithmarscher dem Könige Christian IV. erneut den Huldigungseid leisten. Der König ordnete außerdem eine scharfe Untersuchung an, um festzustellen, wer von den Beamten und Landeseinwohnern den Kaiserlichen gegenüber zu willfährig gewesen war. Der Untreue verdächtige Beamte wurden abgesetzt und scharf bestraft. Wie bei den weltlichen Ämtern, so ging der König auch bei Besetzung der geistlichen Stellen jetzt ganz nach seinem Gutdünken vor. Dagegen erhob auf Grund der Rechte des Landes der Propst zu Meldorf Dr. Christian Matthiae scharfen Einspruch. Der König ordnete an, daß der Propst nach Krempe in Haft abgeführt wurde. Als er ihm keine Verletzung seiner Pflichten nachweisen konnte und auch kein Kollegium fand, welches ihn verurteilen wollte, machte er den Propst zum Professor an der Königlichen Akademie in Soroe. Als Propst in Meldorf wurde der Professor der Akademie in Soroe, Dr. Klüver, eingesetzt. Matthiae hat sich dann der dauernden Gunst des Königs erfreut. Der König wußte eine aufrechte Gesinnung, wenn sie ihn nicht in seinen Plänen hinderte, wohl zu schätzen. Die in Norderdithmarschen getroffene Abänderung, die Vollversammlungen der Kirchspiele und der Landschaft durch gewählte Landesgevollmächtigte bezw. Kirchspielsgevollmächtigte zu ersetzen, wurde 1633 auch in Süderdithmarschen eingeführt. (Der Landespfennigmeister allerdings wird erst 1659 eingesetzt.) In Deutschland tobte der Krieg weiter. Als die Kaiserlichen in das Erzstift Bremen eindrangen, flüchteten viele Bewohner über die Elbe nach Dithmarschen, wo sie freundlich aufgenommen wurden. 1640 zahlte die Landschaft 25000 Taler, um sich die Zollfreiheit zu erhalten und noch 2000 Taler, um von Wild- und Fischlieferungen befreit zu bleiben. Von 1638 bis 1641 hatten die Süderdithmarscher 2 Kompagnien königlicher Fußtruppen zu unterhalten. 1643

brach Krieg zwischen Dänemark und Schweden aus. Der schwedische General Torstenson fiel in Holstein ein. Die Süderdithmarscher hatten sich bei Grünental verschanzt, um einen Angriff der Schweden abzuwehren. Sie waren 400 Mann stark und hatten als Anführer Boje Brodersen aus Barlt. Im Januar 1644 wurden sie von einer Abteilung Schweden angegriffen, und da die Schanze infolge des Frostwetters leicht zu umgehen war, mußten sie flüchten. Boje Brodersen und 26 Mann fielen, 170 Mann gerieten in Gefangenschaft. Nachdem die Schweden Krumstedt und Schafstedt geplündert hatten, gingen sie wieder bis zur Grenze zurück. Am folgenden Tage knüpften die Süderdithmarscher mit ihnen zu Grünental Unterhandlungen an. Die Gefangenen wurden mit 4000 Taler ausgelöst und außerdem den Schweden Geld, Pferde und Korn geliefert. Meldorf erhielt bald darauf eine schwedische Besatzung. Da die königlichen Truppen die Schweden zu vertreiben suchten, so spielte sich 1644 in Süderdithmarschen zwischen Schweden und Dänen ein Kleinkrieg ab, bei dem bald der eine, bald der andere Teil den Sieg errang. Für die Landschaft aber blieb es sich gleich, ob Freund oder Feind im Lande hauste. Plünderungen und Gelderpressungen waren immer der Erfolg der kriegerischen Auseinandersetzungen. Im Februar 1645 verlegte Wrangel, der Feldherr des schwedischen Heeres, sein Hauptquartier nach Meldorf. Die Marsch erhielt als Einquartierung Reiterei. Wenn schon vorher der Krieg schwer auf Süderdithmarschen gelastet hatte, so nahmen jetzt die Kontributionen und Plünderungen kein Ende. Als starke Sturmwinde den Aufenthalt in der Marsch ungemütlich machten, verlegte Wrangel sein Hauptquartier nach dem Pastorat in Albersdorf und ließ seine Truppen in den Geestdörfern Quartier nehmen. Im März 1645 brach Wrangel nach Rendsburg auf, um diese Festung einzuschließen. Vor seinem Abzuge hatte die Landschaft noch einige Tausend Taler aufzubringen. Endlich wurde im August 1645 der Friede zwischen Dänemark und Schweden geschlossen, und einige Monate später war das Land von allen feindlichen Truppen frei. Zwei dänische Kompagnien blieben allerdings noch bis Ende Januar 1646 in Süderdithmarschen im Quartier. Am 8. Oktober 1645 feierte man zu Meldorf das Friedensfest. Als dann 1648 mit dem Frieden zu Münster und Osnabrück der 30jährige Krieg seinen Abschluß gefunden hatte, erhielt Süderdithmarschen noch einmal auf kurze Zeit schwedische Einquartierung.

Bis zum Beginn des 30jährigen Krieges waren die Wunden, welche die letzte Fehde geschlagen hatte, in Dithmarschen geheilt. Trotz aller Abgaben und Steuern war das Land wirtschaftlich wieder hochgekommen. Durch die

1578 begonnene große Eindeichung von Meldorf bis südwestlich Marne war die Gründung neuer Deichdörfer wie Barlter=Trennewurther=Helserdeich usw. möglich geworden. Auch im nördlichen Teil wurde 1601 durch einen Deich von Großbüttel bis südlich von Ketelsbüttel ein neuer Koog gewonnen. Noch größeren Landzuwachs ergab die 1585 hergestellte Verbindung der Insel Büsum mit dem Festlande. Infolgedessen gelang es 1609 den Wardammkoog einzudeichen. Die Schäden, welche 1602 die Sturmfluten anrichteten, ebenso wie die im Dezember 1615, durch die besonders Süderdithmarschen geschädigt wurde, waren bald ausgebessert und sind in ihrer Wirkung sicher überschätzt worden. Schlimmer hauste schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Pest. An sie schloß sich von 1602 bis 1607 eine Epidemie, die zahlreiche Menschenopfer forderte. Mit dem Eintritt Dänemarks in den 30jährigen Krieg werden die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse schlechter. Ob Freund, ob Feind, jeder sog das Land, in dem er Quartier hatte, aus. Dazu wurden von den Truppen Krankheiten mancherlei Art eingeschleppt, die die Volkskraft vernichteten. So forderte die von den kaiserlichen Truppen 1628 mitgebrachte pestartige Ruhr manches Menschenleben. Auch die von den Sturmfluten 1625 und 1628 verursachten Deichbrüche brachten das Land an den Rand des wirtschaftlichen Ruins. Als Dänemark sich vom 30jährigen Kriege zurückgezogen hatte, war Holstein und Dithmarschen das Ziel aller jener Unglücklichen aus dem Reiche, die Heimat, Herd, Haus und Hof verloren hatten. Nach der Zerstörung Magdeburgs 1631 durch Tilly erschienen Flüchtlinge dieser Stadt überall in Dithmarschen und fanden, wie die Kirchenbücher beweisen, bereitwillige Hilfe und Unterstützung, trotzdem das Land selbst in keiner glänzenden Lage war. Die Sturmflut vom 12. Oktober 1634 zerstörte eine Menge Häuser und tötete annähernd 400 Menschen. 1635 kam schon wieder eine Sturmflut, die auch mancherlei Schaden anrichtete. Alle diese Schicksalsschläge und Heimsuchungen überwand das Land, obgleich die Verwaltung keineswegs gut war. Die Klagen über die vielen Steuern und Abgaben waren nur zu berechtigt und an den Beschuldigungen, daß die Landschreiber ungerecht und bestechlich seien, wird wohl nicht alles völlig grundlos gewesen sein. Doch im Vergleich mit dem, was der 30jährige Krieg im übrigen Deutschland anrichtete, waren die Schäden in Dithmarschen noch erträglich zu nennen.

9. Dithmarschen vom Ende des 30jährigen Krieges bis zur Wiedervereinigung 1773.

Kriege Dänemarks gegen Schweden. Streit zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp um die Befestigung Tönnings. Der nordische Krieg und die Verhältnisse in Dithmarschen. Die Zeit nach dem nordischen Kriege. Die Militärpflicht und Süderdithmarschen. Die Wiedervereinigung. Wirtschaftliche Lage des Landes. Die 1773 noch vorhandenen Landesrechte.

Als 1654 Karl Gustav den schwedischen Thron bestieg und sich mit der Tochter Friedrichs III. von Gottorp vermählte, wurde diese Heirat von Dänemark mit Recht als eine Bedrohung empfunden, denn Schweden erhielt bei dem Kampfe um die Vorherrschaft in der Ostsee eine wertvolle Rückendeckung durch Holstein-Gottorp. Die Thronbesteigung Karl Gustavs hatte den Polenkönig Johann Kasimir nicht zur Aufgabe seiner Ansprüche auf den schwedischen Thron bewogen. Karl Gustav erklärte daher Polen den Krieg. Er siegte 1655 mit Hilfe des Großen Kurfürsten bei Warschau und war jetzt so mächtig, daß der deutsche Kaiser und Dänemark sich mit Polen gegen ihn verbanden. Als die Dinge in Livland für Schweden eine ungünstige Wendung nahmen, ergriff Dänemark die Gelegenheit und erklärte 1657 Schweden den Krieg. Karl Gustav verließ eilig den polnischen Kriegsschauplatz und erschien im Juli 1657 vor Altona. Auf die Kunde davon brachten die Dithmarscher ihre wertvolle Habe nach Holland, Hamburg, Glückstadt und Krempe in Sicherheit. Ihre Befürchtungen erwiesen sich als gerechtfertigt. Während die Dänen ihre Quartiere nach Norderdithmarschen legten, um sich an dem Herzog von Holstein-Gottorp zu rächen, brandschatzten die Schweden die königlichen Besitzungen bei ihrem Durchzug nach Jütland. Besonders hatte Süderdithmarschen zu leiden. Gleichzeitig forderte der schwedische König als Besitzer der ehemaligen Bistümer Bremen und Verden auch Süderdithmarschen für sich. Im Frieden von Roeskilde 1658 verzichtete er allerdings auf diese Ansprüche. In demselben Jahre aber brach der Krieg zwischen Dänemark und Schweden von neuem aus. Der Pfalzgraf Philipp von Sulzbach kam mit schwedischen Truppen nach Süderdithmarschen und raubte und plünderte dort nach Herzenslust. Da erschien als Verbündeter Dänemarks Friedrich Wilhelm der große Kurfürst mit einem Heere in Holstein und zwang die Schweden, das Land zu verlassen. Nun erhielten die Norderdithmarscher die Hauptlast der Einquartierung, und hatten, da Friedrich Wilhelms Heer außer aus Brandenburgischen Truppen auch aus kaiserlichen und polnischen bestand, schwer zu leiden. Erst als der Kopenhagener Friede 1660 geschlossen wurde, verließen die Bran-

denburger das Land. Die Friede zu Kopenhagen sprach dem Herzog zu Holstein-Gottorp die volle Souveränität (Herrschergewalt) über den ihm gehörigen Teil des Herzogtums Schleswigs zu. Damit war dieses Herzogtum zerrissen und der Grund zu einer dauernden Feindschaft zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp gelegt. König Friedrich III. starb 1670. Sein Sohn Christian V. nahm den Gottorper Herzog, der insgeheim ein Bündnis mit Schweden abgeschlossen hatte, in Rendsburg gefangen und nötigte ihn auf die oben erwähnte Souveränität zu verzichten. Als 1675 erneut Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, mußte Norderdithmarschen es büßen, daß es herzoglich war. Es bekam Einquartierung und wurde mit hohen Kriegssteuern belegt. Wenn der König in Norderdithmarschen eine Verordnung erließ, folgte vom Herzog sofort der Befehl an seine Untertanen, ihr nicht nachzukommen. 1679 wurde endlich durch den Frieden zu Fontainebleau der Verwirrung ein Ende gemacht. Bald jedoch entbrannte der Streit zwischen Herzog und König von neuem, weil der Herzog Tönning zur Festung ausbauen wollte. Um den Herzog gefügig zu machen, bemächtigte sich der König Norderdithmarschens, legte Einquartierung dorthin und erhob Steuern. Der Herzog, der sich nach Hamburg in Sicherheit gebracht hatte, erhob vergeblich Einspruch gegen diese Maßnahme. Endlich kam zwischen dem Herzog Christian Albrecht und dem König Christian V. zu Altona ein Vergleich zustande, durch den Christian Albrecht seine Länder zurückerhielt.

Auch der Sohn Christian Albrechts, Friedrich IV., der 1694 zur Regierung kam, geriet bald in Streitigkeiten mit dem dänischen König, die 1700 den Beginn des nordischen Krieges zwischen Dänemark und Schweden veranlaßten. Zwar wurde Friedrich IV. vertrieben, doch nötigte sein Schwager Karl XII. von Schweden die Dänen durch die Belagerung Kopenhagens 1700 zum Frieden von Traventhal. Der dänische König mußte die Souveränität des Herzogs von Holstein anerkennen und sich zur unbedingten Neutralität gegenüber Schweden verpflichten. Norderdithmarschen war während dieses Krieges von den Dänen besetzt, die das Land in jeder Hinsicht aussogen. Als schwedische und hannoversche Truppen heranrückten, um den in Tönning belagerten schwedischen General Gabriel von Baner zu entsetzen, erhielten die Einwohner Süderdithmarschens zu ihrer Verteidigung Waffen. Die Dänen waren gezwungen, die Belagerung Tönnings aufzuheben. Sofort schickte Baner nun den Hauptmann Maskalari mit einer Schar nach Süderdithmarschen und forderte die Landschaft zur Steuerzahlung und Unterwerfung unter den Herzog auf. Maskalari stieß jedoch auf den Widerstand der Bevölkerung und mußte unverrichteter Sache ab-

ziehen. Die Süderdithmarscher hielten es indessen für klug, ihr Hab und Gut auf die Schiffe zu schaffen, um es fortzuschicken. Kaum bekam Baner Nachricht davon, da sandte er die Hauptleute Maskalari und Friese nach Wöhrden und Meldorf mit dem Auftrage, die ersehnte Beute nach Tönning zu bringen. Mit Hilfe von Büsumer Fischern glückte es auch Friese, drei Schiffe in Meldorf zu kapern und damit in See zu gehen. Weniger Erfolg hatte Maskalari in Wöhrden. Die von ihm genommenen Fahrzeuge wurden von der Ebbe überrascht. Das veranlaßte die Bauern zu einem Angriff, bei dem sie sich durch vorgeschobene Düngerwagen gegen die Kugeln der schwedischen Soldaten deckten. Die Schiffe wurden zurückerobert, Maskalari erschlagen, der Rest seiner Leute gefangen nach Glückstadt gebracht. Bald darauf wurden die Süderdithmarscher durch einen herzoglichen Offizier erneut zur Bezahlung der ihnen auferlegten Kriegssteuern aufgefordert. Sie verbrannten ihn einfach lebendig in einem Backofen. Zum Schutze der Landschaft eilten auf Befehl König Friedrichs 600 eingezogene Dithmarscher ihren Landesleuten zur Hilfe und außerdem aus dem Lager bei Elmshorn 350 Mann Infanterie und 100 Reiter. Die Süderdithmarscher sandten die Infanterie und die Reiter zurück, weil sie sich stark genug glaubten, und ihnen die Quartierlast wohl zu schwer war. Sie hatten noch zwei Rendsburger Kompagnien Infanterie bei sich. Das einheimische Aufgebot und die Rendsburger Kompagnien bezogen an der Nordgrenze Quartier und schädigten die herzoglichen Norderdithmarscher auf mancherlei Art. Jedes Gefühl der Stammeszusammengehörigkeit war zwischen Norder- und Süderdithmarschen verlorengegangen. Man betrachtete sich nur als Feinde. Auf die Kunde, daß ein Teil der dänischen Truppen wieder abmarschiert sei, brach General Baner mit 800 Mann Infanterie, 130 Reitern und 2 Geschützen auf, um Süderdithmarschen zu unterwerfen. Zahlreiche Norderdithmarscher schlossen sich ihm an. In Hemmingstedt wurden, obgleich es keinen Widerstand leistete, mehrere Häuser geplündert und viele Einwohner beraubt. Wöhrden unterwarf sich ebenfalls. Bei Ketelsbüttel rückten die Königlichen dem Feinde entgegen. Da sie aber planlos angriffen, errangen die Schweden den Sieg und richteten ein großes Blutbad unter ihnen an. Ketelsbüttel selbst wurde geplündert und vollständig ausgeraubt. Dabei zeichneten sich besonders Heider Bürger aus. Ein zeitgenössisches Lied ruft in Strophe 9 aus:

„Fuy"! Schehmt Ju in Ju Hart un Bloet!
Dat gy so grote Unart doht,
Möncken „Schmökers" *) heht man Ju thovär.

---

*) Anspielung auf den Tod Heinrich von Zütphens.

Nu kann man Ju mit Leve,
Gy Börgers uht der Heide,
Mit aller Hartens-Freude.
Schaapschlachters kahmt dar achter her —
Woll heten Schelm un Deefe!

Wenn dieses Gedicht auch von einem Süderdithmarscher stammt und daher die Dinge wohl zu schwarz malt, so kennzeichnet es doch die Stimmung, welche zwischen den feindlichen Brüdern herrschte. Übrigens erklärten sich die Süderdithmarscher am folgenden Tage bereit, die ihnen auferlegten Summen zu bezahlen. Der Friede zu Traventhal machte der Feindschaft zwischen dem herzoglichen und dem königlichen Teil Dithmarschens nur auf ein paar Jahre ein Ende. König Friedrich IV. erklärt 1709 Schweden erneut den Krieg. Das brachte Einquartierung und schwere Steuern für Süderdithmarschen in den Jahren 1710 bis 1712. Im Dezember 1712 schlug der schwedische Feldherr Graf Steenbock die Dänen bei Gadebusch und steckte Altona 1713 in Brand. Schrecken ergriff die Süderdithmarscher auf die Kunde von der Vernichtung Altonas. Viele suchten nach Norderdithmarschen zu flüchten. Die Norderdithmarscher hatten indessen eine Absperrung vorgenommen und Galgen für diejenigen errichtet, welche den Versuch machen würden, die Grenze zu überschreiten. Bei diesem Verhalten der Norderdithmarscher ist jedoch zu berücksichtigen, daß sie die Einschleppung der damals stark auftretenden Pest befürchteten. Steenbock zog über die Geest nach Heide, drang aber in die Marsch wegen der schlechten Wege nicht ein. Immerhin hatte sein Durchzug einschließlich der Kontributionen Süderdithmarschen etwa 90 000 Taler gekostet. Als ihn die nachrückenden Russen und Dänen bedrängten, warf er sich in die herzogliche Festung Tönning, die ihm ihre Tore öffnete. Von dem Augenblicke an wurde das herzogliche Gebiet als Feindesland behandelt und Norderdithmarschen hatte ganz besonders zu leiden. Ein Versuch Steenbock's durch Süderdithmarschen aus Tönning zu entkommen, vereitelte der Zar Peter I. der Große, welcher sich bei den russischen und sächsischen Truppen in Friedrichstadt aufhielt. Die Belagerung ging weiter und beide Dithmarschen waren durch Einquartierungen schwer belastet. Süderdithmarschen z. B. hatte auf jeden Pflug 15 Mann russischer Kavallerie nebst Pferden zu unterhalten (1 Pflug = 20 dithmarsische Marschmorgen). Endlich streckte Steenbock 1713 mit seinem ganzen Heere die Waffen und die russischen und sächsischen Truppen verließen das Land. 1714 ergab sich auch Tönning selbst und der König von Dänemark war nun Besitzer ganz Schleswig-Holsteins. Als 1720 der Frieden zwischen Däne-

mark und Schweden geschlossen wurde, verlor Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp seinen Besitz in Schleswig. Er wohnte fortan in Kiel, hielt sich aber auch oft in Heide auf, wo er ein eigenes Haus besaß.

Durch die starken Einquartierungslasten, welche dieser Krieg sowohl dem Norden als auch dem Süden auferlegt hatte, war eine allgemeine Verarmung und Verschuldung eingetreten. Die drei Monate Einquartierungslast, welche der Niederlage des schwedischen Generals Steenbock vorangingen, hatten der Landschaft Süderdithmarschen z. B. mehr als 200 000 Taler gekostet, und als die Russen abzogen, war, wie ein Geschichtsschreiber erzählt, „Küche und Keller, Boden und Beutel leer gemacht, Laub und Gras waren verheeret, als wenn es die Heuschrecken gefressen". Die Steuern erreichten während dieses Krieges eine schwindelnde Höhe. Neben der dauernden Pflugsteuer wurden wiederholt außerordentliche Pflugsteuern erhoben. Als aus dem Grundbesitz nichts mehr herauszuholen war, wurden Nahrungs-, Vermögens-, Putz- und Kopfsteuern eingeführt. Ein Arzt hatte 12 Taler für sich, 12 Taler für seine Frau, 6 Taler für jedes Kind und 1 Taler für jeden Dienstboten zu entrichten. Auch eine Luxuswagensteuer und eine Pferdesteuer wurden eingeführt. Die Geldnot hatte zur Folge, daß die Zahlungseinstellungen kein Ende nahmen. Zu dem Steuerelend kam 1712 die Pest, die besonders viele Opfer in Süderdithmarschen forderte. Das nächste Jahr brachte eine Viehseuche, die den Bestand ganzer Ortschaften vernichtete. Unter diesen Umständen kam der Wert der neuen Eindeichungen nicht recht zur Geltung. 1696 war der Hedwigen Koog, 1714 der Friedrichsgabe oder Wasmerskoog, 1717 der Sophienkoog gewonnen worden. Doch tobten 1717 und 1718 die Sturmfluten so furchtbar, daß die Deiche überall brachen, und die Marsch einem großen See glich, der bis an die Geest heranreichte. In mühevoller Arbeit und mit gewaltigen Kosten, deren Verzinsung dem Lande wieder zur Last fiel, gelang es erst 1762, die Deiche vollständig sicher wieder herzustellen. Viele Familien verließen Haus und Hof, da sie nicht mehr darauf bestehen konnten.

Dem König Friedrich II. von Dänemark folgte 1730 sein Sohn Christian VI. in der Regierung. Er versuchte die Militärpflicht in Süderdithmarschen einzuführen. Auf je 3¾ Pflug sollte ein Mann gestellt werden. Dann wurden zwei Kompagnien gebildet, von denen die eine in Marne, die andere in Meldorf stand. Da aber die Söhne der wohlhabenden Bauern nicht eingezogen waren, sondern nur Kätner und Heuerlinge, so herrschte viel Unzufriedenheit unter den Mannschaften. Als sich nun das Gerücht verbreitete, daß zwei Regimenter, zu denen auch die Süder-

dithmarscher Kompagnien gehören sollten, dem Könige von Preußen versprochen seien, verjagten 1740 die Mannschaften der Marner Kompagnie ihre Offiziere und rückten gegen Meldorf vor. Der ehemalige Landvogt Helm, dem die Schuld an der ungerechten Aushebung zugeschrieben wurde, versprach in seiner Angst den Empörern alles, was sie verlangten. Um die Ruhe wieder herzustellen, traf bald darauf Militär ein. Die Hauptrebellen, mehr als 40 an der Zahl, wurden zur Karrenstrafe in Rendsburg verurteilt, und die Landschaft hatte eine außerordentliche Pflugsteuer von 1 Taler zu entrichten. Doch erhoben die Süderdithmarscher immer wieder Vorstellungen gegen den Militärdienst, und 1756 gelang es ihnen auch wirklich, ihre Befreiung davon durch Zahlung einer Extrasteuer durchzusetzen.

Der Landesherr Norderdithmarschens, Herzog Karl Friedrich, war 1739 gestorben. Sein Sohn Karl Peter Ulrich, ein Enkel Peters des Großen, ging 1741 nach Rußland und bestieg 1762 als Peter III. den Thron dieses Landes. Damit waren die Geschicke Norderdithmarschens und Holsteins mit denen Rußlands verknüpft. Peter III. rüstete als Zar sofort gegen Dänemark, um wieder in den Besitz Schleswigs zu gelangen. Die feindselige Gesinnung der Fürsten gegeneinander machte sich auch bei ihren Untertanen in Norder- und Süderdithmarschen geltend. Zum Glück für die innere Ruhe des Landes kam es nicht zu einem Kriege, weil Peter III. ermordet wurde. Seine Gemahlin Katharina II. folgte ihm in der Regierung. Sie sicherte durch einen Vertrag Norderdithmarschen und ihren Teil Holsteins dem dänischen Könige zu und nahm dafür die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst als Gegengabe. Als 1773 ihr Sohn, der Großfürst Paul, diesen Vertrag bestätigt hatte, wurde er rechtskräftig. Die norderdithmarsischen Vorsteher und Beamten huldigten am 16. November 1773 dem Könige von Dänemark in Kiel. Beide Dithmarschen waren jetzt äußerlich wieder vereinigt, obgleich es noch immer vieler Jahre bedurfte, bis auch der innere Gegensatz verschwand.

Die vom nordischen Kriege geschlagenen Wunden heilten nur sehr langsam, weil die Regierungen des Landes in vieler Beziehung ihre Pflicht vernachlässigten. Die Änderung in der Verfassung, welche durch Johann Fehring veranlaßt war, hatte die große Masse von der Beteiligung an der Verwaltung ausgeschlossen und der Vetternwirtschaft die Wege geebnet. In diesen Zeiten der Not veruntreuten Beamte und Bauerschaftsvorsteher häufig die öffentlichen Einkünfte, ohne daß sie dafür zur Rechenschaft gezogen wurden. Der zeitgenössische Geschichtsschreiber Adrian Bolten sagt: „Könnte hier eine kürzere oder weniger kostbare Rechtspflege zustande kommen; könnte endlich despotischen und habsüch-

tigen Beamten, dergleichen es in diesem Zeitraume unleugbar zuweilen gegeben hat und durch welche die Unterthanen, ja ganze Kommünen, fast bis aufs Blut ausgesogen worden, wohl auf die Finger gesehen werden; könnte endlich die Zahl der Kirchen- und Schulbedienten sowohl wie der Zivilbeamten heruntergesetzt und dadurch den Einwohnern eine Erleichterung verschaffet werden: so dürfte Dithmarschen vielleicht im künftigen Zeitraume wieder zu seinem alten Flore gelangen." Zur schlechten Verwaltung des Landes kamen wiederholte Mißernten. Es war eine natürliche Folge all dieser Verhältnisse, daß trotz der Friedensjahre viele Höfe den Besitzer wechselten. Die Bankerotterklärungen mehrten sich in der Folgezeit in erschreckender Weise, besonders in Norderdithmarschen, wo es Gemeinden gab, die völlig überschuldet waren. Das Kirchspiel Büsum sah sich 1786 gezwungen, seine Zahlungen einzustellen. Und dieser wirtschaftliche Niedergang konnte eintreten, obgleich sich beide Dithmarschen noch einer Reihe wichtiger Vorrechte gegenüber anderen Landesteilen erfreuten.

Es war den Dithmarschern gelungen, sich das Recht, die Beamten selbst zu wählen, fast vollständig zu wahren. Auch die Gewerbefreiheit war ihnen erhalten geblieben. Schwere Opfer hatte man für die Zollfreiheit bringen müssen, bis sie 1838 durch eine Geldentschädigung beseitigt wurde. Die Befreiung vom Militärdienst war nur nach langem Kampfe gegen die Bewilligung einer Extrasteuer durchzusetzen gewesen. Die Kirchspiel- und die Landesverfassungen waren allerdings durch die Fehring'sche Reform wesentlich geändert worden. Am unabhängigsten stand man in kirchlicher Beziehung da. Die Kirchspiele hatten das Recht freier Wahl zu allen Kirchenämtern. Die Präsentation der Geistlichen geschah in Norderdithmarschen gewöhnlich durch die Kirchenvorsteherkollegien. Später ging auch die Wahl selbst auf die Kirchenkollegien über, wenngleich sich Hennstedt und Tellingstedt das Wahlrecht für sämtliche Eingesessenen zu erhalten wußten. Während im Norden die Gewählten keiner landesherrlichen Bestätigung bedurften, nahm im Süden der Landesherr nicht allein das Bestätigungsrecht für sich in Anspruch, sondern auch das der Präsentation, welches er durch den Gouverneur und den Propst ausüben ließ. Der Propst wurde in Norderdithmarschen aus 3 Pastoren des Propsteibezirkes, welche vom Gericht der Landschaft in Vorschlag gebracht wurden, durch den Landesherrn ernannt, in Süderdithmarschen ernannte der König den Propst unmittelbar. Anfangs hatte jeder Propst die geistliche Oberaufsicht in seinem Bezirk. Doch bald ging sie in Süderdithmarschen auf den holsteinischen Generalsuperintendenten über, während sie sich in Norderdithmarschen bis 1817 hielt.

überhaupt hatte Norderdithmarschen sich mehr Freiheit als der Süden zu wahren gewußt. Norderdithmarschen hatte besonders das Anrecht auf den Anwachs an der Küste behauptet, während ihn in Süderdithmarschen der König seit 1671 als Staatseigentum in Anspruch nahm. Nach der Wiedervereinigung mußte notwendigerweise ein Ausgleich zwischen beiden Landschaften eintreten.

10. Von 1773 bis zum Tode König Christians VIII. von Dänemark. Wirtschaftliche Lage bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Die dänisch-englische Feindschaft und ihre Wirkung auf Dithmarschen. Die Zeit der Freiheitskriege. Der Wiener Kongreß. Der dänische Staatsbankerott. Wirtschaftliche Besserung.

Von 1773 an ist Dithmarschens Geschick äußerlich mit dem Schleswig-Holsteins und Dänemarks verbunden. Lange Jahre des Friedens brachten das Land gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu Wohlstand und Blüte. Durch den Schleswig-Holsteinischen Kanal, der 1784 fertiggestellt wurde und die Untereider von Rendsburg an mit dem Kieler Kanal, also Nord- und Ostsee verband, hob sich Handel und Wandel. Die Eindeichung des Kronprinzenkoogs von 1785—1787 und seine Besiedelung mit Ostfriesen brachte frisches Blut in den südlichen Teil. Die Art des ostfriesischen Hausbaues verbreitete sich besonders im Süden der Landschaft, ebenso sind im Ackerbau manche Neuerungen den Ostfriesen zu verdanken. 1801 wurde auch der Karolinenkoog dem Meere abgerungen. So ist es kein Wunder, daß sich die Dithmarscher unter der dänischen Herrschaft sehr wohl fühlten. Mehr und mehr kam bei ihnen, soweit sie Seefahrer waren, die Flagge mit dem geharnischten Reiter*) ab und an ihre Stelle trat der Daneborg.

Die französische Revolution, welche 1789 ausbrach und Europa in seinen Grundfesten erschütterte, ging bis zum Jahre 1800 an Dänemark spurlos vorüber. Die kriegerischen Auseinandersetzungen, welche ihr folgten, förderten die Ausfuhr aus den neutralen Ländern und Dithmarschen, welches damals reiche Kornernten hatte, nahm an diesem Aufschwunge teil. Als Dänemark sich jedoch 1800 mit Rußland, Schweden und Preußen zum bewaffneten Schutz der Neutralität zusammenschloß, erblickte England, welches sich im Kriege mit Frankreich befand und daher das Recht in Anspruch nahm, die neutralen Schiffe auf Kriegskonterbande zu untersuchen, darin eine Drohung. Es zwang Dänemark von dem Bunde zurückzutreten und Englands Recht auf

*) siehe Abbildung am Schluß des Buches.

Durchsuchung der neutralen Schiffe anzuerkennen. Der 1802 zwischen England und Frankreich hergestellte Friede dauerte nicht lange. Schon 1803 setzte das Ringen der beiden Großmächte um die Weltherrschaft erneut ein. Napoleon I. ließ die Nordseeküste und das linke Elbufer besetzen. Zur Sicherung seiner Grenze legte Dänemark seeländische Jäger nach Dithmarschen, die das Land erst im Herbst 1806 wieder verließen und beträchtliche Kosten verursachten. Um die Franzosen zur Aufgabe des besetzten Elbufers zu nötigen, sperrten die Engländer die Elbe für den Handel aller Nationen. In Folge dieser Blockade ging der gesamte Schiffsverkehr nicht mehr nach Hamburg, sondern nach Tönning. Von hier wurden die Waren auf Frachtwagen oder durch kleine Segler, sogenannte Wattenfahrer, denen die Engländer schlecht beikommen konnten, nach Hamburg und anderen Orten gebracht. Damals herrschte in Dithmarschen ein reges Leben, aber es fehlte ihm der gesunde Untergrund ehrlicher Arbeit. Eine Chronik berichtet darüber:

„Das Frachtfahren brachte übrigens dem Lande keinen Segen, denn die Frachtfuhrleute ließen nicht allein einen Teil ihres Erwerbs auf der Landstraße und vernachlässigten ihre Wirtschaft, sondern, was in noch viel höherem Grade nachteilig gewirkt hat, jene Leichtigkeit, mit der unentdeckt und mithin unbestraft Frachtgüter entwendet werden konnten, ließ manchen fremdes Eigentum nicht mehr heilig halten, und Trägheit und Sittenlosigkeit griffen immer weiter um sich. Wirtshäuser schienen an der Landstraße wie Pilze aus der Erde zu wachsen, denn jeder wollte gewinnen, ohne zu arbeiten und in dieser Hinsicht wirkte die Frachtfahrt noch viel verderblicher auf die Norder- als die Süderlandschaft." Übrigens zeigte sich bald, daß die Elbsperre ihren Zweck, jeden Handel mit dem von den Franzosen besetzten Gebiet unmöglich zu machen, nicht erreichte. Sobald Napoleon durch Niederwerfung Preußens die Hände frei hatte, verschärfte er noch den wirtschaftlichen Krieg gegen England. Am 21. November 1806 verhängte er über das britische Reich die Kontinentalsperre, durch die jeder Handelsverkehr mit den Engländern untersagt wurde. Dann schloß er beim Frieden zu Tilsit 1807 mit dem russischen Kaiser Alexander ein Geheimabkommen. Danach sollte Rußland versuchen, einen Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln. Falls England ablehnte, wollte man alle Ostseeländer zum Anschluß an Rußland und Frankreich zwingen. Dänemark sollte gegen Entschädigung in Norddeutschland und Einverleibung der Hansestädte seine Flotte den Franzosen abtreten. Napoleon hoffte auf diese Weise dem englischen Handel die Ostsee endgültig sperren zu können. Die Engländer, welche von der ihnen drohenden Gefahr unterrichtet waren, ver-

langten von Dänemark kurzerhand: Anschluß an England und Auslieferung der Flotte als Pfand. Als die Dänen zögerten, auf diese Forderungen einzugehen, wurde Kopenhagen von einem englischen Geschwader bombardiert und die Flotte gewaltsam nach England entführt. Gleichzeitig wurde Helgoland von den Engländern besetzt und blieb in ihrem Besitz. Der Sturm der Entrüstung über den englischen Friedensbruch und Schiffsraub, der in Dänemark und Schleswig-Holstein herrschte, bewegte auch in Dithmarschen alle Herzen. Bereitwillig brachte man zum Neubau einer dänischen Flotte die Kosten für zwei Kanonenboote auf. Das Bündnis, welches Dänemark nun mit Frankreich schloß, hatte von englischer Seite 1807 die Kriegserklärung zur Folge. In Nordeuropa war mit England allein Schweden noch verbündet, dem jetzt von Dänemark und Rußland der Krieg erklärt wurde. Napoleon sandte den Dänen ein paar Divisionen unter dem Marschall Bernadotte zur Hilfe. Im Juli 1808 marschierte Bernadotte mit seinem Heere von Glückstadt über Brunsbüttel, Marne, Meldorf nach Tönning, von wo er weiter nach Flensburg zog. Dithmarschen hatte wiederholt französische Truppen, die auf dem Durchmarsch waren, zu verpflegen. Diese Last war sehr drückend, weil die Steuern in den letzten Jahren dauernd erhöht waren. Als Bernadotte 1809 Schleswig-Holstein verließ — Napoleon brauchte ihn und seine Truppee für einen Feldzug gegen Österreich — atmete man auch in Dithmarschen auf. Dänemark war jetzt auf sich allein angewiesen und schloß, da Rußland ihm darin schon vorangegangen war, Frieden mit Schweden. England gegenüber blieb der Kriegszustand bestehen. Helgoland war zu einem großen Stapelplatz englischer Waren geworden. Von dort entwickelte sich ein lebhafter Schmuggel nach der dithmarsischen Küste, der manchen zum wohlhabenden Manne machte. Um den Schleichhandel zu unterbinden, wurde von der dänischen Regierung eine Abteilung vom Korps Leibregiment nach Heide und Meldorf gelegt. Doch scheint man auch damit der Sache nicht Herr geworden zu sein, denn 1811 wurde das Fischen auf der Elbe sehr starken Beschränkungen unterworfen, um jeden Verkehr mit den Engländern unmöglich zu machen. Nach Napoleons unglücklichem russischen Feldzuge 1812 suchte sich Dänemark den verbündeten Schweden, Russen und Preußen anzuschließen. Als es jedoch für seine Forderungen keine Gegenliebe fand, erneuerte es nach den französischen Siegen bei Lützen und Bautzen das Bündnis mit Frankreich. Das zog auch Schleswig-Holstein und Dithmarschen in den Krieg hinein. Dänemark bot alle Landbewohner von 16—50 Jahren zur Verteidigung des Vaterlandes auf und ließ die Küste von einer Küstenmiliz bewachen. Das einzige bemerkenswerte Seegefecht in unsern

Gewässern fand am 3. September 1813 statt, als die Engländer sieben bei Büsum vor Anker liegende dänische Kanonenboote angriffen. Die Dänen wehrten sich tapfer und der englische Überfall hatte keinen andern Erfolg, als daß es einige Tote und Verwundete auf beiden Seiten und mehrere durch das Geschützfeuer beschädigte Häuser in Büsum gab. Nach beendigtem Gefecht erschien auch die Küstenmiliz, die nicht gerade freundlich von den Dänen empfangen wurde. Es entstand zwischen ihr und der Schiffsbesatzung ein Streit, bei dem ein Einwohner aus Popenwurth tötlich verwundet wurde.

Nach der Niederlage Napoleons bei Leipzig rückte Bernadotte, der jetzt Kronprinz von Schweden war, mit einem verbündeten Heere gegen Dänemark vor, um die Dänen zur Abtretung Norwegens zu zwingen. Schleswig-Holstein und Dithmarschen hatten die ganze Kriegslast zu tragen, da die Dänen sich vor der Übermacht nach dem Norden zurückzogen. Kosackenschwärme unter General Tettenborn durchstreiften das westliche Holstein und suchten Albersdorf und Tellingstedt, dessen Gemeindekasse mitgenommen wurde, heim. Auch in Heide erschien eine Abteilung dieser gefürchteten Reitertruppe und holte sich die königlichen Gelder. Am 10. Dezember tauchte in Meldorf ein Graf Bothmer mit vier Kosacken auf und ließ sich von dem Landschreiber Niebuhr die königliche Kasse gegen Quittung aushändigen. So ging es eigentlich überall. Außerdem legte man dem Lande hohe Kriegslieferungen auf. Da die Dänen einsahen, daß die Sache Napoleons verloren war, boten sie einen Waffenstillstand an, der angenommen wurde und der Vorläufer des Friedens war. Als Unterpfand für die Abtretung Norwegens blieb Holstein von den verbündeten Heeren besetzt. Die Einwohner mußten alle Waffen abliefern. Zur Verwaltung des Landes wurde ein provisorischer Regierungsausschuß gebildet, dem auch der süderdithmarscher Landvogt Heinzelmann angehörte. Eine Besserung in der Behandlung Dithmarschens trat dadurch nicht ein. Die Erpressungen nahmen ihren Fortgang. Besonders hatte Norderdithmarschen zu leiden, weil die Militärstraße von Holstein nach Friedrichstadt durch den Norden ging. Am 14. Januar 1814 schloß Dänemark den Frieden zu Kiel, in dem es Helgoland an England und Norwegen an Schweden abtrat. Bernadotte zog nun ab. Als nach der Abdankung Napoleons die Franzosen Hamburg verließen und der russische General Bennigsen die Stadt besetzte, wurde ein Teil des russischen Heeres in Holstein untergebracht. Auch Dithmarschen erhielt ein reichliches Maß Einquartierung. In Süderdithmarschen lagen in den Kirchspielen Süderhastedt und Burg zwei russische Batterien von je 12 Geschützen mit einer Bedienung in Stärke von

1200 Mann, in den Marschkirchspielen 4000 Mann Infanterie und Kosackenabteilungen. In Norderdithmarschen befand sich russische Infanterie in ungefähr gleicher Anzahl, außerdem waren dort noch vier Regimenter Kosacken (je 500 Mann stark mit zusammen 2030 Pferden). Von Mitte August bis Anfang Dezember 1814 blieben die Russen in Dithmarschen. Als sie den Rückmarsch in die Heimat antreten mußten, versuchten viele von ihnen hierzubleiben, denn, so erzählt ein Chronist, „es hatte ihnen in einem Lande, wo die Leibeigenschaft nicht mehr gekannt wird, zu wohl gefallen“. Aber dänisches Militär durchsuchte überall die Ortschaften nach den ungebetenen Gästen und führte sie dann den russischen Truppenteilen wieder zu. Die Freude über den Abzug der Russen war groß. Die Einquartierungslast hatte um so mehr gedrückt, als die Ernte des Jahres 1814 schlecht ausgefallen war. Die amtlich festgestellten Kriegsschäden beliefen sich bei Süderdithmarschen auf ungefähr 160 000 Taler, bei Norderdithmarschen auf nahezu 560 000 Taler. Von der 1 Million Taler, welche Dänemark für die geschädigten Landesteile aussetzte, erhielt Norderdithmarschen ganze 55000 Taler.

Der Wiener Kongreß, der nach den Freiheitskriegen Europas Verhältnisse ordnen sollte, brachte die Gründung des deutschen Bundes, dem fortan auch Holstein angehörte. So wenig auch dieser Bund dem Ideal der deutschen Einheit, welches sich die begeisterten Freiheitskämpfer erträumt hatten, entsprach, er hat durch sein Vorhandensein den Gedanken von der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme wachgehalten. Nur weil Holstein ein Glied des deutschen Bundes war, konnte es der Grundstein der deutschen Einheit werden. Für Dithmarschen hat die Wiener Bundesakte aber noch eine besondere Bedeutung dadurch gewonnen, daß Artikel 13 verlangte: In allen Bundesstaaten ist eine landständische Verfassung einzuführen. Durch die Einrichtung der Ständeversammlung Holsteins in Itzehoe 1834 kamen auch die Dithmarscher in engen Zusammenhang mit der politischen Strömung ihrer Zeit.*) Langsam schwand bei ihnen die alte ererbte Abneigung gegenüber den Holsteinern und kam das deutsche Nationalbewußtsein zum Durchbruch. Trotz aller Leiden während der Freiheitskriege, trotz der Vernichtung des Wohlstandes durch den dänischen Staatsbankerott, blieb die Zuneigung für die Person des dänischen Königs unverändert. Das änderte sich langsam, als die Dithmarscher bei den Beratungen über des Landes

*) Auf Dithmarschen entfielen 6 Abgeordnete und zwar für Heide und Meldorf als städtischen Wahldistrikt 1, für die 4 ländlichen Wahldistrikte 4, für die Geistlichkeit Norder- und Süderdithmarschens zusammen 1. Die Gesamtzahl der Abgeordneten in der Ständeversammlung war 51.

Wohl und Wehe mit den Holsteinern zusammenfaßen und die Ziele der dänischen Politik kennen lernten.

Zur Entfremdung von Dänemark hat die dänische Währungspolitik nach den Freiheitskriegen viel beigetragen. 1812 war der ungedeckte Banknotenumlauf in Dänemark auf 142 Millionen Taler gestiegen. Für einen Speciestaler in Silber erhielt man 168 Taler in Papier. Ein Paar Stiefel kostete 500 Taler. Reiche dithmarsische Bauern zündeten sich mit den dänischen Hunderttalernoten ihre Meerschaumpfeifen an. Den dänischen König nannte man im Scherz den „Papierkönig“. Diese unglücklichen Geldverhältnisse berührten Schleswig-Holstein und Dithmarschen zunächst nicht. Hier war Silbergeld das gesetzliche Zahlungsmittel und die 1788 gegründete Altonaer Speciesbank, welche den Mittelpunkt des Geldverkehrs bildete, erfreute sich eines solchen Zutrauens, daß man für ihre Banknoten längere Zeit sogar Aufgeld zahlte. Da machten sich die Dänen in ihrer Not den günstigen Stand der Altonaer Bank zunutze. Sie nahmen ihr den Barvorrat und überführten ihn nach Rendsburg. Damit noch nicht genug, wurde die Anfang 1813 neu eingeführte dänische Währung auch den Herzogtümern und Dithmarschen auferlegt. In Kopenhagen war nämlich eine neue Reichsbank gegründet, welche die Banknoten der alten, bankrotten königlichen Bank so bewertete, daß 6 Taler des alten Papiergeldes immer mit einem frisch gedruckten Talerschein eingelöst wurden. Um dieser Reichsbank das nötige Vertrauen zu verschaffen, mußten alle Besitzer von Ländereien und Gebäuden 6% vom Werte ihres Eigentums in barem Silber an die Bank abführen. Falls sie das nicht konnten, hatten sie die Summe solange mit 6½% zu verzinsen, bis sie bezahlt war. Damit wurden Schleswig-Holstein und Dithmarschen in den dänischen Staatsbankerott mit hineingerissen. Das Silbergeld strömte jetzt nach Kopenhagen. Trotzdem sank der Kurs des neuen Papiergeldes bald. Auch die Anordnung, daß Darlehen vier Jahre lang statt in Silber in Papier zurückgezahlt werden konnten, half nicht. Die Dänen griffen zu schärferen Maßregeln. Eine Zwangsanleihe wurde ausgeschrieben. Dann erließ man den dänischen Grundeigentümern außer anderen Steuern $^{5}/_{6}$ des Betrages der Bankhaft und legte den Fehlbetrag der Staatskasse auf, d. h. die Schleswig-Holsteiner und Dithmarscher hatten an dieser Last auch noch mitzutragen. Ein einziges Mal ist in dieser Zeit den Dithmarschern eine Erleichterung zuteil geworden. Das war, als im Februar 1825 die Sturmflut an zahlreichen Stellen die Deiche durchbrach und große Strecken des Landes unter Wasser setzte. Damals wurden die Steuern teilweise erlassen, weil sie doch nicht einzutreiben gewesen wären. Jene Flut hatte so viel an Menschenleben und Eigentum

vernichtet, daß im ganzen Lande Sammlungen zu Gunsten der schwergeprüften Marschbewohner veranstaltet wurden. Damit konnte die Not wohl etwas gelindert, aber nicht behoben werden. Die Fluten des Meeres, des Papiergeldes, der Steuern, sowie die Mißernten der Jahre 1828, 1829, 1830 brachten es dahin, daß viele Haus und Hof aufgaben, weil sie nicht mehr zu wirtschaften vermochten. Es wiederholte sich dasselbe Schauspiel wie nach der Fehde von 1559, nach dem 30jährigen, nach dem nordischen Kriege: Der Besitz der wirtschaftlich schwächeren Bauern wurde von den kapitalkräftigeren aufgekauft. Viele verarmte Hofbesitzer, deren Vorfahren einst den alteingesessenen Geschlechtern angehörten, sanken in die Klasse der Tagelöhner hinab oder wanderten aus. So können wohl die Jahre nach den Freiheitskriegen bis zum Anfang der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts als die bisher härtesten für die dithmarsische Landwirtschaft bezeichnet werden. Durch die Abtretung Norwegens an Schweden war den Dithmarschern ein wertvolles Absatzgebiet verloren gegangen. England kam als Ersatz nicht in Frage, da dort nach dem Kriege auf Betreiben der Großgrundbesitzer die Getreideeinfuhr untersagt wurde. Erst als dieses Verbot fiel, die englischen Kornzölle ermäßigt und 1846 endlich ganz abgeschafft wurden, trat eine Wendung zum Bessern ein. Die Korn- und Viehpreise zogen, da England als Käufer auf dem Markt erschien, an. Dithmarschen nahm an dem wirtschaftlichen Aufschwung, der von den 40er bis in die 60er Jahre dauerte, teil. Wenn auch die Gehöfte äußerlich noch in den 50er Jahren keinen wohlhabenden Eindruck machten, so zeigte doch die Lebenshaltung unverkennbare Fortschritte. Ein Beweis für die bessere wirtschaftliche Lage sind auch die in dieser Zeit vorgenommenen Eindeichungen. 1845 wurde der Christianskoog, 1853/54 der Friedrichskoog, 1862 der Wesselburener Koog eingedeicht.

11. Vom Tode König Christians VIII. bis zur Gegenwart.

Die Erhebung Schleswig-Holsteins. Das Jahr 1864 und die österreichische Verwaltung. Die Einverleibung in Preußen. Folgen. Der Weltkrieg.

Nach dem Tode König Christians VIII. 1848, nahm sein Nachfolger Friedrich VII. eine Verfassung an, durch welche Schleswig von Holstein getrennt und als Provinz der dänischen Monarchie einverleibt wurde. Gegen diese Zerreißung der alten Bande erhoben sich die Schleswig-Holsteiner. Begeistert haben die Dithmarscher*) die Kämpfe

*) Sämtliche Primaner des Meldorfer Gymnasiums eilten kurz nach dem Aufruf der provisorischen Regierung nach Rendsburg zu den Fahnen.

von 1848—51 mitgemacht. Das deutsche Zusammengehörigkeitsgefühl war bei ihnen durch die Provinzialständeversammlung zur vollen Entfaltung gekommen. Das zeigte sich, als König Christian 1843 Dithmarschen besuchte. Überall wurde er zwar ehrfurchtsvoll empfangen, aber aus den Reden und Gedichten, die ihn begrüßten, klang ihm manchmal schon deutlich eine starke Betonung des Deutschseins entgegen. Die tatkräftige Teilnahme der Dithmarscher an den Befreiungskämpfen ist um so mehr anzuerkennen, als der Grundvertrag zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein vor dem Jahre 1559 festgesetzt war, also zu einer Zeit, wo Dithmarschen noch nicht zu Holstein gehörte. Aber selbst diejenigen, welche meinten, die Sache ginge Dithmarschen eigentlich nichts an, ließen ihre schleswig-holsteinischen und deutschen Brüder nicht im Stich. Gern trug man auch die Einquartierungslasten, die der Krieg mit sich brachte. Um so größer war die Enttäuschung, als das mit so vielen Hoffnungen begonnene Unternehmen zuletzt scheiterte und Holstein den Dänen ausgeliefert wurde.

Als Friedrich VII. 1863 starb, wurde die schleswig-holsteinische Frage erneut durch den Erbanspruch des Herzogs Friedrich v. Augustenburg und das dänische Staatsgrundgesetz aufgerollt. Hannoversche und sächsische Truppen rückten im Auftrage des deutschen Bundes in Holstein ein. Nach Dithmarschen kamen damals Hannoveraner ins Quartier. Während dieser Zeit wurde Herzog Friedrich von Augustenburg überall als der angestammte Herrscher anerkannt. Als er 1864 in Dithmarschen erschien, brachte man ihm als Landesvater glänzende Huldigungen dar. Doch nützten dem Herzog die Vertrauenskundgebungen der Bevölkerung wenig. Österreich und Preußen führten den Krieg gegen Dänemark und teilten sich nach ihrem Siege auch in die Verwaltung des Landes. Schleswig wurde den Preußen, Holstein den Österreichern unterstellt. Die Österreicher suchten sich in jeder Weise beliebt zu machen. Als z. B. der österreichische General v. Gablentz Marne besuchte und gebeten wurde, nach dem Ort eine Telegraphenlinie zu legen, wurde diese Bitte in kürzester Frist erfüllt. Der Entscheidungskampf zwischen Österreich und Preußen 1866 nahm dem Herzog von Augustenburg jede Aussicht auf Erfüllung seiner Ansprüche und machte 1866 Dithmarschen zu einem preußischen Landesteil.

Nun wurde 1867 auch hier die preußische Verfassung maßgebend und das Land in zwei Kreise geteilt, deren Grenzen im großen und ganzen mit den durch die Geschichte geschaffenen Verhältnissen übereinstimmen. Bedeutsamer war die Trennung des Gerichtswesens von der Verwaltung, die Aufhebung der Kirchspiel- und der Landvogteien. Als

Denkmal der Vergangenheit reicht aber noch bis in unsere Zeit die alte Kirchspielverfassung hinein. Im übrigen ist die Übereinstimmung in Recht und Verwaltung mit dem größeren Vaterlande durchgeführt. Dithmarschen hat sich dabei nicht schlecht gestanden. Wenn es auch in kultureller Hinsicht bei der Einverleibung nicht hinter den preußischen Landesteilen zurückstand, ja sie sogar, z. B. im Schulwesen, übertraf, so mußte doch die Zugehörigkeit zu einem größeren, vorzüglich verwalteten Wirtschaftsgebiet von ausschlaggebender Bedeutung werden. Die Steigerung des Handels zwang zu weit schnellerem Ausbau der Verkehrswege als früher. Vor hundert Jahren gab es noch keine einzige feste, aus Steinen hergestellte Landstraße in Dithmarschen. Die Chaussee von Heide über Meldorf, Marne, Brunsbüttel nach Itzehoe baute man 1852—1854. Nach ihrer Fertigstellung wurde zwischen diesen Orten eine tägliche Postverbindung durch große dreispännige Postkutschen, sogenannte Diligencen, eingerichtet. Anfang der 60er Jahre erhielt Heide telegraphischen Anschluß. Die preußische Verwaltung hat die Notwendigkeit besserer Verbindungen richtig erkannt und demgemäß gehandelt. Heute besitzt Dithmarschen ein vorzügliches Wegenetz. Nach dem Kriege von 1870/71, an dem die Dithmarscher opferwillig als Glied des deutschen Volkes teilgenommen haben, setzte auch der Ausbau der Eisenbahnen ein. 1877 kam die Bahn Neumünster—Heide—Karolinenkoog, 1878 die Linie Itzehoe—Heide und Heide—Wesselburen. Der Kaiser Wilhelm-Kanal schloß mit dem Hafenort Brunsbüttelkoog 1895 Dithmarschen an den Weltverkehr an. Auch für den Deichbau und Küstenschutz hat die preußische Regierung viel getan. 1872/73 deichte man den Kaiser Wilhelmkoog ein. 1900 wurde der Kaiserin Auguste-Viktoriakoog der Besiedelung erschlossen. Der wirtschaftliche Aufschwung, welchen das deutsche Reich gleich nach dem deutsch-französischen Kriege durchmachte, äußerte sich in Dithmarschen in steigender Wohlhabenheit. In der Marsch war das ganz besonders der Fall und leider offenbarte sie sich stellenweise durch verschwenderische Lebensweise und einen verhängnisvollen Hang zur Börsenspekulation. Manch Hofbesitzer ist damals an den Bettelstab gekommen. Als später die Getreidepreise fielen, kamen ernstere Zeiten für die Landwirte. Dank ihrer Tüchtigkeit und ihres Fleißes überstand die Mehrzahl jene Wirtschaftskrise gut. Die Notwendigkeit sparsamer Wirtschaftsführung, der Fortschritt in der Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen (Dampfdreschmaschine) machte auf den Höfen manche Arbeitskraft überflüssig und zeitigte die Saisonarbeit mit fremden Arbeitern. Dadurch verschärften sich die Gegensätze zwischen den besitzenden und den nichtbesitzenden Schichten noch mehr. Zwar ließ

der Ausbruch des Weltkrieges 1914 noch einmal alle inneren Gegensätze verschwinden, doch klaffte nach dem Zusammenbruch der Spalt zwischen Reich und Arm tiefer als je. Wie ein Teil des Handels und Gewerbes kam auch die ländliche Bevölkerung, soweit sie eigenen Besitz hatte, nach dem Kriege durch das Sinken des Markwertes und die steigenden Lebensmittelpreise zu Wohlstand und Vermögen, während andere Kreise des Volkes stark zu leiden hatten. An diesen Verhältnissen vermochte die neue Staatsform der Republik nichts zu ändern. Aber sie hat doch den Besitzlosen die politische Gleichberechtigung gebracht durch die Einführung des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zu allen Verwaltungskörperschaften. In den Bauerschaften, den Gemeinden, den Kreistagen usw. sitzt fortan der Arbeiter, Handwerker, Beamte, Kaufmann gleichberechtigt und gleichverantwortlich neben dem Bauern. Durch die gemeinsame Arbeit am Gesamtwohl wird sich nun der Ausgleich zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten vollziehen und damit die Grundlage zur inneren Einheit bei uns und auch im übrigen Deutschland gelegt werden. Überwindung der inneren Gegensätze ist die Voraussetzung für den Wiederaufstieg unseres Vaterlandes. Verheißungsvolle Ansätze gemeinsamer Arbeit finden sich überall. Trotz drückender und schwerer Lasten, die wir schon haben und in noch viel größerem Maße vielleicht tragen werden, kann uns die Vergangenheit ein Trost sein. Blüte und Verfall sind in der dithmarsischen Geschichte aufeinander gefolgt wie Ebbe und Flut. Selbst in den schwersten Zeiten haben die Bewohner den Mut nicht sinken lassen. Durch allen Wandel der Zeiten hat sich hier von Alters her ein aufrechter Sinn, die Zähigkeit und der Fleiß bis auf den heutigen Tag erhalten. Diese Eigenschaften sind zuverlässige Bürgen für eine bessere Zukunft.

12. Die Dithmarscher als Schriftsteller.

Geschichtsschreibung. Geistliche und weltliche Dichtung.

Außer einigen Tanz- und Kriegsliedern ist uns von der Dichtkunst der Freiheitszeit nichts erhalten geblieben. Wahrscheinlich haben nur ganz besondere Ereignisse die Lust zur dichterischen Betätigung ausgelöst. Der Wirklichkeitssinn der Bevölkerung entbehrte damals noch der künstlerisch nachschaffenden Phantasie. Umsomehr wandte er sich der einfachen Aufzeichnung der geschichtlichen Ereignisse zu. Gegen Anfang des 16. Jahrhunderts schrieben verschiedene Geistliche und Laien die Vorkommnisse der Vergangenheit und der Gegenwart auf. Ein großer Teil dieses Materials

ist von Johann Russe gesammelt, vermehrt und aus eigener Kenntnis ergänzt worden. Russe ist der erste, welcher planmäßig mit unermüdlichem Eifer und großer Gewissenhaftigkeit dem Werden seiner dithmarsischen Heimat nachspürt. Er gehörte dem Geschlecht der Russebellinger*) an und lebte in Lunden. Sein Vater hieß Witte Johann**), seine Mutter war eine Schwester des bekannten 48ers Peter Swyn. Der Tag seiner Geburt wie seines Todes ist unbekannt. Wahrscheinlich ist er vor 1506 geboren und nach 1555 gestorben. Den Untergang der Freiheit hat er wohl nicht mehr erlebt. Johann Russe hatte eine gelehrte Bildung genossen. Latein beherrschte er und im Griechischen war er nicht unbewandert. Anscheinend hat er auch eine Zeitlang studiert. Um nach Urkunden zu forschen, besuchte er Lübeck, Buxtehude, Lüneburg und Braunschweig. Seine Wahl zum 48er zeigt, daß er sich eines großen Vertrauens unter seinen Landsleuten erfreute. Die Aufzeichnungen Russe's sind uns, wenn vielleicht nicht ganz, so doch größtenteils erhalten geblieben. Sie befinden sich in der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen. Lange galten sie als vernichtet, doch war ihr wesentlicher Inhalt durch einen anderen Dithmarscher, Karsten Schröder, abgeschrieben und ergänzt worden.

Karsten Schröder, wahrscheinlich aus dem Itzemannengeschlecht, wurde 1531 zu Lunden geboren. Er war kein Gelehrter wie Johann Russe, aber ein Mann von regem Interesse für die Vergangenheit seiner Heimat. In der letzten Fehde 1559 hatte er tapfer bei Heide für die Freiheit seines Vaterlandes mitgekämpft. Nach dem Zusammenbruch zog er sich auf seinen väterlichen Hof zurück. Als der letzte von denen, die bei Heide mitgefochten hatten, starb er, 84 Jahre alt, am 26. September 1615 in seiner Vaterstadt. Seine Auszüge aus Russe und die eigenen Aufzeichnungen erhielt von ihm zur Benutzung und Verwertung Johann Adolf Köster, genannt Neocorus. (Neocorus ist die griechische Übersetzung des Namens Köster.) Der Vater Neocorus, Adolf Philipp Köster, war zweiter Prediger in Oldenwöhrden, wahrscheinlich jedoch kein geborener Dithmarscher. Von der Mutter wissen wir nichts, doch ist anzunehmen, daß sie eine Einheimische war. Tag und Jahr der Geburt dieses Geschichtsschreibers ist unbekannt. Vielleicht hat er den letzten Krieg als Knabe miterlebt. Da er für den geistlichen Stand bestimmt war, so studierte er auf der Universität Helmstedt. 1578 wird er Schulmeister und Küster in Büsum, 1590 zweiter Prediger. Seine Vermögensverhältnisse sind

*) Die Russebellinger tragen ihren Namen wohl nach dem Orte Russebull oder Russebelling. Sie saßen vorwiegend in Lunden und St. Annen.

**) Feste Familiennamen gab es damals noch nicht.

anscheinend gut gewesen. Gegen Ende seines Lebens geriet er mit seiner Gemeinde in Streit und wurde seines Amtes entsetzt. Sein Geschichtswerk schließt mit dem Jahre 1619, doch ist seine Handschrift noch im Jahre 1630 in dem Rechnungsbuch der Büsumer Armengilde, deren Stifter er war, festzustellen. Danach hat er also ungefähr ein Alter von 80 Jahren erreicht. Seine Chronik wurde 1817 im Heider Landvogtei-Archiv wieder aufgefunden und durch Professor Dahlmann-Kiel*) veröffentlicht. Neocorus ist die beste Quelle über die Zustände im dithmarsischen Freistaat. Seine Bildung und seine Heimatkenntnis befähigten ihn in plattdeutscher Sprache der Nachwelt eine eingehende Darstellung der inneren und äußeren Verhältnisse des Heimatlandes während und nach der Zeit der Freiheit zu liefern. Die Handschrift des Neocorus ist benutzt und fortgeführt worden von Hans Dethlefs, einem Landmann in Windbergen, von dem wir nur wissen, daß er 1655 noch am Leben war. Die Dethlefs'sche Chronik wurde vielfach abgeschrieben. Das Original befindet sich in der Kieler Universitätsbibliothek.

Weniger zuverlässig als die obigen Chronisten ist Dieterich Carstens, Diaconus in Wöhrden. Er wurde 1693 als Sohn des Pastors Johann Carstens in Windbergen geboren und starb 1760 in Wöhrden. Zwei Handschriften sind von ihm vorhanden, deren Angaben sich aber als höchst unzuverlässig erwiesen haben. Es wird ihm seit Dahlmanns vernichtender Kritik daher jede Glaubwürdigkeit abgesprochen. Ob aber nicht hier und da doch ein Körnchen Wahrheit unter seinen vielen falschen Behauptungen zu finden ist, bleibe dahingestellt.

Zu Lebzeiten von Dieterich Carstens erschien von dem Dithmarscher Anton Vieth gedruckt „Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen", Hamburg 1733. Gerade 100 Jahre später wurde von dem Meldorfer Hauptpastor Jakob Hanssen im Verein mit dem Pastor Wolff in Hemmingstedt eine „Chronik des Landes Dithmarschen" herausgegeben, die sich wegen ihrer volkstümlichen Schreibart mit Recht großer Beliebtheit erfreut hat. Hanssen war der Sohn eines Landmannes in Windbergen. Er wurde später Propst von Süderdithmarschen und starb 1878. Sein Mitarbeiter Wolff war kein geborener Dithmarscher, hatte aber die Meldorfer Gelehrtenschule besucht. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts schrieb Nehlsen, Sohn des Hauptpastors Nehlsen in Wesselburen, seine „Dithmarscher Geschichte". Für ihre Heimat sind ferner schriftstellerisch tätig gewesen: der bekannte Kanzelredner Klaus Harms (geb. 1778 zu Fahrstedt bei Marne, † 1855 in Kiel), und der bedeutende Germanist

*) Neue Ausgabe: „Heider Anzeiger" 1914.

Karl Viktor Müllenhoff (geb. 8. 9. 1818 zu Marne, † 1884). Für die Heimatkunde haben eifrig gearbeitet der verstorbene Bürgermeister Kinder und der Lehrer Heinrich Carstens (geb. 1849 in Heuwisch, Norderdithmarschen, † 1910 in Dahrenwurth). Von der heute noch schaffenden Generation sind unter anderen zu nennen: Professor Reimer Hansen, Pastor Rolfs, Lehrer Goos, Helene Höhnk.

Als geistliche Liederdichter betätigten sich Nicolaus Boie der Ältere († 1542 in Wesselburen), Anfang des 18. Jahrhunderts Moritz Kramer († 1702 in Marne), etwa 100 Jahre später Klaus Harms. Von den beiden Letztgenannten sind im Gesangbuch der Provinz Schleswig-Holstein noch vorhanden Nr. 108 und Nr. 424. In der weltlichen Dichtung haben sich versucht: Joachim Rachel aus Lunden († 1669), Heinrich Christian Boie aus Meldorf, einer der Gründer des Hainbundes (geb. 1744, † 1806). Als Lyriker ist weit über die Grenzen seiner engeren Heimat bekannt geworden Klaus Groth (geb. 1819 zu Heide, † 1899 in Kiel). Dem ganzen deutschen Volke gehört der als Dramatiker bedeutende Friedrich Hebbel (geb. 1813 zu Wesselburen, † 1863). Nur im kleinen Kreise sind bekannt: Sophie Dethleffs aus Heide, Theodor Piening und Johann Wilhelm Boysen. In der Gegenwart genießen mit Recht in Deutschland als Schriftsteller einen großen Ruf: Gustav Frenssen und Adolf Bartels. Außer ihnen haben sich mit Erfolg als Heimatdichter noch versucht: Johann Brüdt (geb. 1859 in Bargenstedt bei Meldorf) und Wilhelm Ehlers (geb. 1877 in Jarrenwisch bei Wesselburen).

Man sieht, daß Dithmarschen nach der Reformation die Geburtsstätte eines regen geistigen Lebens wurde, dessen höchste dichterische Blüte sich in Persönlichkeiten wie Klaus Groth und Friedrich Hebbel offenbart. Auf dem Gebiete der Prosa ist diese geistige Entwicklung besonders der Kenntnis der Heimat zugute gekommen und hat zu gründlichen, gewissenhaften Forschungen geführt, bei denen die Mitarbeit von Nichtdithmarschern anregend und belebend wirkte.

Quellen zur Geschichte des Landes.

Neben den Chroniken, welche von Dithmarschern geschrieben wurden, kommt noch eine Fülle anderer Schriftwerke als Quellen in Betracht. Die wichtigsten sind:

Johann Adrian Bolten, „Dithmarsische Geschichte". Flensburg und Leipzig. 1781. (B. gibt auch eine genaue Aufzählung sämtlicher Quellen, die zu seiner Zeit bekannt waren.)

Kolster, Geschichte Dithmarschens nach Dahlmann's Vorlesungen. Leipzig. 1873.

Chalybäus, Geschichte Dithmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559. Kiel und Leipzig, Verlag Lipsius & Tischer. 1888. (Bisher die beste kritische Gesamtdarstellung der Freiheitszeit.)

Hellmann, Kurz verfaßte Süderdithmarsische Kirchenhistorie. Hamburg. 1735.

Fehse, Versuch einer Nachricht von den ev.-luth. Predigern in dem Norderteil Dithmarschens. Flensburg. 1769.

*

Michelsen, Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen. Altona. 1834.

— Das alte Dithmarschen in seinem Verhältnisse zum Bremischen Erzstift. Schleswig. 1829.

— Sammlung altdithmarsischer Rechtsquellen. Altona. 1842.

Sering, Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein. Berlin, Verlag Paul Parey. 1908.

Lehmann, Hausgeographie von Dithmarschen. Engelhorns Nachflgr., Stuttgart. 1913.

*

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holst. Geschichte.

Jahrbuch des Vereins für Dithmarscher Landeskunde.

Die Heimat. Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein usw.

Schriften des Vereins für schleswig-holst. Kirchengeschichte.

Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein.

Programme des Meldorfer Gymnasiums.

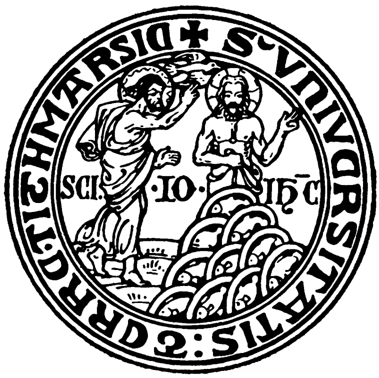
*

Hansen, Kurze Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte. Flensburg 1912.

Hoff, Schleswig-Holsteinische Heimatgeschichte. Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer. 1. Bd. 1910. 2. Bd. 1911.

Wolff, Erdgeschichte und Bodenaufbau Schleswig-Holsteins. Hamburg, Verlag L. Friederichsen & Co. 1922.

Breckwoldt, Die hydrographischen Veränderungen in Schleswig-Holstein. Kiel. 1913.



Das älteste Landessiegel

stellt die Taufe Jesu im Jordan durch Johannes den Täufer dar und war ursprünglich das Kirchensiegel Meldorfs. Obige Ausführung des Siegels wird erst nach 1395 benutzt, vorher war eine einfachere Form in Gebrauch. Später wird die Jungfrau Maria als Schutzheilige des Landes auch im Siegel maßgebend. Nach dem Jahre 1404 erscheint der h. Oswald neben ihr.



Das große Staatssiegel des Landes Dithmarschen

gibt die Jungfrau Maria und den heiligen Oswald wieder. Oswald war ein König von England und starb 642. Nach seinem Tode wurde er wegen seiner Verdienste um das Christentum unter die Heiligen versetzt. Die Sage erzählt von ihm, daß er einen zahmen Raben besaß, der alle Sprachen kannte. Als er nun von Pamige, der schönen Tochter des heidnischen Königs Aaron, hörte, sandte er den klugen Vogel mit einem Briefe und einem Ringe an die Jungfrau. Bald kehrte das Tier mit einem anderen Ringe und einem Schreiben zurück, in dem Pamige sich bereit erklärte, aus dem Hause ihres Vaters zu fliehen. Oswald segelte mit einer Flotte nach dem Lande seiner Braut und entführte sie. Unterwegs wurde er von dem Vater Pamige's eingeholt und es kam zur Schlacht. Oswald gelobte, wenn er siegte, Gott alles zu opfern, was er von ihm fordern würde. Er errang den Sieg. Sein Schwiegervater wurde Christ und Oswald feierte in der Heimat Hochzeit mit Pamige. Beim Hochzeitsschmause erschien Christus in Gestalt eines Pilgers und verlangte von Oswald auf Grund des Gelübdes Gattin und Krone. Oswald übergab beide, erhielt sie aber wegen seines Gehorsams auf 2 Jahre zurück. Nach Ablauf der festgesetzten Zeit starben Pamige und er. Die Dithmarscher nahmen den h. Oswald auf Grund des 1404 am Oswaldstage errungenen Sieges über die Holsteiner in ihr Siegel auf (siehe Seite 23). Die gekreuzten Schlüssel sind das Hoheitszeichen des Erzbistums Bremen, dem die Dithmarscher unterstanden.



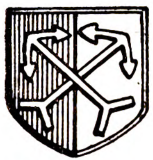
Siegel der Unterwerfungsurkunde von 1559.

Die Jungfrau Maria, die Schmerzensreiche, trägt das Schwert in der Brust. In ergreifender Weise ist damit der tiefen Trauer über den Verlust der Freiheit Ausdruck gegeben. Unten befindet sich schon das holsteinische Nesselblatt statt der Bremer Schlüssel.



Wappen Dithmarschen's nach der Eroberung des Landes.

Es zeigt den siegenden Ritter, der als Sinnbild der Landschaft von den Fürsten in das holsteinische Wappen aufgenommen worden ist. Auch die dithmarsischen Schiffer führten bis Ende des 18. Jhdts. den Reiter in der Flagge.



Woldersmannen





Vogtemannen

Markus Swyn und seine Ehefrau

Markus Swyn und seine Ehefrau.

Das Original des obigen Bildes befindet sich im Swyn'schen Pesel, der jetzt dem Meldorfer Museum eingebaut ist, ursprünglich aber in Lehe bei Lunden war. Markus Swyn, von 1559—1573 der erste herzogliche Landvogt Norderdithmarschens, hatte in Löwen (Belgien) studiert und erfreute sich schon zur Zeit der Freiheit eines so hohen Ansehens unter seinen Landsleuten, daß er die Würde eines 48ers bekleidete. Er starb 1585 und, wie Hans Dethleffs berichtet, „wile he keine Liveserven nachgelathen, sint grote Rechtsstriedt siner Güder halven entstanden." Seine und seiner Gattin prächtige Kleidung auf dem Gemälde beweist, daß er sehr wohlhabend gewesen sein muß. Zeugnis davon legt auch die prunkvolle Ausstattung des Pesels selbst ab. Der Pesel (ahd. phiesal, phêsel, mhd. phiesel, phîsel aus mlat. pisale von lat. pensale = Arbeitszimmer der Weiber) war die beste Stube des dithmarsischen Hauses. Er hatte gewöhnlich 2 eingebaute Betten und wurde Gästen als Zimmer eingeräumt.

Die Geschlechterwappen.

Zwischen Markus Swyn und seiner Ehefrau hängt das Geschlechterwappen der Wurthmannen, zu denen Swyn gehörte. Es zeigt einen schwarzen halben Adler im goldenen Felde und eine goldene und silberne Lilie im roten Felde, darüber das Schwein als Klustabzeichen. Die Woldersmannen waren das größte Geschlecht in Dithmarschen. Die beiden gekreuzten Anker sind aus Hauszeichen hervorgegangen. Die Vogtemannen umfaßten alle jene Familien, in denen sich das Amt eines erzbischöflichen Vogtes vererbte.

Für die Ortsgeschichte.


Dat Land
tho
Ditmerschen
wo it in dem Jahre 1500
na Christo gewesen
mit sinen Döuden und Kar-
speln ok Wateren Hamen
u. Schanzen Kerken Kapellen
und olden Borgen.
Meldorp Döud. Middel D.
Strandmans D. Wester D.
Oster Döud.
Wege Dike Fribarg
Wold Moor Schanze
Milliaria German.
LAND EIDER STEDE
STAPEL
HOLM
HOLSTEN
LAND
DE WILSTER
MELDORP
Heyde
Wilster
Brunsbuttel
Lunden
Hemmingstede
Busen
de Eyder
de Elve Strom
Sandfoert
Flacke Stroom